

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Säkularisation in Württemberg von 1802-1810

Erzberger, Matthias

Stuttgart, 1902

A. Die Säkularisation von 1802 und 1803

[urn:nbn:de:bsz:31-242843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242843)

I. Säkularisationen durch den Staat Württemberg.

A. Die Säkularisation von 1802 und 1803.

1. Gefürstete Propstei Ellwangen.

Die gefürstete Propstei Ellwangen war das größte und reichste unter allen geistlichen Besitzthümern, die im Jahre 1803 an Württemberg fielen. Schon durch den geheimen Frieden von 1796 ließ sich das Herzogtum Württemberg die Propstei von Frankreich zusichern. Der Propst hatte ein Stiftskapitel von 12 Personen, darunter Dekan, Scholastikus und Kustos, sowie 15 Chorvikare, wovon 4 Provisoren genannt wurden. Die Besitzungen der Propstei umfaßten ein Gebiet von 7 Quadratmeilen mit ca. 25 000 Einwohnern; das Land war in folgende Ämter eingetheilt:

Ellwangen mit 33 Orten und Weilern und 34 Höfen.

Nämlich die Stadt Ellwangen, die Orte und Weiler: Mindelbach, Schrezheim, Schwabsberg, Schloß Hohen-Ellwangen, Schönenberg, Dalkingen, Rosenbergl, Altmannsweiler, Connenweiler, Dankoltsweiler, Eggenroth, Eichenrain, Eigenzell, Frankenreute, Geißelroth, Vorder- und Hinter-Steinbühl, Hohenberg, Hohlbach, Leinenfürst, Rudenthal, Neunheim, Oberdeuffstetten, Mattstadt, Ringersheim, Ramsenstrut, Nothenbach, Noth, Saverwang, Schleißhäusle, Schönau, Stoden u. a.

Röthlen mit 27 Dörfern und Weilern und 18 Höfen.

Darunter die Orte und Weiler: Ellenberg, Pfahlheim, Köhlingen, Stödtlen, Wörth, Birkenzell, Breitenbach, Gerau, Georgenthal, Haisterhofen, Hardt, Heselbach, Hintersteinbach, Hirlbach, Killingen, Konradsbromm, Kressbromm, Neunstadt, Niederroden, Rippach, Röthlen, Schmalenbach, Steigberg.

Kochenburg mit 9 Orten und Weilern und 7 Höfen.

Nämlich die Orte: Kochenburg bei Unterkochen, Oberkochen, Unterkochen, Beuren, Glashütte, Himmlingen, Simmisweiler, Unterrombach.

Tannenburg mit 20 Dörfern und Weilern und 15 Höfen.

Von den Dörfern und Weilern nennen wir: Tannenburg bei Bühlerthann, Bühlerzell, Bühlerthann, Bühler, Halben, Fernroth, Gerabromm, Hausen, Hailberg, Hettensberg, Vorder- und Hintergantewald, Holmstein, Kammerstatt, Kottspiel, Mangoldshausen, Rappoltschhofen, Uhlberg, Ummenhofen, Unterfontheim.

Wasseraisingen mit 13 Ortschaften und Weilern und 11 Höfen.

Von den Dörfern und Weilern seien genannt: Hofen, Wasseraisingen, Westhausen, Attenhofen, Baiershofen, Buch, Dettenroden, Elberschwenden, Jarthausen, Oberaisingen, Dnatsfeld, Reichenbach, Treppach.

Heuchlingen mit 17 Dörfern und Weilern und 16 Höfen.

Hiezu gehören die Orte und Weiler: Abtsgmünd, Dewangen, Göppingen, Heuchlingen, Fach, Bernhardsdorf, Hinterbüchelberg, Holzleuten, Oberrombach, Reichenbach, Rodamsbörse, Altschmiede, Stöden, Vorderbüchelberg, Wilfsingen, Wöllstein.

Hiezu kamen noch die dem Stiftskapitel gehörigen Kemter

Jagtzell mit 2 Dörfern (Jagtzell und Weiler) und 10 Höfen,

Neuler mit 8 Dörfern und Weilern und 2 Höfen,

Zu ersteren gehören: Neuler, Pommertsweiler, Bronnen, Ebnat, Gaishardt, Ramsenstrut, Schwenningen, Sulzdorf.

Kaustetten mit 5 Dörfern (die später an Bayern kamen),

Stimpfach mit 5 Dörfern und Weilern und 5 Höfen,

Die Orte sind: Stimpfach, Siglershofen, Weipertshofen, Randenweiler, Grofenhub.

das Stabsamt Nördlingen mit 2 Dörfern und 4 Ortschaften im Oberamt Gmünd, nämlich Waldstetten, Unterböbingen, Weilerstoffel und Lindenhof.

Die Einkünfte der gesamten Propstei werden sehr verschieden angegeben; Traiteur berechnet sie auf 169 000 fl., der württembergische Hofkammervizedirektor Parrot aber nennt in seinem Berichte an den Herzog mehrmals die doppelte Summe, nämlich über 366 000 fl. Säckler schreibt in seiner Geschichte der gefürsteten Reichspropstei Ellwangen (1864. S. 73): „Als im Jahre 1803 das Fürstentum Ellwangen dem Herzogtum Württemberg einverleibt wurde, bestand es 1. aus der Stadt Ellwangen; 2. aus einem Marktflecken, 3. aus 22 Pfarrdörfern, 4. aus 22 Dörfern; 5. aus 180 Weilern, Höfen und einzelstehenden Häusern. Gewerbliche Etablissements gingen in den Besitz Württembergs über: Die Eisenwerke Wasseralfingen, Unterkochen und Abtsgmünd; ferner bedeutende Domänen, darunter das schöne Schloßgut in Ellwangen mit einem Flächengehalt von 394 $\frac{2}{3}$ Morgen, ausgedehnte Forsten, Jagdrechte und Fischereien; an Lehengütern mehr als 1000 Höfe, beziehungsweise bedeutende Grundstücke und endlich namhafte und ergiebige Zehent- und Gefällrechte. Ebenso war die sehr wertvolle Thron- und Mobiliarausstattung im Schlosse Hohenellwangen, eine reiche Bibliothek auf dem Schönenberg und noch andere Wertgegenstände, welche sich in die Hunderttausende von Gulden belaufen, vorhanden gewesen. Auch das Schloß Ellwangen enthält seltene und kostbare Kunstwerke, welche Württemberg in Besitz nahm.“ Die Erwähnung von anderen sehr wertvollen Gegenständen geschieht noch unten; alles in allem genommen, muß die Propstei Ellwangen als ein sehr beträchtliches Kirchengut bezeichnet werden.

Der letzte Propst von Ellwangen war Klemens Wenzeslaus, Sohn des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, Friedrich Augusts II., der von 1777 an zunächst stellvertretungsweise und von 1787 bis 1802 wirklicher Propst war. Die Oberamtsbeschreibung von Ellwangen jagt über denselben (S. 470):

„Beim Beginn des 7jährigen Krieges österreichischer Generalfeldmarschallleutnant, sah er sich im Jahre 1761 durch Leibesgebrechen genötigt, denselben zu verlassen, erhielt bereits im Jahre 1763 die Bistümer Freising und Regensburg, verzichtete jedoch auf dieselben, als er 1768 Erzbischof und

Kurfürst von Trier und Bischof von Augsburg wurde, an welcher letzterem Orte er schon seit 1764 Koadjutor gewesen war. „In den Traditionen seines Hauses aufgewachsen, von der vornehmen und künstlerischen Bildung des Dresdener Hofes, dabei streng altgläubig und der Aufklärung der Zeit innerlich fremd, aber von mildem, wohlwollendem Wesen, auch biegsam genug, um sich dem Einflusse der Zeit hinzugeben“ (Häusser), ließ er sich außer kirchlichen Reformationen namentlich das Schul- und Unterrichtswesen angelegen sein, fand sich freilich schon frühe — insbesondere in Hinsicht auf sein Amt zu Trier — durch eine Reihe ungewöhnlicher und folgenreicher Ereignisse, wie den Streit über den Justinus Febronius des trierschen Weihbischofs von Honthelm, den Münchener Nuntiaturstreit und den Emser Kongreß, schwierigen, auch einem Manne von mehr Festigkeit und Thakraft vielleicht zu schwierigen Verhältnissen gegenübergestellt und verzichtete nicht nur infolge der politischen Ereignisse den 25. April 1802 auf Trier, sondern verlor am Ende des Jahres auch Ellwangen, während er das Bistum Augsburg, wenigleich nicht mehr als Reichsfürst, bis zu seinem Tode (27. Juli 1812) fortbehielt.“

Diese Charakteristik des letzten Propstes von Ellwangen thut dem edlen Kirchenfürsten einigermaßen Unrecht, indem sie fast nur dessen nicht zu leugnende Nachgiebigkeit hervorhebt, während derselbe doch auf der anderen Seite eine große Anzahl hervorragender Charaktereigenschaften in sich birgt und wirklich eine Zierde der deutschen Kirchenfürsten war, was am durchschlagendsten dessen Verhalten bei der Säkularisation zeigt. Bevor nämlich die militärische Besitzergreifung stattfand, zeigte dies Herzog Friedrich II. von Württemberg dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus an; derselbe antwortet am 9. September 1802 von Oberdorf aus, worin der Empfang der Anzeige bestätigt wurde. Dann aber heißt es in dem Briefe, der sich im Staatsarchiv in Stuttgart befindet und durch den sich der letzte Propst von Ellwangen ein bleibendes Denkmal setzte, weiter:

„Meinerseits verhoffte ich bisher, daß nach den Rastatter Friedensverhandlungen und selbst dem Luneviller Frieden die Entschädigungen der weltlichen Reichsstände von der Gesamtheit des Reichs getragen, die Säkularisation nach den zu Rastatt festgesetzten, auch im Friedensschluß zur Richtschnur angenommenen Grundsätzen mit Mäßigung und Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung vorgenommen und das in so anderen Bestimmungen in dem vorgezeigten reichskonstitutionsmäßigen Wege von Kaiser und Reich in vorderster Beratung würde gezogen und gesetzlich erledigt werden.“

In dieser auf Reichsverfassung, Friedensunterhandlungen und Friedensschluß gestützten Hoffnung glaubte ich mit Recht und Billigkeit von dem Gemeingeist des gesamten Reiches und Euer Liebden Mitwirkung erwarten zu können, daß meine geistliche Kur aufrecht erhalten und nach dem durch den Friedensschluß erlittenen, so beträchtlichen Verluste wenigstens auf meine schwäbischen Fürstentümer würde begründet werden. Ich glaubte, anbei nicht besorgen zu dürfen, daß ohne vorherige Einverständnis des Kaisers und Reichs, als in Sachen hauptsächlich und einzig und interessierten Theiles, eine Vereinbarung fremder Mächte stattfinden würde, und da diese Vereinbarung, nach der bei der Reichsversammlung übergebenen französi-

schen und russischen Deklination, lediglich nur ein zur Ueberlegung vorgelegter Vermittelungsvorschlag und, wie es Euer Liebden selbst nennen, nur ein Plan ist; da Kaiserliche Majestät als höchstes Reichsoberhaupt, von allem eigenmächtigen, ohnehin schon konstitutionswidrigen Verfahren abgemahnt haben, und zu Berichtigung des Entschädigungswesens die Reichsdeputation bereits zusammengetreten ist: so hätte ich gehofft, Euer Liebden würden die, allem Vermuten nach, in kurzem erfolgende reichskonstitutionsmäßige Erledigung des gesamten Entschädigungswesens ohne Nachteil abgewartet und mit aller provisorischen Besignahme noch zurzeit rückgehalten haben.

Da aber Euer Liebden durch dringendere, mir unbekante Umstände sich zur Ergreifung eines provisorischen, militärischen Besitzes meines Ellwangischen Fürstentums sich gezwungen erachten, so werden es dieselben auch meiner tragenden reichsständischen und Regentenpflicht zu gut halten, wenn ich mich ebenfalls gezwungen sehe, gegen Euer Liebden mir angezeigtes Vorhaben meine Protestation einzulegen und von diesem Vorgange, zu Wahrung meiner eigenen und des Reichs Gerechtfame die schuldigste Anzeige an Ihre Kaiserliche Majestät und das Reich zu machen.

Inzwischen erkläre ich Euer Liebden, daß ich deroelben einrückenden militärischen Gewalt nicht den geringsten Widerstand leisten zu lassen gesonnen bin, vielmehr zu guter Einquartierung und Verpflegung der Militärs in Gemäßheit desfalls zu treffenden Verpflegungsaccorden sowie zur Entfernung aller besorglichen Unannehmlichkeiten die gemessenste Weisung an die Behörden erlassen werde.

Bei dieser Eurer Liebden erteilenden Zusicherung, und da von keiner Seite gewaltsame Widersetzlichkeit zu besorgen — somit auch kein zahlreiches Militär notwendig ist, eruche ich Euer Liebden und glaube im voraus von denselben mir versprechen zu können, daß zur Erleichterung des durch die Kriegsdrangsale ohnehin sehr geschwächten Landes die bestimmten Occupationstruppen auf die geringste Zahl werden vermindert werden.

Sollte seiner Zeit nach dem französischen und russischen Plan das Säkularisationsgeschick den Ueberrest meiner kur- sowohl als übrigen fürstlichen Staaten unvermeidlich treffen, so werden Euer Liebden gemeinsam mit mir empfinden, wie tief kränkend für mich dieses Schicksal in allem Betreffe sein müsse. Denn als Regent sehe ich mich dann auf einmal von allen meinen treuen, so anhängigen lieben Unterthanen getrennt, für deren Wohl ich während meiner langjährigen Regierung rastlos väterlich bekümmert war.

Als einer der ersten Reichsstände, wie auch bei meiner Anhängigkeit an Kaiser und Reich, bei meiner stethin und besonders während dem Kriege treu geleisteten, reichsständischen Obliegenheiten und ausgezeichneten Aufopferungen, nunmehr bedroht, statt eigener Entschädigung andern zum Entschädigungsoffer hingebracht zu werden, und bei meiner tragenden kur- und fürstlichen Würde wird mir das Gefühl erlaubt sein, welches mich bei der allenfalligen politischen Existenzvernichtung durchdringen muß.

Sollte dieses unerhörte Schicksal mich treffen und die Abtretung meines Ellwangischen Fürstentums von Kaiser und Reich beschlossen werden, so bleibt mir keine wichtigere Angelegenheit übrig, als daß die katholische Religion ganz in ihrem bis-

herigen Stande, mein würdiges Stiftskapitel bei seinen Besitzungen und Rechten, das Land bei seiner Verfassung und die gesamte fürstliche Dienerschaft bei ihrer Anstellung und Besoldung erhalten werden möge. Ich verspreche mir von Eurer Liebden Gesinnungen hierüber im voraus die vollkommenste Veruhigung, und es würde mir angenehm sein, wenn Euer Liebden im voraus einen Bevollmächtigten ernennen wollten, mit welchem über gedachte und weitere einschlagende Gegenstände meine zu bestimmenden Geschäftsführer sich benehmen und nach beiderseitigen erspriechlichen Absichten vereinbaren könnten.

Ich verharre mit vollkommener Hochschätzung Euer Liebden
dienstwilliger treuer Vetter
Klemens Wenzeslaus.

Oberdorf, 9. September 1802.“

Ein Kirchenfürst, der im Augenblicke der widerrechtlichen Vererbung seines Fürstentums solche von Hochherzigkeit, Vaterlandsliebe und Regentenpflicht zeugende Zeilen niederschreibt, dessen letzte Sorge die Erhaltung seiner Religion, die fernere Existenz seiner Beamten u. s. w. ist, darf doch füglich eine Zierde seines Standes genannt werden; wie viele weltliche Fürsten hätten solch' harte Schicksalsschläge mit ähnlicher Hingebung und Geduld ertragen? Aus Anlaß der Abtretung der Propstei entspann sich noch ein längerer Schriftenwechsel zwischen dem Kurfürsten Klemens Wenzeslaus und dem Herzog von Württemberg, der sich bis in das Jahr 1804 hinüberzog. Diese Briefe alle dienen zur Charakteristik des edlen letzten Propstes von Ellwangen; sie befassen sich u. a. auch mit Abmachungen in Betreff der in Ellwangen befindlichen Möbel und Silber, worüber Meinungsverschiedenheiten auftraten.

Das Uebereinkommen mit dem Kurfürsten als Propst von Ellwangen wurde indes bald abgeschlossen; denn schon am 19. Januar 1803 konnte der württembergische Delegierte der a. R. D. die Mitteilung machen, daß für den Propst von Ellwangen von dem Staate Württemberg eine Subventionssumme von 20 000 fl. — also gerade das reichsgesetzliche Minimum — ausgesetzt und für die Rückstände desselben 12 000 fl. sowie noch Zusicherungen betreffend dessen Dienerschaft gegeben worden seien.¹⁾

Der Protest des Propstes von Ellwangen hatte keinerlei praktisches Resultat etwa dahin, daß er die militärische Besiznahme verhindert oder hinausgezogen hätte; denn noch ehe dieser in Stuttgart eintraf, hat am 10. September 1802, morgens 6 Uhr, der württembergische General v. Barnbüler provisorisch Ellwangen und das dazu gehörige Gebiet besetzt; das ehemalige Jesuitenkloster wurde Kaserne; die vier noch daselbst lebenden Exjesuiten mußten es verlassen. Da jedoch diese Räumlichkeiten nicht ausreichten, so erfolgte am 23. September Einquartierung in Stadt und Land. Auch diese neue Last wurde von den Bewohnern gefügig ertragen; General v. Barnbüler konnte in seinen „militärischen Rapporten“²⁾ stets von „Ruhe und Ordnung“ berichten, die im ganzen Fürstentum herrschen. Destier-

¹⁾ Siehe I. Buch, S. 48.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 24.

reichische und preussische Werber, die sich zur Zeit in Ellwangen aufhielten, versuchten die württembergischen Truppen zur Desertion zu verleiten und wurden angewiesen, sofort das Gebiet zu verlassen. Der Ellwanger Stadtmagistrat wünschte Varnbüler zu seinem Einzug Glück und empfahl sich der Guld des Herzogs. In die Zeit dieser „provisorischen militärischen Besitzergreifung“ fiel ein Vorkommnis, das für das damalige Verhältnis der seitherigen und neuen Herrschaft sehr charakteristisch ist.

Der Stiftsdekan, Fürst von Hohenlohe, hatte am 20. November 1802 die württembergischen Offiziere zu einem Diner eingeladen zur Feier des Namensfestes des Propstes. Der württembergische kommandierende General v. Varnbüler wandte sich nach Stuttgart um Verhaltensmaßregeln und erhielt von da aus am 21. November den Befehl, daß das in Ellwangen befindliche Militär keinerlei Anteil an dieser Feier nehmen dürfe. Varnbüler berichtet dann auch, daß „nur ein Hochamt“ an diesem Tage stattgefunden habe; daß er auf diesen Tag die Wachen verdoppelt habe und die Anordnung getroffen habe, daß „die Artilleristen bei ihren Kanonen sich befinden sollen“. Der Festtag ging indes unter sehr zahlreicher Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung ruhig vorüber, legte aber ein beredtes Zeugnis davon ab, mit welcher Treue die Einwohnerschaft an ihrem seitherigen Landesherrn hing. Die Truppen zogen am 10. Dezember 1802 ab.¹⁾

Die Zivilbesitzergreifung erfolgte nur wenige Tage nach diesem Feste, am 23. November; als württembergischer Kommissär funktionierte dabei Herr v. Reischach; im Gebiete der Propstei Ellwangen wurden insgesamt außerhalb der Stadt 17 große, 173 kleine württembergische Wappen, 8 Territorial-, 59 Grenz- und 17 Zollsäulen sowie 264 Patente angeheftet. „Thatfache ist, daß vielen die Thränen in den Augen standen, als sie die Kunde von der Mediatisierung ihres schönen Landes erhielten und ihren liebgewonnenen Fürstpropst Klemens Wenzeslaus und mit ihm viele Wohlthäter scheiden sahen.“²⁾ Dazu kam noch, daß das Vorurteil seitens der Bewohner des Herzogtums Württemberg gegen die Propstei Ellwangen kein geringes war; einen kleinen Ausdruck finden diese Gefühle bei R ö d e r,³⁾ der schreibt: „Sitten und Lebensart sind in Heilbronn frei und ungezwungen, in Eßlingen steif und in Ellwangen und Gmünd bigottisch.“ (Siehe auch Mohls Lebenserinnerungen S. 16.)

Die Abfindungen mit dem Stiftspropst und den Stiftskapitularen wurden so geschlossen, daß dieselben für den ersteren nicht direkt den Bestimmungen des N. D. Schl. widersprachen, während die letzteren bei der Festsetzung ihrer künftigen Pensionen auf die Einrechnung mancher seitherigen Einkünfte verzichten mußten; so erhielten der Propst 20 000 fl. Deputat und 3000 fl. Sustentationsgeld, der Statthalter von Hohenlohe-Schillingsfürst 1300 fl. (mit verschiedenen Naturalien), von den Stiftskapitularen der Domdekan Fürst Hohenlohe 2837 fl. 51 fr., die anderen von 700 bis 1680 fl., dazu noch das Einkommen je einer Kaplanei, die Chorvikare

¹⁾ St.-A. in St., militärische Rapporte, Fasc. 24.

²⁾ Sädler, Propstei Ellwangen, S. 151.

³⁾ Geographie und Statistik Württemberg's, 1804, S. 37.

(6 Provisoren, der Subkustos, 8 Vikare, 1 Supernumerarius) fast alle ca. 267—374 fl., aber nur wenige davon waren im Genuß der letzteren Pension, während die anderen sich mehr der unteren Grenze näherten. Was das weitere Schicksal der Pensionäre anlangt, so wurde der Stiftsdekan später Generalvikar in Ellwangen und Bischof in Augsburg, einige Stiftskapitulare wurden ins Domkapitel berufen. Die Chorvikare erhielten meist Pfarreien oder andere Pfründen. Die Aemter des Erbmarschalls, Erbämmerers, Erbtruchsessens wurden auch von König Friedrich, bezw. König Wilhelm als Aemter des vormaligen fürstlichen Stifts und nachherigen Fürstentums Ellwangen laut der Lebensbriefe vom 7. Juni 1830, bezw. 8. Mai 1845, 19. November 1829, 24. April 1828 noch an Mitglieder (die Geschlechtsältesten) der Familien Adelman, Freyberg, Blarer von Wartensee verliehen. Die Stadt Ellwangen wurde so gründlich von Geistlichen „gesäubert“, daß sich ein Jahrzehnt später — am 20. Juli 1815 — Generalvikar Fürst Hohenlohe in Stuttgart beschweren mußte, es könnte daselbst wegen Mangel an Geistlichen nicht einmal ein Pontificalamt mehr abgehalten werden.¹⁾

Mit dem in Pension gesetzten Stiftskapitel verfuhr man nicht auf die gelindeste Weise; am 30. Dezember 1802 wurde der letzte Chordienst gehalten und jedes weitere Chorgebet untersagt. Der Staat Württemberg zeigte sich recht ärmlich und kärglich in der Erfüllung der den Pensionären gegebenen Zusagen, und so entstand im August 1806 ein langer Schriftwechsel über die Frage, wer die Zimmer des vormaligen Domkustos auszuweisen habe. Nach einem Dekret der kurfürstlichen Hofkammer vom 17. Juli 1803 erhielt z. B. Stiftskapitular Philipp Lothar v. Kerpen, der seither ein Einkommen von 1770 fl. bezog, als Pension wohl die reichsgefehllichen $\frac{9}{10}$ = 1600 fl., ein weiteres Zehntel beanspruchte jedoch der Fürstprimas Dalberg für den Unterhalt der rheinischen Geistlichen, und so blieben dem Pensionär noch 1430 fl. Derselbe hat aber dafür seinen Kapitularhof mit allem, was niet- und nagelfest ist, an den Kurfürsten von Württemberg gegen 2000 fl. Entschädigung abzugeben und mußte allen weiteren Ansprüchen entsagen. Das für seine Erben auserbetene sogenannte mortuarium (dasjenige, was ein verstorbenes Mitglied noch für das laufende Jahr zu beziehen hätte) wurde ihm abgeschlagen. Ein Dekret vom 28. April 1809 untersagte die Auszahlung aller Sustentationsgelder an ehemalige Kapitulare, die nun in Oesterreich lebten; es fielen dadurch weg die Pension von 1200 fl. an Graf Kuenburg, von 850 fl. an Domkapitular v. Linker. Ein Federstrich beseitigte so rechtliche Ansprüche und brachte weitere „Erleichterung der Finanzen“. Als am 8. Januar 1820 Graf Kuenburg starb, vermachte er seine mehrere 100 fl. an Wert betragende Musikalienammlung dem Gymnasium in Ellwangen.

Besonders schlimm waren die Chorvikare gestellt; ihre Pension war eine äußerst geringe, mit welcher bei aller Sparsamkeit nicht auszukommen war. Diese traurige Lage haben diese selbst geschildert in drei Eingaben im Jahre 1806, in welchen die in Ellwangen noch lebenden Pensionäre um Erhöhung der ihnen ausgesetzten Summen bitten. Die Chorvikare

¹⁾ St.-A. in St., Fasz. Ellwangen.

hatten seither aus der Weitzbruderschaft in Ellwangen Nebeneinkommen bezogen. Das Kapital dieser Stiftung betrug nach der Oberamtsbeschreibung von Ellwangen (1886) noch 300 000 M. 7 Chorvikare bezogen aus der Bruderschaft jährlich Einkünfte von je 63 fl. 10 kr., „nach einem höchst gemäßigten Anschlag“. Anfangs erhielten sie von Württemberg zwei Jahre lang gar nichts, obwohl dasselbe diese Einkünfte, die u. a. auch in Frucht- und Flachszehnten von Röhlen, Röhlingen und Gaislerhofen bestanden, für sich eingezogen hatte. Später wurde den 7 Chorvikaren je 25 fl. Entschädigung hiefür zu teil. Auf ihre Gesuche um eine gerechtere Ausgleichung wurden sie am 2. September 1807 „ein für allemal“ rundweg abgewiesen.¹⁾ Am 30. September 1807 bitten dieselben wiederholt 1. um das mortuarium, ein Begräbniß, den die württembergische Bureaukratie nicht verstand, so daß die Bittsteller um Aufschluß über denselben gebeten wurden, den sie auch dann dahin gaben, daß unter demselben dasjenige zu verstehen sei, „was ein abgestorbener Mitglied noch für das laufende Jahr zu beziehen habe“ — und wünschen 2. daß im Falle des Ablebens eines Mitglieds ein anderes aufgenommen werde, damit die vorgeschriebene Anzahl der gestifteten Messen gelesen werden könnten; dabei betonen die Chorvikare noch eigens, daß sie dieses Gesuch lediglich „aus Gewissenspflicht“ einreichen. Obwohl das Stiftsdekanat die Richtigkeit sämtlicher Angaben bestätigte, kam doch am 6. Oktober der Bescheid: 1. die Chorvikare hätten sich nicht mehr als Mitglieder, sondern als Pensionäre der Konfraternität anzusehen, und 2. habe es bei der Aufhebung der Bruderschaft sein Verbleiben!

Die niedrige Sustentationssumme veranlaßte am 13. April 1807 den früheren Chorvikar Joannis, bei der württembergischen Regierung die Bitte zu stellen, es möge ihm der Eintritt in die Besoldung des verstorbenen Provisors Joh. Anton Wanner gestattet werden, da er selbst nur eine Pension von 150 fl. bezieht und eine Zulage von 170 fl.; am 8. Januar 1808 wurde nach langen Verhandlungen der Bitte stattgegeben und auf ein erneutes Gesuch am 21. September 1817 demselben 20 fl. Gratial gewährt. Ueber die etwaige Befähigung der Chorvikare zur Vernehmung von Pfarrstellen fanden wiederholt langwierige Untersuchungen und Unterhandlungen statt, und wer noch halbwegs gehen konnte, wurde in der Pastoration verwendet; der Anspruch und das Interesse der Pfarrgemeinden erhielten keine Rücksicht. So kam es, daß nach einem Bericht des Stiftsdekans vom 21. Dezember 1807 nur noch 6 Personen des früheren Stiftschors in Ellwangen lebten, die alt und gebrechlich waren.²⁾

Der Kirchenschatz in Ellwangen war ein sehr reicher, was noch der geringe Teil der in der dortigen Stiftskirche belassenen Kirchengüter bezeugt. Das Wertvollste wurde nach Ludwigsburg überführt; die kirchlichen Geräte daselbst nach ihren Metallbestandteilen auseinandergeschraubt, verkauft oder eingeschmolzen. Nach einem Bericht des Hofrats Döring vom 1. Februar 1803 ist der Gesamtwert des aus Ellwangen bis

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 9.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 10.

dahin in Ludwigsburg eingetroffenen Goldes und Silbers 26 995 fl., wozu am 6. Februar noch Gegenstände im Wert von 4884 fl. kamen, so daß der Gesamtwert sich auf 31 879 fl. beläuft, was aber nicht nur aus Kirchenschätzen resultiert, sondern auch aus den Silbergeräten der Hofhaltung der Propstei. Welche kostbaren Schätze aber hier nach Ludwigsburg flossen, zeigt ein Verzeichnis vom 10. Februar 1803, nach welchem aus Ellwangen von besonders wertvollen Gegenständen stammen: „ein ganz goldener Kelch samt Blättchen (Patene genannt!) und Löffel im Anschlag von 2300 fl., an vergoldetem Silber: ein Lavoir mit Kanne und 2 Kredenztellern im Anschlag von 385 fl., 72 Zuckerlöffel (325 fl. 50 fr.), 4 Dutzend Dessertbestecke (926 fl. 40 fr.), 2 Kredenzservice (385 fl. 44 fr.), 2 Theekännchen, kleine Schalen u. s. w., ein silberner Altar aus der Stiftskirche (729 fl. 26 fr.), 16 große fassionierte silberne Leuchter, 18 kleine und 14 gerippte Leuchter“; diese letzteren 48 Stück befanden sich in Augsburg, von wo sie am 31. Januar 1803 nach Ellwangen zurückkamen, um sofort nach Ludwigsburg weiter zu wandern. Die Propstei besaß weiter: ein goldenes Kreuz mit Diamanten und Rubinen besetzt (424 fl.), eine silberne Marienstatue (1110 fl. 28 fr.), ein silbernes Brustbild (588 fl.), ein silbernes Kreuz (529 fl.), 6 große silberne Leuchter (1339 fl. 36 fr.), eine Monstranz (324 fl. 16 fr.), eine weitere größere Monstranz (482 fl.), eine silberne Ampel (265 fl.) u. s. w. Aus der Hofkapelle kamen 115 sehr wertvolle Stücke, aus der Silberkammer des Ellwangischen Hofes 360 wertvolle silberne Gegenstände nach Stuttgart. Darunter sind zu nennen: 20 große, silberne Tafelleuchter, 10 alte silberne Tafelleuchter, 72 silberne Tafelbestecke, 48 silberne Konfektbestecke, ein vergoldetes silbernes Lavoir.

Auch der Wert der nach Ludwigsburg überführten *Kirchenelemente* ist kein kleiner; in einem Bericht vom 26. Januar 1803, an welchem Tage sie in der zweiten Residenzstadt von Württemberg eintrafen, sind sie auf 1867 fl. 36 fr. angeschlagen. Es befanden sich nämlich dort 7 ganze Ornate; 22 sehr kostbare Meßgewänder und 4 hohen Wert repräsentierende „Klehtüchlein“ kamen dahin mit einem Silbertransport im Werte von 12 466 fl. 41 fr.; weitere Sendungen folgten nach. Die Zeit der Ueberführung fällt in die Tage vom 26. Januar bis 6. Februar 1803. Aus der ehemaligen Jesuitenkirche wurden Wertgegenstände im Anschlag von 3000 fl. abgeführt. Diese Kunstschätze sind spurlos verschwunden! Welchen Zwecken der goldene Kelch diente, ist schon oben gesagt! (Siehe S. 85.)

Die *Ellwanger Bibliothek* blieb nach der Säkularisation noch einige Jahre daselbst; ja, sie erhielt nicht unansehnlichen Zuwachs aus den Bücheransammlungen von Zwiefalten und Comburg; ein eigener Oberbibliothekar wurde daselbst aufgestellt. Mit der Vereinigung von Altwürttemberg und Neuwürttemberg kam die Bücheransammlung nach Stuttgart. „Die fürstliche Bibliothek (bibliotheca aulica Ellvacensis ist den Büchern vorne eingedruckt) gehörte zwar nicht zu den allerreichsten neuwürttembergischen Bibliotheken, ist namentlich in ihrer späteren Zeit nicht fortgesetzt worden, besaß übrigens doch einige Schätze von Belang, unter den Handschriften z. B. den hl. Augustin aus der Bibliothek des N. Corvinus. Ihr Hauptinhalt befindet sich jetzt auf der kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. Von der Bibliothek des Kapuzinerklosters [in Ellwangen] ist einiges

wenige, worunter auch Handschriften, eben dahin gebracht worden, wo nunmehr ein halbes Hundert aus diesen zwei Bibliotheken stammender Handschriften aufbewahrt wird.¹⁾ Die Oberamtsbeschreibung sagt hierüber:

„Eine besondere Sehenswürdigkeit war früher die Bibliothek mit gegen 12 000 Büchern und Kupferstichen. Schon Johann Christoph IV. verwandte darauf 18 309 fl., später wurde sie vermehrt besonders durch Franz Georg und Anton Ignaz. In einem festen Gewölbe war das Archiv, mit den ältesten Urkunden und bedeutendsten Schriften des Stifts, jetzt meist im K. Staatsarchiv in Stuttgart.“

Wie es bei der Ueberführung der Bibliothek zugeht, erzählt Säckler in seiner „Geschichte der Propstei Ellwangen“²⁾ in folgender Weise: „Mit dem Geschehete des Ausräumens der Bücher aus den Gestellen im Priesterseminar [früheres Kloster auf dem Schönenberg] waren Tagelöhner betraut, welche die Bücher in Masse aus den Fenstern hinauswarfen, um solche dann auf dem Plateau des Berges endlich auf Wagen zu packen. Von den Fenstern hinausgeschleudert, rollten viele Bücher auf der südlichen Seite des Berges bis an dessen Fuß hinunter und die liebe Schuljugend der Nachbarschaft hatte daselbst noch nach Wochen eine reiche Lektüre. Täglich sah man damals Teile von Livius, Virgil, Tacitus und anderen klassischen Schriftstellern in Händen von 4—9jährigen Kindern, welche nur den Einband, die Bilder, Götter und Göttinnen bewundern konnten. So ward die Ellwanger Bibliothek geschlossen und nach Stuttgart gebracht.“ Es wurde also mit der Zeit in Ellwangen gründlich ausgeräumt.

Am 6. Mai 1803 fand aus Anlaß der Verleihung der Kurwürde an Württemberg eine Feier mit „musikalischem Hochamt und Tebeum“ nebst Predigt von dem Geistlichen Rat und Stiftspfarrer Wagner statt.³⁾ Am 21. Juli kam der Kurfürst selbst in Ellwangen an, um am 22. Juli die offizielle Huldigung der nunmehrigen Landvogtei Ellwangen vorzunehmen; er wurde auf das festlichste empfangen, mit einer Illumination und einem ländlichen Feste beehrt; vom 21.—25. d. Mts. verweilte er in der Stadt. Die Kosten der Huldigungsfeier beliefen sich bei der Stadt auf 870 fl. 6 fr. 7 Hllr. Stiftsdekan Fürst Hohenlohe hielt am 22. Juli ein feierliches Hochamt, „welchem Seine Kurfürstliche Durchlaucht unter dem in dem Chor angebrachten Baldachin mit aller Andacht beiwohnten“. Die weiteren Festlichkeiten erinnerten teilweise an den Luxus, den der französische „Sonnkönig“ entfaltet. Auch der Alerus bereitete dem neuen Landesherren Ovationen; der spätere Generalvikariatsrat Böstlin, derzeit Pfarrer in Möhlingen, bewillkommnete den Kurfürsten mit einer Kantate „Ländlicher Flöte-Gruß“. Die Bergknappen von Wasseralfingen brachten in ihrer schmucken Tracht dem Kurfürsten ihre Huldigung dar durch ein Gedicht, das gerade Böstlin zum Verfasser hat und dem wir entnehmen:

Ja, dieser schöne Tag ist wert,
Daß wir ihn festlich krönen;
Denn Friederich, der Weise, kehrt
Zu seinen neuen Söhnen.“

¹⁾ Stälin, Württembergische Jahrbücher, 1838, S. 377.

²⁾ 1864, S. 73.

³⁾ Schwäbische Chronik vom 12. Mai 1803.

Wer sich des weiteren hiefür interessiert, findet Aufschluß in dem Werke von Dompräbendar Lang über Dr. J. N. Bö[e]llin 1832. So ließen es die neuen katholischen Unterthanen an Zeichen der Ergebenheit gegen den neuen Landesheerrn gewiß nicht fehlen. Am 29. September 1803 war eine solenne Namenstagsfeier des Kurfürsten, wobei die Beamten der neuen Oberlandesregierung zuerst in der Stiftskirche und dann in der protestantischen Hofkirche, ehemaligen Jesuitenkirche, dem Gottesdienst anwohnten.

Die zahlreichen fürstlichen Gebäude dienten nach der Säkularisation verschiedenen Staatszwecken und heute noch findet sich ein großer Teil der Beamten und Beamtenwohnungen in denselben. Die Oberamtsbeschreibung giebt über das Schloß folgenden Aufschluß: „Bis gegen das Ende der 1840er Jahre hatte das Schloß noch seine innere Einrichtung. Es war in den Zeiten des Fürstentums mit glänzender Pracht ausgestattet, wovon heute noch die Stuccaturarbeiten, einige Oelgemälde, die eingelegten Fußböden, die schönen Schmiedeeisengitter, die vergilbten Stuckereien, die Gobelinstapeten mit Szenen aus dem Mythos der Diana mit reichsten Hintergründen vollgültiges Zeugnis ablegen. Auch ist im ehemaligen Speisesaal ein großes Deckenbild und 12 lebensgroße Bildnisse von 12 Fürstpropsten, von Heinrich (1521 bis 1552) bis auf Anton Ignaz (1756 bis 1787) noch erhalten, aber das ganze Mobiliar wurde verkauft, und soweit die Räume nicht bewohnt sind, starren sie uns öde und traurig an und dieser Eindruck wird fast noch vermehrt durch den sonnigen Glanz der Landschaft, der durch die großen Fenster hereindringt, einer Landschaft weit und herrlich, endigend im Südosten mit den drei Kaiserbergen Stuißen, Neckberg, Stausen, wovon der letztere kaum noch den obersten Stirnkranz zeigt. Lustspiegelungen, so versichern die Bewohner des Schlosses, heben oft wunderbar diese Berge dem Blick, so daß selbst der Stausen hoch heraufkommt, oder lassen ihr Bild verkehrt, wie auf einer Wasserfläche, erschauen.“

Nur ein Raum blieb noch einigermaßen ursprünglich, die Schloßkirche; sie liegt noch im Schlosse selbst, reicht aber mit ihrem geosteten Chor noch hinan zu dem an der Südostecke des Schlosses stehenden malerischen Bau, der ein Schloßchen für sich, mit zwei hübschen runden Türmen an der Ostseite, bildet. Die Schloßkirche zum hl. Wendelin, nicht mehr zum Gottesdienst benützt, ist ein ganz gewölbter, schön und voll studierter Raum mit schmälere Chor, reicher Empore, drei Altären. An der Decke des Schiffes in Stuck Verkündigung, Himmelfahrt und zugleich Verherrlichung Mariä, im Chor Krönung Mariä. Am linken Seitenaltar die Jahreszahl 1627, Maria mit dem Jesuskinde, unten Ellwangen, am rechten gleichfalls 1627 und vor ihm eine schöne Pieta, Holzbild aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. An der hölzernen, auch in Spätrenaissance gehaltenen Kanzel die Statuetten der vier Evangelisten. In Nischen 4 Heilige, darunter ein schöner St. Sebastian. Diese Pieta soll von einem schwedischen Soldaten in frevlerischer Weise verstümmelt worden sein.“

In die Verwaltung der früheren Propstei sei am Schlusse noch ein Blick gestattet. Am 2. April 1460 wurde das bisherige Benediktinerkloster in ein weltliches Kanonikatstift umgewandelt. Es wurden eine Propststelle als erste Würde, 12 Kanonikate, 10 Benefizien ohne Seelsorge, sog. Vikariate

(Altariſten), für das Kapitel drei Aemter: das Dekanat als erſte Dignität nach der propſtlichen, die Kuſtodie und Scholaſterie als einfache Würden eingerichtet. Gleichzeitig wurde das Kloſtereinkommen ſo abgeteilt, daß ungefähre $\frac{1}{3}$ dem Kapitel und $\frac{2}{3}$ dem Propſte zufielen. Das Wappen des Propſtes, das bei der Beſitznahme durch Württemberg faſt überall verſchwand, war eine früher rote, ſeit Fürſtpropſt Ludwig Anton goldene Inſul in ſilbernem Feld, mit ihm war in der ſpäteren Zeit in der Regel das Familien- und ſonſtige Würdenwappen des Betreffenden verbunden. Das Wappen des Kapitels war der hl. Veit im goldenen Keſſel in blauem Feld. Die Wappen der Stifter, dem heutigen Stadtwappen gleich, ſind durchaus apokryphiſch. Die Landesfarben waren rot und weiß. An der Spitze des geſamten Landes ſtand der Propſt, für den aber der Domdekan meißtens der Statthalter war. Das Kapitel beſtand aus 12 Kanonikern, ihm folgten die 4 Erbämter: Erbmarſchall, Erbkämmerer, Erbſchenk und Erbtruchſeß. Das „Regierungsdiſtaſterium“ beſtand im Jahre 1794 aus einem Präſidenten, 5 Geheimen Räten, die zugleich noch andere Aemter inne hatten, 5 Hofräten, 9 Titular-Hofräten, die gleichfalls in der Verwaltung verwendet wurden; die Kanzlei war mit 5 Perſonen beſetzt. Das Geiſtliche Ratskollegium hatte einen Präſidenten, 5 Geiſtliche Räte und 2 Titular-Geiſtliche Räte, die meißtens Pfarrer des Gebiets waren, oder in Ellwangen ſelbſt ſich befanden. Das Hofkammerdiſtaſterium beſtand aus dem Präſidenten, Kammerdirektor, 5 Kammerräten (z. B. Stadtmann, Hofkaſtner, Rentmeiſter, Schmölzverwalter), 4 Titularkammerräten und 3 Kanzliſten. Den „Lehenhof“ bildeten der Lehenpropſt und 1 Sekretär; das „Bizedom-Amt“ der Bizedom, Stadtschultheiß und Stadtschreiber. Die „Geiſtlichkeit des Stifts Ellwangen“ ſetzte ſich zuſammen aus dem „Pfarrer und Pönitenger“, hochfürſtlichen Beichtvater, 2 Hofkaplänen, einem Stiftsprediger, 4 Proviſoren und 12 Chorvikaren und Benefiziaten. Manche der weltlichen Beamten kamen in württembergiſche Dienſte. Die Stadt Ellwangen aber litt ſchwer unter der Säkulariſation der geſürzten Propſtei, deren Stimme im Reichsfürſtenrat auf Württemberg überging.

Das Kapuzinerkloſter in Ellwangen.

Das Kapuzinerkloſter in Ellwangen ließ Württemberg nach der Beſitzergreifung weiter fortbeſtehen; zu Anfang des Jahres 1803 wurden die Inſaſſen des Kapuzinerkloſters von Comburg nach hier untergebracht. Aber Württemberg traf alſobald Maßregeln, welche den Patres es kaum ermöglichten, den notwendigen Lebensunterhalt zu erwerben; die Aufhebung der geſürzten Propſtei brachte dem Kapuzinerkloſter einen ſchweren Schlag und entzog demſelben ſeine Gönner und Unterſtüßer. Ein Dekret vom 21. Januar 1803 verordnete nämlich, daß „jede herkömmliche herrſchaftliche Fruchtabgabe“ in das Kapuzinerkloſter aufgehört habe. Am 11. Februar 1803 iſt zwar „den nunmehr in dem Ellwanger Kloſter vereinigten Kapuzinern von Ellwangen und Comburg das Terminieren in ſämtlichen herzoglichen Länden erlaubt worden“, jedoch ſehen ſich die Patres genötigt, am 10. Oktober 1803 inſolge des Mangels an Mitteln um „Anſchaffung der notwendigen Ordenskleidung“ zu bitten. Dieſen tiefen Noſtand hat Württemberg ſelbſt herbeigeführt; denn zuvor hatte am 6. September der

Pater Guardian von Ellwangen gebeten, daß man die Kapuzinerklöster von Ellwangen und Gmünd im Provinzialverband mit Augsburg belassen möge, da die beiden Klöster sonst nicht einmal mehr in der Lage seien, die nötige Kleidung für den kommenden Winter sich zu beschaffen. Die kurfürstliche Oberlandesregierung wies jedoch dieses Gesuch rundweg ab und erinnerte an ihren früheren Erlaß vom 23. Dezember 1802, in welchem sie allen „Verkehr mit auswärtigen Obern untersagt hatte“. So entzog man den Kapuzinern noch die Vorteile, die sie im Anschluß an ihre Ordensprovinz erhalten hätten!

Die Patres halfen in der Seelsorge, besonders als Prediger und Beichtväter in der ganzen Umgegend aus, und erfreuten sich beim Volke großer Beliebtheit. Wollte ein Kapuziner das Kloster auf einige Zeit verlassen, um sich in ein anderes der früheren Provinz (z. B. Königshofen) zu begeben, so hatte er stets die Erlaubnis der staatlichen Behörde, die ihm den Reisepaß erteilte, notwendig. Die Thätigkeit der Kapuziner wurde sorgfältig überwacht, und selbst über Predigten derselben berichtet. So zeigte am 21. Februar 1807 der Organisationskommissär Stockmayer an, daß die „erkourierenden Kapuziner von Ellwangen dem Staate in verschiedenen Rücksichten nachteilig seien“, da sie „abergläubische Unterrichtslehren von der Kanzel verkünden“, so daß „es kein Wunder sei“, daß die „Kultur nicht mit der Zeit fortschreite“. Um nun die Kulturfeindlichkeit der Kapuzinerpredigten zu beleuchten, wird folgender Satz aus einer Predigt mitgeteilt: „Wer Maria verehrt, kann nicht zu Grunde gehen!“ Die Patres wurden nun vorerst gar nicht gehört, sondern ihnen ob ihrer „sinnlosen und religionswidrigen Predigten“ am 7. März das Mißfallen des K. K. G. R. ausgedrückt und hiebei ernstlich verwarnt, in Zukunft ähnliche Predigten zu halten. Als dann eine Untersuchung eingeleitet wurde, stellte es sich heraus, daß den Kapuzinern ganz falsche Worte in den Mund gelegt worden waren! Es wurde aber trotzdem denselben eine Konkursprüfung über die Marienverehrung aufgelegt, welche die Patres jedoch mit so gutem Erfolg bestanden, daß ihnen selbst der K. K. G. R. am 18. August 1807 seine „Zufriedenheit“ aussprach, was gewiß viel bedeuten will!

Im Jahre zuvor bekam das Kloster neuen Zuwachs. In Eichstätt befanden sich 4 Kapuziner, von denen 2 aus Ellwangen und je einer aus Schrezheim und Lippach gebürtig waren; da diese von Bayern zurückgewiesen wurden, wünschten sie Aufnahme in Ellwangen, und Pater Guardian Dominikus unterstützte deren Bitte am 26. September 1806. Am 30. Oktober wurde daraufhin von Württemberg eine Untersuchung eingeleitet, wie viele „Ausländer“ sich im Ellwanger Kloster befinden. Das Resultat derselben ging dahin, daß unter den 22 Injassen 15 der schwäbischen Provinz, 6 nach Würzburg und 1 nach Bayern gehörten. Am 9. Dezember wurde daraufhin den 4 aus Bayern ausgewiesenen Patres gestattet, sich nach Ellwangen begeben zu dürfen; ein Laienbruder kam nach Gmünd. Einem Kapuzinerpater Hofmann, der im Kapitel Krautheim abwechselnd in der Seelsorge aushalf, wurde am 24. Dezember 1807 vom K. K. G. R. strengstens befohlen, sofort in seinen Konvent zurückzukehren, und als derselbe — man denke an die Weihnachtstage — dem Befehl nicht sofort nachkam, wurde ihm dies stark verübelt. Im Oktober 1808 wurde in die Kapu-

zinerkirche eingebrochen und 1 Kelch und 2 Patenen gestohlen, es fanden sich noch 6 Kelche und 5 Patenen vor; für die gestohlenen Sachen kam kein Ersatz. Der Diebstahl blieb unentdeckt.¹⁾

In der Zwischenzeit fanden in Ellwangen verschiedene Versezungen von Patres statt; es kamen solche nach Adolfszell, während andere von Neckarfulm u. s. w. daselbst eintrafen; das Kloster wurde eines der *Centraalklöster* des Landes. Nach einem Berichte vom 25. Dezember 1809 fanden sich noch 11 Patres und 6 Laienbrüder im Kloster, so daß 5 weitere Patres noch sofort untergebracht werden könnten; zudem ließen sich noch 24 weitere Zellen einrichten. Im Jahre 1810 kamen dann auch die Kapuziner aus Gmiind, Weilderstadt, Neckarfulm, Mergentheim u. s. w. nach Ellwangen. Die tauglicheren Patres kamen auf Pfarreien und Kaplaneien, die alten und gebrechlichen mußten von dem leben, was „der Termin“ einbrachte! Da die Gebiete, die den einzelnen Klöstern zum Terminieren angewiesen wurden, sehr oft wechselten, entstanden allerhand Klagen und Beschwerden. Am 4. Februar 1819 wurde das Terminieren der Ellwanger Kapuziner auf den Jagdkreis beschränkt und dem terminierenden Pater oder Laienbruder strengstens zur Pflicht gemacht, daß er sich in jedem Orte vor dem Terminieren beim Pfarrer zu melden habe. Als Pater Bauer 1819 sein goldenes Priesterjubiläum im Kloster feiern wollte, mußte er zuerst — nicht beim Generalvikariat Rottenburg — beim K. K. G. N. anfragen, ob ihm dieses gestattet sei; es wurde ihm dann „mit der Beschränkung auf eine stille Messe und unter Vermeidung aller Feierlichkeit gestattet.“²⁾ Gegen Ende desselben Jahres lebten noch 5 Patres und 3 Laienbrüder im Kloster; der Tod lichtete die Reihen immer mehr! Am 26. Februar 1824 starb auch der Guardian Dominikus Kösch; 3 Patres sahen ihm ins Grab, wovon der eine am 6. Mai 1826 und der andere am 14. März 1829 starb.

Anfangs März 1826 sollten die Kapuziner ihr Kloster räumen und auf den Schönenberg ziehen; es war geplant, ein „Polizeihaus“ in dem Kloster zu errichten. Da jedoch die Reparaturen und der Umbau zu viele Kosten verursacht hätten, so wurde von der Ausführung dieses Planes Abstand genommen und die Polizeianstalt (heute Strafanstalt für jugendliche Gefangene) kam nach Heilbronn; die Kapuziner konnten in ihrem Kloster bleiben. Am 6. Mai 1829, wo nur noch ein Pater und drei Laienbrüder lebten, beantragte der K. K. N., „daß das Kloster vollends geleert werde“; daraufhin wurde am 7. Dezember die Räumung des Klosters verfügt. Jeder der 3 Laienbrüder erhielt 130 fl. jährliche Pension; der einzige Pater sollte angestellt werden; auf diese Weise suchte man dem „skandalösen Terminieren“ ein Ende zu machen! Zur „Umkleidung“ erhielt der Pater 50 fl. und jeder der 3 Laienbrüder 40 fl. Die Räumung des Klosters wurde vollends rasch vollzogen. Am 2. Juli 1830 berichtet schon das Dekanat Ellwangen, daß die Säkularisation nunmehr erfolgt sei und 2 Laienbrüder sich bereits umgekleidet und das Kloster verlassen hätten; nicht so einfach ging die Sache beim dritten Laienbruder; derselbe fand sich schon seit ½ Jahr auf dem Termin, so daß sein Aufenthaltsort in Ellwangen

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 16.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 5.

unbekannt war; trotzdem derselbe nicht sofort ermittelt werden konnte, hat ihm doch der K. K. N. das Terminieren „ernstlich untersagt“. Der Wert der kirchlichen Geräte des Klosters beträgt nach einem Erlaß vom 2. April 1830 661 fl. 7 kr., die Gegenstände selbst sollten an ärmere Gemeinden kommen; über die Monstranz war noch nicht verfügt. Am 14. Juli 1830 wünscht das Dekanatamt Ueberlassung derselben an die Kirche zu Unterdeuffstetten. Das Kameralamt Ellwangen wollte sie jedoch nicht herausgeben, bis am 3. August die Anweisung hierzu aus dem Finanzministerium eintraf. Die Verteilung der übrigen kirchlichen Geräte wurde — man glaubt wohl dem Ordinariate Rottenburg — dem K. K. N. überlassen; die Gemeinden Unterdeuffstetten, Schwabsberg, Bühlerzell, Marktflustenau und Wörth bitten um dieselben und erhalten sie auch. So war auch das „Zentralkloster“ Ellwangen erloschen!

Auf dem **Schönenberg**, dem weitbekannten Wallfahrtsorte, lebten im Priesterseminar im Jahre 1809 noch 5 Geistliche, wovon der Regens 525 fl., 2 Patres je 400 fl. und 2 je 350 fl. jährliche Pension bezogen.¹⁾ Die jüngeren fanden noch Verwendung in der Pastoration, für die älteren war der Tod ein Erlöser!

Das weiträumige Gebäude ist außer Pfarrwohnung und Schule fast ganz leer und geht dem Verfall entgegen; in den Räumen des ehemaligen Kapuzinerklosters aber hat die christliche Charitas wieder ihren Sitz aufgeschlagen; es befindet sich daselbst die bekannte Kinderpflegeanstalt Maria-Hilf.

2. Adeliges Ritterstift Comburg.

Das adelige Ritterstift Comburg, eine Viertelmunde oberhalb Hall gelegen, fiel durch den R. D. Schl. an die Krone Württembergs. Ehemals — von 1079 bis 1488 — ein Benediktinerkloster, schwang es sich als weltliches Ritterstift zu ansehnlichem Reichtum auf; war auch sein Gebiet kein großes und gelang es ihm auch nicht, sich reichsunmittelbar zu machen — es stand unter dem Bistum Würzburg —, so barg es doch in seinen Räumen Kunstschätze, wie man sie nicht leicht irgendwo anders fand, und heute ist alles verschwunden; die größten Schätze wanderten in die Stuttgarter Münze zum Einschmelzen. Das Ritterstift hatte nur ein Gebiet von 1½ Quadratmeilen mit 3700 Einwohnern; hiezu gehörten die Dörfer Steinbach, Großallmerspamm und Hausen an der Roth; ferner das Amt Gebfattel bei Rothenburg an der Tauber; dazu besaß es noch Lehengüter in Zngersheim, Enslingen und Reinsberg, Vasallen- und Rittermannslehen in Michelbach, Vorderholz ob Klingen, Anteil an dem Schloß Bardenau in Künzelsau, die Obermühle in Jagstheim, Anteil an Nagelsberg, Moosbad und Künzelsau, Heimbach, Thüngenthal, Blindheim, Unterminkheim, Arndorf und Neunkirchen, 295 Erblehen und über 136 derselben die Vogtei; ferner in 70 Orten die Zehntrechte und in mehreren die Patronatsrechte, nämlich in 4 katholischen und 12 protestantischen Pfarreien, sowie 30—40 000 Morgen Waldungen.²⁾

Die Angaben über die Einkünfte des Stiftes sind sehr schwankend;

¹⁾ St.-N. in St., Fas. 11.

²⁾ Mejer, Geschichte von Comburg, 1867.

in einigen Werken sind diese auf 80 000 fl. geschätzt; andere gehen bedeutend niedriger. Ein Verzeichnis der ausstehenden Kapitalien des Stiftes im Jahre 1801 giebt für diese allein die Summe von 294 795½ fl. an. Eine Zusammenstellung der Einnahmen vom 21. Oktober 1802 nennt folgende Posten: an Geld: 30 117 fl. 32 fr., dazu kommen aber noch 5153 Scheffel Zehnten, 24 Fuder Most, 1332 Klafter Brennholz, 350 fl. für Bauholz.¹⁾ Hofkammerdirektor Parrot giebt in seinem Berichte vom 15. Oktober 1803 die Einkünfte mit 48 000 fl. an, welche Summe gewiß nicht als zu hoch angesehen werden kann.

Das Stift bestand aus 8 Kapitularen, darunter dem Propst, Dekan, Scholastikus, Kantor, Kustos, aus 4 Domicellaren und 12 Chorvikaren oder Kaplänen. Der 22. und letzte Propst war Freiherr Anselm Friedrich Philipp, Graf von und in Trokau, erwählt am 18. Mai 1780; der 20. und letzte Dekan des Stiftes war Johann Gottfried Lothar Franz Freiherr zu Greiffenklau zu Bellroth, erwählt am 28. Januar 1771.

Die militärische provisorische Besetzung erfolgte am 4. Oktober 1802 durch württembergische Truppen, die von Heilbronn aus daselbst einrückten. Der Reichtum des Stiftes bereitete den Kapitularen gleich anfangs Unannehmlichkeiten. Es drang nämlich an den württembergischen Hof das Gerücht, daß in Comburg von dem Stifte die ausstehenden Kapitalien teilweise aufgekündigt würden. Auf Befehl des Herzogs wurde am 4. November 1802 Parrot dorthin geschickt, um sich über den wahren Sachverhalt zu vergewissern. Am 5. (nach anderen Angaben 6.) November traf derselbe abends spät in Hall ein und begab sich des anderen Tages in aller Frühe in das Stift. Die Geistlichkeit war schon zum Chorgebet versammelt und der herzogliche Kommissär konnte vor dem Gottesdienst nur noch den Stiftsdekan Freiherrn von Greiffenklau sprechen, der über diese Anklage ganz entsetzt war und sofort Parrot erklärte: „Ich bin ein Greis und also dem Grabe sehr nahe; meinen Betuerungen können Sie also Glauben begünstigen; ich will Ihnen die Wahrheit sagen. Es ist gerade das Gegenteil von dem, was man uns beschuldigt hat. Es sind keine Kapitalien aufgekündigt, wohl aber der Befehl erteilt worden, das ganze Silber, welches wir nach Würzburg während dem Kriege geflüchtet hatten, ungefümmt hieher auf Wagen zurückzuführen. Der Zustand aller unserer Kapitalien ist in dem eingesandten Etat [schon oben genannt] getreulich angegeben. . . . Wenn ein Heller fehlt, so will ich alles verantworten.“²⁾

Dieser mündlichen Versicherung schloß sich das ganze Stift an; ein Schreiben des Domdekans vom 6. November drückt „große Verwunderung und Erstaunen“ über den Verdacht aus, „daß Kapitalien gekündigt und Silber weggenommen“ sei. Die Konventualen seien über diese Verdächtigung ganz empört und das ganze Stift protestiere gegen diese Verleumdung. Die Angelegenheit war hiedurch beigelegt.

Die Zivilbesiegergreifung und feierliche Huldigung für Württemberg fand am 26. November 1802 statt. Die Kasse des Stiftes mit einem Inhalt von 4828 fl. wurde beschlagnahmt und geleert. Die Ver-

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 3.

²⁾ St.-A. in St., K. 79, Fasc. 1.

waltung übernahm Württemberg; die Chorvikare wurden auf dessen Kosten unterhalten. Die in Steinbach vorhandenen Juden brachten am 3. Januar 1803 einen „Glückwunsch für den Herzog“ dar, bestehend in einem Lobgesang auf denselben nach dem 70. Psalm.

Durch Reskript vom 12. Januar 1803 wurde das Stift aufgehoben, während bis dahin die Chorherren ungehindert den seitherigen religiösen Übungen nachgehen konnten. Hofkommissär Klausler und Kammererrat Dörr berichteten am 19. Januar 1803 über die Aufhebung folgendes:

„Das gnädigste Reskript vom 12. Januar 1803 wegen gänzlicher Aufhebung des hiesigen Stiftes und Transport des Silbers und der Kirchensparamente haben wir gestern (18. Januar) abend erhalten und hierauf folgende: 1. den Vikarien die weitere Haltung eines Chores untersagt und die Stiftskirche geschlossen, so daß heute schon kein Gottesdienst mehr in solcher gehalten wurde; 2. haben wir die Kosthaltung aufgehoben, so daß bereits heute die Vikare nicht mehr auf herrschaftliche Kost gespeist werden.“ Das Stift hatte sein Ende erreicht und mit den seitherigen Kapitularen und anderen Inhabern wurden Abkommen getroffen; die Gesamtsumme der Pensionen betrug 17 405 fl.; es erhielten u. a.: Domdekan von Greiffenflau 3000 fl. und die nötigen Möbel und Silbergeräte, die nach dessen Ableben am 22. April 1805 wieder aus Würzburg zurückkamen und am 30. Mai 1805 nach Ludwigsburg überführt wurden; es sind dies 2 silberne Bestede (336 fl. Aufschlag), 2 Borlegelöffel (27 fl.), 1 Kaffee- und 1 Milchkanne (59 fl.), 12 Kaffeelöffel (17 fl.), Bettzeug und Service im Wert von 2096 fl. 2 fr. Von den übrigen Pensionären seien nebst deren Aufenthaltsort genannt: Dompropst von Groß in Würzburg 200 fl., Domkapitular von Reischach in Ellwangen 1062 fl., Domkapitular von Gebjattel in Würzburg 1000 fl., Domkapitular von Groß in Würzburg 1000 fl., Domkapitular von Wambold in Bamberg 1000 fl., Domkapitular von Guttenberg in Bamberg 1000 fl., Domkapitular Graf Adelsmann in Ellwangen 890 fl.; den vormaligen Domicellaren wurden ausgesetzt: von Späth in Untermarchthal 700 fl., v. Reuttner in Lippersdorf 500 fl., Graf von Kesselstedt in Mainz 500 fl. und v. Würzburg, in Würzburg lebend, 500 fl. Die ehemaligen Chorvikare erhielten jährlich: Hablitz 540 fl., Braum 400 fl., Gundersdorf 400 fl., Pater Franz 400 fl., Ziegler 400 fl., Hartmann 375 fl., Schonder 375 fl. und Kirmes 375 fl., sämtliche lebten in Comburg. Parrot findet in seinem Berichte vom 23. Juli 1803 das Abkommen mit dem Comburger Stift sehr vorteilhaft, da die Gesamtpensionen gegenüber dem Minimum des R. D. Schl. einen Gewinn von 3704 fl. 51 fr. bedeuten. Die Vorräte und Rückstände in der Höhe von 71 507 fl., die von Rechts wegen den Stiftsperionen gehörten, fielen Württemberg zu. Die Pensionen waren auch zum Lebensunterhalt zu nieder, so daß die Chorvikare wiederholt um Aufbesserung einkamen. Als die beiden Pensionäre Krapf und Pfrung im Jahre 1804 darum einkamen, die Pension in ihrer Heimat im Frankenlande verzehren zu dürfen, wurde bei ihnen angefragt, welchen Abzug sie sich hiefür gefallen ließen. Sie baten dann um $\frac{1}{2}$ Jahr „Urlaub“ aus Gesundheitsrücksichten. Die Beamten und Diener des Stiftes, die früher 4298 fl. 15 fr. Besoldung empfingen, wurden mit 1455 fl. Pension insgesamt abgefunden. Die Ausbezahlung der Pensionen geschah sehr unregelmäßig und des öfteren liefen

Beschwerden ein; so beklagte sich Graf Adelmann, der inzwischen Domkapitular in Augsburg geworden war, im Jahre 1820 über die eine Zeit lang gar nicht ausbezahlte Pension wie über die von Württemberg geübten Kürzungen derselben.¹⁾ Die Chorvikare suchte der Staat unter allen Umständen auf Pfründen unterzubringen, um an der Pension sparen zu können. Am 1. Dezember 1807 berichtet z. B. das Dekanat Bühlerthann über die Vernehmung der Chorvikare wegen ihrer Anstellungsfähigkeit; es befanden sich damals noch 8 Chorvikare in Comburg, wovon 3 als zur Pastoration tauglich erklärt wurden; andere pflegten noch theologische Studien, über deren Fortgang regelmäßig nach Stuttgart berichtet werden mußte. So wurden denselben bei einer am 11. August 1809 in Comburg abgehaltenen Konferenz nachstehende Fragen zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt: „Wie hat sich ein Seelsorger, um bei den liturgischen Veränderungen zu besorgenden Schwierigkeiten auszuweichen, zu benehmen?“ oder: „Ist die von Christus verordnete Beichtanstalt für den Büßer eine Last oder eine Wohlthat?“ Am 23. März 1810 starb in Comburg der Senior der Chorvikare, Franz Hablit; die weiteren Anzeigen von dem Ableben der Pensionäre gehen bis 1830.

Der Konvertitenfonds in Comburg und dessen widerrechtliche Wegnahme riefen lange Verhandlungen hervor; es war dies eine Stiftung des Domdekans Freiherrn von Guttenberg aus dem Jahre 1736, deren Zinserträgnis für 24 Pfründner, die konvertiert hatten, und für Kultkosten bestimmt war. Das Testament des Domdekans Freiherr von Guttenberg sagt nämlich über die Stiftung:

„Zu mehrerer Aufnahme der katholischen Religion sollen 24 Konvertiten männlichen Geschlechts von meinen Mitteln unterhalten werden und ein jedweder gleich die jetzige Pfründner in den Spital 50 fl. Rh. genießen, vor die Mühewaltung aber, um solches zu besorgen, Ein zeitlicher Spital-Verwalter 30 fl. Rh. Empfangen. Nebstdem solle aldäglich Eine heilige Meß auf dem Choraltar vor meine arme Seel gelesen werden, bey welchen gemelte 24 Konvertiten, so selbe anders wegen Unpächlichkeiten nicht verhindert zu erscheinen, dann einen Rosenkranz zu betten schuldig sein sollen. Die Aufnahme gemelten Pfründen sowohl als des Priesters pro celebratione (zum Lesen der hl. Messe) wird, sofern Einer de familia (= aus der Familie Guttenberg) dem Stift Comburg zugeeignet, in Ermangelung aber dessen seniori (dem ältesten Chorherrn) se. zustehen.“

Im Jahre 1738 war der sog. Konvertitenbau schon ganz erstellt und es konnten die ersten Pfründner Aufnahme finden. Der Fonds der Stiftung war kein kleiner; im Jahre 1736 wurden 36 000 fl. für die Konvertiten ausgesetzt von den Testamentsvollstreckern; ein Kapitalienverzeichnis vom 22. August 1803 nennt zwar den Konvertitenfonds mit nur 24 000 fl., in einem Bericht vom 31. August 1803 läuft er aber mit 42 856 fl. Kapital; in diesem letzteren Bericht fand sich auch der Vorschlag, welcher diesen Konvertitenfonds eigentlich ganz aufheben wollte; es sollte nämlich in dem Konvertitenbau ein Arbeitshaus eingerichtet werden. Am 3. September genannten Jahres kam denn auch „ex speciali Decreto Serenissimi Domini Electoris“ der Befehl, „daß dieses Institut ganz aufgehoben und dem

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 15.

Fiscus einverleibt“ werden soll. Am 17. September wurde weiter verordnet, daß die 12 älteren Pfründner in das frühere Kapuzinerkloster in Comburg versetzt werden müssen; für die 12 anderen jüngeren Pfründner wurde der Konvertitenbau zum Arbeitshaus verwendet und dem Steinbacher Spital, das ein Vermögen von ca. 54 000 fl. besaß, die Verpflichtung aufgelegt, für dieses Arbeitshaus Wolle, Flachs, Hanf u. s. w. zu liefern.

Der Erlaß selbst hat folgenden Wortlaut:

„In Betreff des Konvertiten-Instituts zu Steinbach haben Sr. Churfürstl. Durchlaucht (nämlich der Churfürst, spätere König Friedrich) durch immediate (unmittelbare) höchste Dekrete vom 3. und 17. dieses Monats folgendes zu verordnen gnädigt geruhet:

1. Solle dieses Institut ganz aufgehoben und dem Fiscus einverleibt werden (kurz, aber vielsagend)!

2. Müssen die bisherigen Konvertiten-Pfründer den — indessen bewohnten rechten Flügel des Konvertitenbaus räumen und diesen Gebäude-Theil von Churfürstl. Steuereinnehmeren Komburg salva ratificatione (vorbehältlich der Zustimmung) entweder öffentlich zu vermieten, oder wenn sich Kaufsliebhaber mit annehmlchen Offerten finden sollten, zu gleicher Zeit ein Versuch zum Verkauf desselben auf gnädigste Ratifikation zu machen.

3. Nachbenannte alte, gebrechliche, zur Arbeit nicht mehr tüchtige Konvertiten-Pfründer bleiben noch ferner in dem Genuß ihres bisherigen Pfründ-Geldes und werden, soviel davon im Konvertitenbau gewohnt haben, in das ehemalige Kapuziner-Kloster nach Komburg (sc. St. Gilgen in Klein-Komburg) versetzt, nämlich N. N. (die Namen fehlen in der Abschrift); hingegen sollen

4. folgende 12 Pfründer, N. N., weil diese zur Arbeit noch tüchtig sind, das bisherige Pfründ-Geld fernerhin nicht mehr genießen, sondern entweder ihr Brot in Zukunft selbst zu verdienen suchen, oder denselben nebst dem Aufenthalt in dem ehemaligen Kapuziner-Kloster zu Komburg Gelegenheit zum Brot-Erwerb in einem dort anzulegenden Arbeits-Institut folgender Massen verschafft werden.

Hall, den 17./20. Septbr. 1803.

Ex speciali Decreto Serenissimi Domini Electoris
(Aus speziellem Beschluß des gnädigsten Herrn Churfürsten)
Churfürstl. Organisations-Kommission
Parrot, Süskind.“

Die gegen alles geltende Recht ihrer Ansprüche entsetzten Pfründer ließen sich diese Vergewaltigung nicht ruhig gefallen; sie beschritten den Rechtsweg und erzielten hier einen Erfolg. Am 27. September 1805 entschied das Reichskammergericht zu Weßlar zu Gunsten derselben, indem es wohl zunächst den Bericht des Kurfürsten von Württemberg einforderte, aber weiter ausführte: „Dann versichert man sich zu der bekannten Gerechtigkeits- und Billigkeitsliebe des Herrn Kurfürsten, derselbe werde den armen, hilfsbedürftigen Supplikanten den bisherigen Besitz ihrer notdürftigen Verpflegung einstweilen und bis auf weiteres dieses Kais. Kammergerichts Verordnung zu belassen, von selbst nicht anstehen.“ Dasselbe geschah jedoch nicht; auch die Eingabe des ehemaligen Com-

burgischen Kapitulars Freiherrn v. Guttenberg vom 26. Oktober 1805 von Bamberg aus, der für die 12 entsetzten Pfriündner sich verwendete, blieb ohne Erfolg. Eine endgültige Entscheidung des Reichskammergerichts wurde infolge der Auflösung des Reiches nicht mehr getroffen.¹⁾

Vom Jahr 1803—1821 diente der Konvertitenbau zur Wohnung von staatlichen Behörden; im Jahr 1821 erwarb (nach der Oberamtsbeschreibung) denselben die Stiftungspflege Steinbach um 10 000 fl. und richtete in ihm zwei Schulzimmer, eine Lehrerwohnung, und im obern Stock das Rathaus und eine Wohnung für das Notariat Steinbach ein. Bei der Ausscheidung des Ortsarmenvermögens 1876 wurde dieser Bau der Konvertitenanstalt der Ortsarmenbehörde überwiesen, so daß diese einst katholische Stiftung den Katholiken und Protestanten zu gute kommt.

Der **Silberschatz** in Comburg war der reichste von allen denjenigen Stiftern und Klöstern, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts an Württemberg gefallen sind; er übertraf selbst den von Ellwangen. So konnte im März 1803 **Gentner** in seiner Beschreibung der säkularisierten Lande mitteilen: „Comburg hat eine schöne Kirche, worin ein massiv-silberner Hochaltar mit schweren silbernen Statuen und Leuchtern, auch mehrere silberne Kronleuchter und eine große Krone sind. Die Kirchengefäße sind von Gold und mit echten Steinen besetzt.“ Damit hat **Gentner** nicht zu viel behauptet; denn das am 1. Februar 1803 in Ludwigsburg befindliche Silber und Gold hat nach dem Bericht von **Döring** einen Wert von 38 034 fl., wozu dann noch über 2000 fl. kommen an Silberwert, was dem Domdekan von Greiffenklau zur lebenslänglichen Benützung überlassen wurde. Das schon mehrmals erwähnte Verzeichnis der Kapitalien des Stiftes nennt den Silberschatz mit 50 000—60 000 fl. Sofort mit der Aufhebung des Stiftes erfolgte der Befehl, daß das Silber und die Kirchensparamente nach Ludwigsburg zu senden seien. Die beiden württembergischen Kommissäre **Kausler** und **Dörr** berichteten am 19. Januar 1803 hierüber:²⁾ „Wir sind heute den ganzen Tag mit Packung des Kirchen- und Dekani-Silbers beschäftigt gewesen und hoffen, morgen damit fertig zu werden, so daß wir es übermorgen früh abenden können. Wegen des Packens haben wir neben dem Silberarbeiter noch den Gegenschreiber von hier, der sehr wohl damit umgehen kann, adhibiert und ihm aufgegeben, damit bei dem Auspacken in Ludwigsburg nichts verdorben wird, mit nach Ludwigsburg zu gehen, und so wie beim Einpacken Hilfe zu leisten, und die Art, wie es gepackt ist, bei jeder Kiste anzugeben. Der Transport geschieht durch zwei vierspännige Wagen, wovon einer mit den hiesigen Stiftspferden bespannt ist, die in Stuttgart an den Marstall abgegeben werden. Die Wagen werden, jeder ungefähr mit 6 Kisten beladen, am Samstag in Ludwigsburg eintreffen.“ Ein **Andreas Werner**, der sonst nicht näher bekannt ist, aber zur Zeit der Säkularisation lebte, hat Aufzeichnungen über das weggeführte Silber und Gold hinterlassen; Pfarrer **Mayer-Ludwigsburg** hat diese unter Zuhilfenahme anderer Quellen im „Archiv für christliche Kunst“ (Jahrgang 1896, Nr. 7) veröffentlicht, woraus wir entnehmen, daß weg-

¹⁾ St.-A. in St., N. 79, Fasc. 1.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 15.

geführt wurden: „12 Zentner Silber, 1 ganz silberner Hochaltar (11 555 fl. 45 fr.), ein silberner Tabernakel (400 Thaler), ganz massiv goldene Keltche, die Muttergottesstatue von bestem Gold (42 Pfd.), die St. Nikolausstatue von Silber (72 Pfd.), 6 große silberne Leuchter, ein jeder 75 Pfd., 10 kleine silberne Leuchter (15 Pfd.), ein silberner Kronleuchter (36 Pfd.), 3 silberne Rauchfaß, 2 silberne Brustbilder, 3 silberne Dellampen (eine davon auf 360 fl. angeschlagen, die zweite 600 fl. und die dritte auf 300 fl.), eine goldene und eine silberne Monstranz, 7 silberne Lavoirs, vergoldet, ein silbernes Kreuz (51 Pfd.), ein Kreuz von Silber mit goldenem Schein (10 Pfd.), ein Kreuz von Cedernholz mit Silber (8 Pfd.), ein silberner Weihessel (20 Pfd.), 14 reiche Ornate und Gefäße, die mit Edelsteinen besetzt waren.“

„Diese Kostbarkeiten,“ fügt Werner hinzu, „sind auf Aufhebung des Klosters weggebracht worden.“ Wenn man noch dazu nimmt, daß nach den Aufzeichnungen von Werner „150 000 fl. Kapitalscheine (diese Summe ist bekanntlich um fast das Doppelte größer. D. B.), 48 000 fl. bares Geld, 72 Zehnten, 64 000 Morgen Waldung“ (auch diese Zahlen sind nicht zutreffend. D. B.) der Säkularisation zum Opfer fielen, so ist es nicht zu verwundern, wenn beim Abführen dieser Kostbarkeiten die Einwohner von Steinbach und den Filialen die Wagen, welche sie wegbrachten, mit Weinen und Klagen umstanden.“

Das Stuttgarter Staatsarchiv giebt im Fascikel „Klostersilber“ noch eingehenden Aufschluß über die weggeführten Kostbarkeiten; der „goldene Keltch samt Hostienblatt und Löffel“ wird auf nur 746 fl. hier angeschlagen; ein großer vergoldeter silberner Keltch auf 132 fl., ein silbernes Kredenztablett, vergoldet, auf 152 fl. 32 fr., 2 vergoldete, silberne Suppenschüsseln auf 466 fl. 24 fr.; 6 silberne Leuchter auf 699 fl. 36 fr., ein silberner Nussfaß (453 fl. 36 fr.), 30 ovale und runde Platten (1886 fl. 24 fr.), 72 silberne Teller (3050 fl. 24 fr.), 24 silberne Tafelleuchter (590 fl. 24 fr.). Der Bericht über das am 20. Januar 1803 in Ludwigsburg angekommene Silber bestätigt im übrigen die Angaben Werners und giebt den Wert dieses Silbers auf 44 374 fl. an; dabei sind geschätzt: silberne Monstranz 900 fl., St. Nikolausstatue 640 fl., silberner Hochaltar 11 555 fl., silberner Tabernakel 1792 fl., 6 große silberne Leuchter 7640 fl., der große silberne Kronleuchter mit 9 Armen hat gekostet 2402 fl., der silberne Pult zum Altar 888 fl., die 8 silbernen Leuchter, das silberne Kreuzifix, silberne Marienbild und der silberne Weihwasserkessel zusammen 2280 fl., der silberne Keltch mit fein ausgearbeiteten Figuren 450 fl. u. j. w. Die 14 prachtvollen Ornate waren auf 3559 fl. 9 fr. angeschlagen. Rohe Barbarei hat die Kunstwerke zerstört, und der zurückgebliebenen katholischen Gemeinde Steinbach ist fast nichts mehr geblieben!

Die Bibliothek wurde nach erfolgter Auswahl für die kurfürstliche Bibliothek am 21. November 1805 nach Ellwangen überführt, wo sie nur kurze Zeit blieb. Stälin schreibt über dieselbe: „Von der besonders an Handschriften (150, worunter 46 auf Pergament), Incunabeln, alten Klassikern reichen, ungefähr 3500 Bände starken Bibliothek sind die Handschriften und das Beste von den gedruckten Büchern auf die Öffentliche

Bibliothek gekommen.¹⁾ Die Bibliothek enthielt u. a. die Originalhandschrift der Annalen des bayerischen Geschichtschreibers Joh. Aventinus, viele Codices alter Klassiker aus der durch Rudolf Agricola bereicherten Sammlung des berühmten Dietrich von Mieningen.

Das Stift war auch mit musikalischen Instrumenten gut versehen; es besaß u. a. 1 Violon, 1 Violoncello, 2 Altviolon, 10 Violinen, 2 Pauken, 4 Trompeten, 4 Waldhörner. Nach einem Befehl vom 30. April 1803 sollten diese an das Stuttgarter Hoforchester kommen; Kammererrat Dörr bittet aber am 21. Juni 1803, diese dem Steinbacher Spital um 150 fl. überlassen zu wollen.

Berühmt war die reiche Ausstattung von Porzellan, das sich im Stifte befand; wir nennen hievon nur ein Service aus Ludwigsburger Porzellan mit 2 Suppenschüsseln, 4 Gemeinschüsseln, 20 weiteren Suppenschüsseln mit Unterplatten, 11 ovale und 5 runde Platten, 82 Speiseteller, 53 Suppenteller, 4 Salatieren, 6 ovale und 4 runde Körbe, 17 Stück Kaffeeschalen und 11 längliche Schalen für Gefrorenes; ein kleines Wiener Service mit 18 Stück; ein gelbes Service Ludwigsburger Fayence mit 135 Stück; ein weiß und blaues Service in Straßburger Fayence mit 248 Stück, sowie 50 Garnituren Tafeltücher und Servietten.

Ebenso genoß der Comburger Lustgarten einen weiten Ruf; im Staatsarchiv befindet sich ein Verzeichnis der im Jahre 1803 noch vorhandenen Glashausgewächse und der Drangerie; es befinden sich darunter 10 verschiedene Arten von Citrus und sonstige südliche Gewächse; am 26. September 1803 wurden aus der Drangerie 90 Stück Orangen an den Hof nach Stuttgart gesandt.

Nachdem das Stift von Württemberg ganz in Verwaltung genommen war, wurden im November 1803 die Wiesen und Seen in der Steuereinnahmerei Comburg um 17 384 fl. verkauft. Später war dasselbe einige Zeit Residenz des Prinzen Paul, Bruders des Königs; gegen Ende des Jahres 1816 wurde das Kgl. Ehreninvalidencorps dorthin verlegt.

Die Säkularisation des Stiftes Comburg traf am schwersten und mit aller Wucht den Katholizismus in jener Gegend überhaupt; für die Katholiken bedeutete das Stift eine mächtige Stütze; das wurde nun anders. Statt der seitherigen katholischen Beamten kamen protestantische, was besonders die unter dem Stift stehende Gemeinde Steinbach zu fühlen bekam; der Staat nahm dieser Gemeinde alles und ließ ihr nur die Lasten, so daß deren Lebensfähigkeit von Anfang an unterbunden war. Die katholische Kirche verlor die Stiftskirche in Comburg, die Klosterkirche Kleincomburg, die Wallfahrtskirche auf dem Einkorn, das Konvertitenhaus samt Stiftung, die ziemlich reiche Armenstiftung mit 54 000 fl. Kapital oder 3000 fl. Einkünfte, die bei der Ausscheidung der katholischen Gemeinde abgesprochen wurde mit der Begründung, daß die Stiftsherren auch — *Zu den* unterstützt hätten! Treffender und charakteristischer hätte die Säkularisation von Comburg nicht besiegelt werden können!

Das Kapuzinerkloster, das sich in Steinbach befand, fiel sofort mit der Säkularisation des Stiftes. Am 19. Januar 1803 berichteten

¹⁾ Württembergische Jahrbücher, 1837, S. 379.

die württembergischen Kommissäre Klausler und Dörr von Comburg aus, sie hätten einen Boten nach Ellwangen gesandt, um dort die hiesigen Kapuziner anzumelden. „Ihre Abreise von hier ist, weil wir erst morgen von hier Rückantwort erhalten können, auf übermorgen bestimmt.“ Es befanden sich damals im Kloster 7 Patres und 4 Laienbrüder; das Kloster selbst hatte ein Einkommen von 340 fl. an Geld, 1639 fl. an Emolumenten und 24 Scheffel Roggen, 34 Scheffel Dinkel, 80 Eimer Wein, 77 Klafter Holz und 25 Scheffel Gerste. In der Kapuzinerkirche waren 6 silberne Kelche, 2 Speisefelche, 1 Monstranz, was alles nach Ludwigsburg kam nebst einem Koffer „ganz neues feines Tafelzeug“, was alles zusammen auf 813 fl. angeschlagen wurde. Die Kapuziner bezogen ihr Einkommen vom Ritterstift und Hospital und hatten die Aufgabe, die Pastoration in der Diaspora zu versehen.¹⁾ Durch die Versetzung derselben nach Ellwangen nahm man der katholischen Diaspora diese Hilfe und schädigte den Katholizismus in jener Gegend noch mehr!

3. Reichsunmittelbare Benediktinerabtei Zwiefalten.

Die seit 1751 reichsunmittelbare Benediktinerabtei **Zwiefalten**, 8. September 1089 gestiftet, versteckt zwischen den Bergen in dem schönen Nachthal gelegen, wurde schon im Separatfrieden 1796 dem Herzogtum Württemberg zugesprochen und fiel demselben durch den R. V. Schl. vom 25. Februar auch thatsächlich zu. Das Kloster zählte zur Zeit seiner Auflösung 37 Patres und 11 Frater und unterhielt in Ehingen ein Gymnasium, an dem 6 Patres als Professoren thätig waren. Der letzte Abt des Klosters war Gregor Weinemar, geboren zu Leinstetten am 2. Mai 1738, seit 11. März 1787 Abt des Konvents. An der Spitze der Verwaltung stand der Abt, geistliche Beamte waren der Prior, Subprior, Großkeller, Kastner, Waisenspfleger; weltliche Räte und Diener waren der Oberamtmann, der Landschaftsphysikus, der Kanzleiverwalter und Landschaftskaffier, der Oberamtsrat und der Registrator.

Das Klostergebiet umfaßte ungefähr 2½ Quadratmeilen. Die Einwohnerzahl wird sehr verschieden (3700, 4606 u. a.) angegeben; mit der Annahme von ca. 4700 wird man der Wahrheit am nächsten kommen. Obwohl Zwiefalten im Jahre 1750 eine ganze Anzahl nicht unbedeutender Ortschaften (Odenwaldstetten, Großengstingen, Dettingen u. a.) an Württemberg abtreten mußte, gehörten ihm bis zur Säkularisation die Dörfer: Michelau, Michstetten, Attenhofen, Baach, Bachingen, Daugendorf, Dürrenwaldstetten, Emeringen, Gauingen, Geisingen, Gossenzugen, Hochberg, Huldstetten, Ittenhausen, Kirchheim, Lauterach, Mörfsingen, Neuburg, Oberstetten, Oberizingen, Offingen, Pfronstetten, Reichenstein, Sonderbuch, Tigerfeld, Uppflamör, Wilfsingen, Zell; die Schlösser Mochenthal und Ehrenfels²⁾ nebst

¹⁾ St. A. in St., Fasc. 6.

²⁾ Privatier Anderwert in Erlau-Alten, Enkel eines Kommissärs bei den Klosteraufhebungen, teilt uns aus seinen Erlebnissen mit: „Ehrenfels, Maßhalderbuch und die Wimsler Mühle waren Eigentum vom Kloster Zwiefalten; diese Liegenschaften erhielt Freiherr v. Normann nebst dem Grafentitel als Erbfehen für seine Unterhandlungen mit Napoleon. Der Besitz gereichte der Familie nicht zum Segen. Weiter sagte mir der

vielen einzelnen Höfen, Häusern und Gefällen in fremden Gebieten; selbst in der Schweiz hatte es im Thurgau eine Besitzung. Das Benediktinerinnenkloster *Mariaberg* bei Gammertingen gehörte zur Abtei Zwiefalten. Unter diesen Besitzungen befanden sich 10 Pfarrdörfer. Von Zwiefalten aus wurden mit Konventualen besetzt: Dautmergen, Dürrenwaldstetten, Guldstetten, Mörzingen, Tigerfeld, Upflamör, Zell und Zwiefalten. Das Kloster hatte in Baach und Tigerfeld eigene Armenhäuser.¹⁾

Die Einkünfte der reichsunmittelbaren Abtei waren keine geringe; *Traiteur* giebt dieselben mit 74 000 fl. an; *Parrot* nennt in seinem mehrerwähnten Bericht die Summe von 80 000 fl., aber auch diese Zahl ist noch zu nieder gegriffen. *Dekan Banotti* schreibt darüber: „Zu Regensburg wurden die Bruttoeinnahmen zu 100 000 fl. berechnet, mindestens um 20—30 000 fl. zu nieder.“²⁾ *Pfaff* in seiner „Geschichte Zwiefaltens“³⁾ schätzt die Einkünfte auf 100 000 fl., welche aus Grund und Boden und aus den Gewerbsberechtigungen flossen. Es darf also immerhin die Summe von 100 000 fl. als Revenuen angesehen werden.

Die militärische Besitzergreifung wurde dem Kloster an dem Tage angekündigt, den es sonst als Stiftungstag in festlicher Freude begehen konnte. Am 8. September 1802 kamen nämlich vom Lorettoberg her 7 württembergische Quartiermacher im Kloster an und kündigten für den anderen Tag die dem Abte schon angezeigte provisorische Besitzergreifung an. Am 9. September rückte frühmorgens 6 Uhr der württembergische Oberst von *Jrntraut* mit 250 Mann Militär ein; der Zwiefalter Oberamtmann *Blumenstetter* wurde den Truppen entgegen geschickt „mit dem Auftrag des Prälaten, es wäre ihm leid, das Kommando nicht selbst empfangen und ins Kloster führen zu können, er hätte um diese Zeit Gottesdienst und wünsche, daß ich (*Blumenstetter*) ihn deshalb entschuldigen möchte.“⁴⁾ „Mit klingendem Spiel und Musik“ zogen die württembergischen Truppen ein und wurden im Klosterhofe aufgestellt; eine Compagnie derselben wurde in 5 benachbarten Orten untergebracht, die anderen Soldaten blieben im Kloster, bezogen die Wache und besetzten die Thore. Nach beendigtem Gottesdienst kam der Prälat mit seinen sämtlichen geistlichen und weltlichen Beamten dem Oberst entgegen und empfing denselben aufs freundlichste. Der Prälat äußerte, „daß er sich glücklich schätze, unter die Regierung Eurer Herzoglichen Durchlaucht zu kommen.“⁵⁾ Das Kloster kam auch sonst dem Militär in allem entgegen; die Offiziere erhielten im Kloster

alte Schultheiß in Oberstetten im Jahre 1847, der einen Lehenhof vom Kloster Zwiefalten hatte: „D, bei Klosterzeiten hatten wir es gut; war Mißwachs oder Hagelschlag, so ließ man uns die Abgabe nach; und wenn der hochw. Prälat nicht so eigensinnig gewesen wäre, so hätte er uns können vor der Säkularisation viel nachlassen; allein er sagte: „Ich will sehen, wer mich aus meinem Eigentum vertreibt.“ Kurfürst *Friedrich* legte eine Compagnie Soldaten ins Kloster, nahm den Abt gefangen und internierte ihn nach *Rothenthal*.“ — So urteilte das Volk über die Entfernung des Abtes!

¹⁾ Finanz-Archiv in Ludwigsburg, Akten der Hofkammer Ellwangen, die auch die Angaben des St.-A. in St. bestätigen.

²⁾ Freiburger Diöcesan-Archiv, 1887.

³⁾ Württ. Jahrbücher, 1851, S. 104.

⁴⁾ St.-A. in St., Fasc. 24.

⁵⁾ St.-A. in St., Bericht des Oberst *Jrntraut* an den Herzog.

Mittags- und Abendtisch. Zwiefalten selbst zählte damals 50 Klostergenossen, wozu dann noch die 6 Professoren in Ehingen und 8 Geistliche „auf dem Lande“ kamen. Durch die Einquartierung war jeder freie Raum im Kloster belegt, so daß am 15. September 1802 Oberst Zrntraut den Herzog bittet, es möge ihm gestattet werden, eine halbe Compagnie Soldaten auf dem Lande unterzubringen, da nicht nur alles übersezt sei, sondern auch für die „etliche 30 Studenten“, die jetzt aus den Ferien zurückkehrten, kein Platz mehr vorhanden sei. Am 11. Oktober 1802 wurden die Truppen dann so verteilt, daß im Kloster selbst noch 10 Mann blieben; Geisingen erhielt 14, Pfronstetten, Suldstetten und Tigerfeld je 20, Nischstetten 13 und Michelau 36 Soldaten. Der Abt hatte schon am 21. September einen Vater und seinen Oberamtmann als Deputation nach Stuttgart gesandt, um die Abtei der „Guld und Gnade“ des Herzogs zu empfehlen. Oberst Zrntraut marschierte am 27. September mit einem Teil der Truppen ab; das Kommando in Zwiefalten führte nun Hauptmann von Reizenstein; Abt, Konventuale und Beamte hatten dem abziehenden Oberst aufgetragen, sie noch persönlich der „Guld und Gnade“ des Herzogs zu empfehlen. Der Geburtstag des neuen Landesherrn wurde am 6. November mit aller Feierlichkeit begangen; morgens 10 Uhr war Hochamt; die Mittagstafel gab der Reichsprälät, welcher die württembergischen Offiziere und die ersten geistlichen und weltlichen Beamten hiezu einlud und wobei die Geistlichen des Stiftes Tafelmusik gaben. So vollzog sich die ganze militärische Occupation in der größten Ruhe und nirgends zeigte sich der geringste Widerstand.

Die Zivilbesitzergreifung sollte, wie in den übrigen Klöstern, am 25. November 1802 vor sich gehen; aber es stellte sich ein ungeahntes Hindernis ein. Wenn man auch nicht überall den „Finger Gottes“ eigens suchen muß, so giebt der Vorfall, über welchen am 25. November 1802 Hauptmann von Reizenstein berichtet, doch zu denken. Am 24. November kam nämlich Kammerrat Schickhard von Rottweil aus in Zwiefalten an, um tags darauf von dem Kloster Besitz zu ergreifen. „Allein heute (25. Nov.) früh 6 Uhr kam ein Bedienter zu mir und sagte, daß in dem Zimmer, wo Kammerrat Schickhard logierte, ein schreckliches Nschzen gehört würde; ich ging gleich mit mehreren dahin und traf ihn außer dem Bett auf dem Gesicht liegend an. Wir brachten ihn zu Bett und ich ließ die zwei Klosterdoctoren rufen; bei einer halben Stunde gab er kein Zeichen, bis endlich er mich erkannte und den Doctores seine Umstände erzählte, daß er das nämliche vor drei Jahren gehabt, aber selbigesmal wußte, wie es ihm ergangen, diesesmal aber nichts wußte, als daß er bis 12 Uhr nachts die Sachen in Ordnung gebracht und dann ins Bett gegangen sei. Die ganze rechte Seite ist er nicht im stande zu bewegen.“ Die beiden Klosterdoctoren bezeugen noch, daß sie auf die eigenen Aussagen von Schickhard diesen Fall als einen wesentlich verschiedenen von dem ersten ansehen mußten!¹⁾

Die eigentliche Besitzergreifung fand aber doch noch an diesem Tage statt; der Abt, der ganze Konvent und die weltlichen Behörden mußten dem Herzog von Württemberg huldigen. Gleichzeitig aber wurde die Aufhebung des ganzen Klosters, die Pensionierung des Abtes und der Konventualen,

¹⁾ St.-A. in St., Fass. 24.

soweit letztere nicht auf Pfarreien versetzt wurden, angezündigt und die Räumung des Klosters auf 1. Dezember 1802 befohlen. „Gerührt gingen wir bei dieser Ankündigung auseinander,“ sagt ein Konventuale, nachmaliger Pfarrer in Dürrenwaldstetten in seinem Kirchenbuche, „selbst des herzoglichen Kommissärs letztes Wort war: ich fühle!“ Bei der Besitznahme fanden sich an Aktivkapitalien 185 491 fl. vor, darunter 82 600 fl. unverzinsliche Posten; die Schulden beliefen sich auf 22 355 fl., worunter allein 18 000 fl. an das Kloster Marienberg begriffen waren.¹⁾ Am 4. August 1803 war feierliche Guldigung für den Kurfürsten, nachdem schon zuvor, am 6. Mai, die Erhebung Württembergs in den Kurfürstenstand mit Hochamt und Tedeum gefeiert worden war. Die „Schwäbische Chronik“ (vom 21. August 1803) giebt über die Guldigungsfestlichkeiten folgendes Bild: „In der Frühe um 8 Uhr versammelten sich die Geistlichkeit, weltliche Honoratioren und die gesamte Unterthanenschaft in dem Klosterhose. Um 8½ Uhr begann der Zug, unter dem Vorantritt des fürstlichen Kommissarius, des Oberamtmanns, dann die Geistlichkeit, weltliche Honoratioren und Gemeindepotationen folgten, nach der Klosterkirche, wo durch den bisherigen Prior ein feierliches Hochamt gehalten wurde. Nach diesem nahm der Kommissarius der versammelten Geistlichkeit, den höheren Schuldienern, den weltlichen Honoratioren und dann den Kommunoffizianten, den Dienern u. s. w. nach kurzen Anreden in besonderen Zimmern den Eid der Treue und Guldigung ab.“ Von einer Tribüne, die im Garten errichtet war, wurde den Unterthanen der Eid abgenommen und dann in der Kirche das Tedeum gesungen; hierauf war Gratulationssecur beim nunmehrigen württembergischen Oberamtmann. Am 7. August erschien der Kurfürst selber, der festlich empfangen wurde; am 8. August hielt der Prälat aus Anlaß dieses Besuches ein Hochamt. Der Kurfürst legte sich den Titel „Fürst von Zwiefalten“ bei.

Die Pensionen der Patres und Laienbrüder wurden durch Dekret des Kurfürsten vom 14. November 1803 festgesetzt und betragen anfangs insgesamt 12 645 fl., welche Summe aber rasch infolge der Anstellung verschiedener Patres vermindert wurde.

Dem Abte Gregorius wurden 3000 fl. und freie Wohnung in dem Schlosse Mochenthal zugewiesen; derselbe nahm sich die Aufhebung seiner blühenden Abtei sehr zu Herzen; er konnte an diese Ungerechtigkeit gar nicht glauben. Er zog sich deshalb ganz nach Mochenthal zurück, wo er bis 20. Mai 1811 den Großkeller Scheich bei sich hatte; nach dessen Tod bat der Prälat, es möge dem allein noch nicht angestellten Zwiefaltener Pater Lutz gestattet werden, daß er sich ihm in Mochenthal zugeselle; am 1. Juli 1813 wurde die Bitte gewährt. Als letzterer im September 1813 sein goldenes Priesterjubiläum in seiner Vaterstadt Ehingen feiern wollte, wurde ihm dies vom K. K. G. R. am 11. September 1813 unter der Bedingung gewährt, es „dürfe die Ordnung durch unstatthaftern Zusammenlauf nicht gestört und der Zweck der Erbauung nicht verfehlt werden.“²⁾ Am 12. Oktober 1811 fragte das Dekanat Zwiefalten beim K. K. G. R. an, wie es eventuell den Abt

¹⁾ Beschreibung des Oberamts Münsingen, 1825, S. 230.

²⁾ St.-A. in St., Kass. 34.

Gregor beerdigen soll; es fügte bei, daß die Exkonventualen bisher vom Pfarrer von Zwiefalten stets wie ein Privatmann beerdigt worden seien. Am 17. Dezember 1811 erließ daraufhin der K. K. G. R., daß derjenige Pfarrer die Beerdigung vorzunehmen habe, in dessen Pfarrei der Prälat einstens sterbe; daß es aber dem Dekan gestattet sei, diese Funktion zu verrichten, wenn derselbe von dem betreffenden Pfarrer darum gebeten werde. Am 11. Juli 1815 antwortete der K. K. G. R. auf eine weitere diesbezügliche Anfrage, daß kein Hindernis bestehe, „die üblichen Feierlichkeiten in der Kirche zu halten“; im übrigen verweist der Erlaß auf die bestehenden Polizeigesetze. Inzwischen konnte der Prälat noch am 24. Aug. 1812 in Mochenthal sein goldenes Priesterjubiläum begehen; am 27. Februar 1816 aber starb der 48. und letzte Abt von Zwiefalten in Mochenthal an Entkräftung. Am 29. Februar wurde derselbe „in Zwiefalten auf dem allgemeinen Gottesacker vorschriftsmäßig begraben“.¹⁾ Ein einfacher Grabstein rechts vom Eingange zeigt dessen letzte Ruhestätte an mit der Inschrift: Hic jacet Gregorius, insignis olim Mon. Zwif. O. S. B. Abbas, hoc nomine I., ordine 48. Fato ultimus. . . . Mundo mortuus optimam partem elegit, morididicit. So bildet die Grabinschrift des letzten Abtes eine stäte Anklage. Ueber die Hinterlassenschaft des Prälaten wurde am 5. März 1816 ein eingehendes Inventar aufgenommen, welches den besten Beweis liefert, wie einfach derselbe in Mochenthal lebte und seine Pension für die Armen und zur Unterstützung von früheren Klosterinsassen verwendete. Das Inventar nennt an Bargeld 121 fl. 21 kr., einen silbernen Kelch (78 fl.), ein anderer Kelch (7 fl.), an Silber 37 fl., an Bücher 113 fl. 48 kr., Mannskleider 34 fl. 6 kr., Bettgewand 80 fl. 17 kr., Messinggeschirr 1 fl. 12 kr., Zinngeschirr 4 fl. 12 kr., Kupfergeschirr 54 kr., Schreinwerk 38 fl. 19 kr., an Kirchensparamenten 62 fl. 50 kr., darunter „1 Messgewand mit goldenen Treffen, samt Kelchtüchle,burse und Palla 50 fl.“ Sein gesamtes Barvermögen mit 1856 fl. 46 kr., das sich aus rückständiger Pension und dem Erlös der Fahrnis zusammensetzte, reichte nicht aus, um alle Rechnungen für Lebensmittel, Kultkosten u. s. w. zu decken. So war die Großherzigkeit Württembergs gegen die „unschuldigsten Opfer der Säkularisation“. Pater Lutz, der bei dem Prälaten bis zu dessen Tode verblieb, sollte auf Antrag des K. K. G. R. eine Pensionszulage von 115 fl. erhalten, da nun die Pension des Prälaten von 3000 fl. aufhöre; die Sache wurde an das Finanzministerium verwiesen und Pater Lutz, der nach Ehingen gezogen war, starb daselbst am 17. November 1817, ehe ihm Württemberg etwas weiter gewährte.

Die *Konventualen*, die nicht in der Seelsorge oder als Beichtväter in den Frauenklöstern verwendet wurden, erhielten Pensionen, die nicht einmal das reichsgesetzliche Minimum von 300 fl. erreichten; durch Dekret vom 14. November 1803 wurden ihnen 250 fl. — mit einigen Ausnahmen — festgesetzt. Anfangs wurde denselben noch freie Wohnung im Kloster zugesichert, aber das Versprechen nur sehr kurze Zeit gehalten. Zwei Briefe des letzten Priors von Zwiefalten geben näheren Aufschluß über die Behandlung der Patres. Prior Joachim Diener schrieb nämlich am

¹⁾ St.-N. in St., Fasc. 34.

31. Oktober 1803 einen Brief an seinen Bruder Joh. Nep. Diener, Pfarrvikar zu Hochhal, worin er ausführte: „Vor einiger Zeit schon wurde uns allen der höchste Befehl eröffnet, daß die Klosterkirche geschlossen werde und wir sämtliche das Kloster räumen und andere Wohnungen beziehen sollen. Vorgestern wurde das Kloster vollends geleert. . . wir sind nun alle ganz zerstreut.“¹⁾

Ein zweiter Brief des Priors (leider ohne Datum und Unterschrift) geht an den Fürstabt von Muri und lautet:

„Obgleich wir uns die lebenslängliche Bewohnung des hiesigen Klosters als Grundmittel der gemachten Konvention ausbedungen haben, und diese uns zugestanden worden war, mußten wir dennoch diese schon im September 1803 räumen. Man suchte nämlich unsere Gelübdeerneuerung, die wir am 11. Juli, wie vorhin, gewöhnlich vornahmen, zu einem solchen Verbrechen zu erheben, als wenn wir den Gehorsamseid wider die jetzigen Rechte des Landesfürsten unserm Abt erneuert hätten. Wir erklärten zwar mündlich und schriftlich die geschehene Religionshandlung. Allein ungehört mußten wir ausziehen und die Wohnungen auf der ehemaligen Schule der Studenten, in den Beamtenhäusern und Pfarrhöfen nehmen. Mittlerzeit mußten 10 Mitbrüder unter Verlust der Pension teils Pfarreien, teils Reichwaterstellen bei den Klosterfrauen oder Professuren annehmen; der Gehalt der ersteren macht etwa 450 fl., der letzteren 300 fl.; 7 sind ausgewandert schon vor längerer Zeit mit einer Pension von 250 fl.; 8 sind gestorben. . . . Ueber zwei volle Jahre geben wir uns von Zeit zu Zeit ernstliche Mühe, teils durch Bitten, teils durch dringende Vorstellungen, unser Schicksal zu verbessern, und die Gnade unseres durchlauchtigsten Landesfürsten zu gewinnen. Wir wandten uns an alle hierortigen Gerichtsstellen und einigemal selbst an Seine kurfürstliche Durchlaucht. Aber alles war umsonst. Endlich den vorigen Monat erhielten wir eine Finalerklärung, in der es hieß: daß die Exkonventualen von Zwiefalten in ihrem unstatthaftern Gesuch um Pensionserhöhung ein für allemal ernstlich abgewiesen seien! Wir konnten zwar nichts anderes vorsehen nach dem bisherigen Gang der Dinge; doch wollten wir zuvor alles mögliche erschöpfen, ehe wir den letzten Schritt wagten. Diesen machten wir anfangs dieses Monats und legten unsere Beschwerde Seiner k. k. Majestät und dem Reichstage vor. Nun sind wir voller Erwartung, um die noch wenigen zu retten. . . . Herr Blumenstetter, der sich Euer Hochfürstlichen Gnaden unterthänigst empfiehlt, hat wegen geringer Besoldung und unerträglicher Last der Arbeiten und damit verbundenen Unannehmlichkeiten seine Oberamtsmannsstelle resigniert. Er ist nun Landvogtei-Archivar mit einem Gehalt von 800 fl., und seit dieser Zeit ist das ganze hiesige Oberamtspersonal mit Protestanten besetzt. Sie bewohnen das Kloster; die Kirche ist geschlossen; nur in der dabei gelegenen Pfarrkirche darf Gottesdienst gehalten werden, und es ist zu besorgen, daß dahier mit kommender Zeit bald keine Katholiken Platz haben werden.“ Das Original dieses Briefes findet sich im Klosterarchiv in Muri-Gries;

¹⁾ Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 1882, Band 1, S. 94.

ein Abdruck desselben in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden“ (Jahrgang 1882).

Der wesentliche Inhalt dieses Briefes wird bestätigt durch die Urkunden im Staatsarchiv.¹⁾ Die noch in Zwiefalten zusammenlebenden Benediktiner haben am 11. Juli 1803 die alljährlich übliche Gelübdeerneuerung zur Befolgung der evangelischen Räte vorgenommen; der Kurfürst sah dies als einen Akt der Empörung gegen den neuen Landesherrn an, obwohl der Konvent sofort den rein religiösen Charakter der ganzen Handlung darlegte; wie oben Prior Diener sagt: es war alles umsonst, und die Patres hatten die Ungnade des Kurfürsten tief zu fühlen! Ein Dekret vom 10. August 1803 hat das fernere Zusammenleben und den gemeinschaftlichen Haushalt gänzlich verboten. Am 25. August 1803 wurden die in Zwiefalten lebenden Konventualen zusammenberufen und ihnen der weitere Befehl des Kurfürsten eröffnet, daß „Kapitel und Zusammentritt im Chor“ ferner unterjagt sei; tags darauf beschwerten sich die Exkonventualen über dieses Verbot und meinten, „das zum Gesetze erhobene Religionsedikt machte sogar, daß wir es als Pflicht ansahen [Kapitel und Chordienst], fortsetzen zu müssen“. Auch diese erste Berufung auf das Religionsedikt hatte keinerlei Erfolg! Die Klosterkirche wurde nach einem kurfürstlichen Befehl vom 8. September 1803 ganz geschlossen und blieb es 9 Jahre lang; erst im Jahre 1812 wurde dieselbe wieder geöffnet und zur Pfarrkirche für Zwiefalten bestimmt!

Bei der Aufhebung des Klosters waren in demselben 7 Laienbrüder, von denen jeder 100 fl. Pension erhielt laut Dekret vom 14. November 1803. Den besten Beweis, daß die Summe zu niedrig war, liefern die wiederholten Eingaben derselben, in welchen sie um ein Gratual oder eine Zulage baten. Freie Wohnung war den Laienbrüdern hiebei zugesichert. Die Gesuche um Zulagen wurden jedoch stets abgewiesen, so z. B. am 16. September 1807. Im Jahre 1808 traf dieselben ein weiterer Schlag. Infolge eines Dekretes vom 18. Juli genannten Jahres mußten die 5 damals noch lebenden Laienbrüder ihre Wohnungen in dem sog. Schulgebäude verlassen wegen „der vorzunehmenden Kasernenerrichtung“; sie wurden in das Propsteigebäude nach Mochenthal verlegt, wo sie bis zum Tode des Prälaten ruhig leben konnten. Kaum aber hatte derselbe auch die Augen geschlossen, als die Wanderung für dieselben wieder begann. Schon am 19. März 1816 forderte das Finanzministerium eine Verlegung der noch lebenden 5 Laienbrüder, da das Schloß in Mochenthal eine anderweitige Verwendung zu finden habe. Die Laienbrüder wurden seit ihrem Aufenthalt daselbst vom verstorbenen Prälaten nicht unwesentlich unterstützt; der Tod desselben raubte ihnen nicht nur einen Freund, Berater und Helfer, sondern sie mußten jetzt auch auf die seither genossene und ihnen zugesicherte freie Wohnung verzichten, ohne daß ihnen die geringste Entschädigung für diesen Abgang zu ihrer ohnehin niedrigen Pension gegeben worden wäre.

Das Kloster unterhielt in E h i n g e n ein Gymnasium, an dem 6 Professoren wirkten; diese wurden infolge der Aufhebung 1803 abberufen, das Kolleg von Württemberg aus am 9. November 1803 aufgehoben und der

¹⁾ St.-A. in St., S. 79, Fasc. 4.

Verkauf oder die Verpachtung der Gebäude angeordnet.¹⁾ Das Kolleg wurde dann den Benediktinern von Wiblingen übergeben, die es von 1804—1810 inne hatten; dann mußten sie es räumen. Das Gymnasium wurde in das Franziskanerkloster verlegt und das Kollegiumsgebäude mit Ausnahme der Kirche an die Stadt verkauft. Jetzt bezogen die Stiftungsverwaltung und städtischen Hospitalien das Gebäude bis 1825, wo es von der Stadt gegen das Franziskanerkloster ausgetauscht und dem Staat überlassen wurde, der ein niederes Konvikt in demselben errichtete, bei dessen Gründung Ehingen wieder Beiträge leistete.

Die Räumung des Klosters wurde alsbald nach seiner Besitzergreifung mit einer Gründlichkeit vorgenommen, daß heute in Zwiefalten nur noch ein ganz wenig zurückgeblieben ist von Gegenständen des Klosters, die überhaupt fortgeschafft werden konnten. Schon am 5. Febr. 1803 wurden die Güter zum Pacht und die Effekten zum Verkauf ausgeschrieben.²⁾ Am 27. Februar wurden die Klosterhöfe verpachtet oder verkauft, das lebende oder tote Inventar versteigert und die Pferde nach Stuttgart geführt. Aus dem Kloster und der Klosterkirche wurde das Wertvollste — und dessen war sehr viel — genommen, und was nicht an Ort und Stelle zu Schleuderpreisen verkauft worden war, nach Stuttgart gebracht. Das Kirchenbuch von Dürrenwaldstetten nennt hiervon eigens: den kostbaren roten Ornat (2600 fl. Anschlag) und andere sehr wertvolle Ornate; die 11 schönsten Messgewänder, 21 Kelche, ein silbernes Muttergottesbild (21 Pfd. schwer), eine 34 Pfund schwere Monstranz von Silber und Gold, 20 silberne Leuchter, 1 silberner Prälatenstab u. a. m., 3. B. die großen Glocken. Selbst das Zeichen seiner Würde, ein kostbares Pectorale, welches der letzte Abt Gregor kurz zuvor bei einem Besuch in Stuttgart getragen, hatte die Aufmerksamkeit erregt und mußte mit 2 anderen ausgeliefert werden. „Die eine von den 2 Orgeln, die berühmte große Orgel, wurde 1811 in die Stiftskirche nach Stuttgart versetzt, wo sie nun freilich bei der Art, wie sie aufgestellt ist, ihr altes Ansehen gänzlich verloren hat.“³⁾ Gentner sagt über diese Orgel: „Die Kirche hat eine Orgel von 64 Registern; die größte Pfeife ist 32 Fuß hoch und hat 84 Pfund an Gewicht. Der Künstler hat mit 6 Gehilfen 6 Jahre lang daran gearbeitet; ihr Wert ist wenigstens 40 000 fl. Hieraus läßt sich das Weitere folgen.“ (S. 126.)

Der Kirchenchatz des Klosters war ein sehr reicher, wie schon die Aufzeichnung im Dürrenwaldstetter Kirchenbuch erkennen läßt; von demselben befinden sich in Zwiefalten nur noch einige ganz wenige Gegenstände; die Kunstwerke und Wertgegenstände sind zum Einschmelzen weiter gesandt worden. Am 4. Februar 1803 wurden von Zwiefalten 9 Kisten mit Silber, Ornaten und anderen Kostbarkeiten nach Ludwigsburg gesandt. Nach einem Bericht des Hofrats Döring vom 9. Februar 1803 sind in Ludwigsburg aus Zwiefalten an silbernen und goldenen Gegenständen im Werte von 9454 fl. 49 fr. eingetroffen, was aber nur einen geringen Teil des Kirchenschatzes in sich schließt. Der Wert des vergoldeten Silbers wird auf

¹⁾ Finanz-Archiv in Ludwigsburg, Akten der Hofkammer Ellwangen.

²⁾ „Schwäbische Chronik“ vom 13. Februar 1803.

³⁾ Beschreibung des Oberamts Münsingen, 1825, S. 220.

1572 fl. 40 fr. angeschlagen; es befanden sich darunter 13 vergoldete Kelche und 4 Opferbecher; das lautere Silber ist auf 4591 fl. angeschlagen, darunter die silberne Muttergottesstatue mit 992 fl. 34 fr., ein silbernes Lavoire mit 219 fl. 36 fr., 6 große Leuchter mit 597 fl. 36 fr., selbst vom Altar wurde das Silber weggenommen, das in Beschlagen u. s. w. daselbst angebracht war; weiter ein Postament von Ebenholz u. s. w. Am 3. März 1803 wird dem Herzog von Ludwigsburg aus über die Ankunft der zweiten Sendung des Silbers aus Zwiefalten berichtet mit dem Beifügen: „Nur konnten die Monstranz und das Kreuzifix noch nicht verwogen werden, weil sie, ihrer verschiedenartigen Zusammensetzung wegen, vorher auseinandergelegt werden müssen.“¹⁾ „Es wird wohl,“ heißt es weiter, „der höchsten Intention Seiner Herzoglichen Durchlaucht gemäß sein, dieses größtenteils vergoldete Silber so lange aufzubewahren, bis die vielen Worten ausgebrannt sein werden und dann wiederum alles en masse zusammenschmelzen und scheiden zu lassen.“ Damit ist auch das Ende der kostbaren und prachtvollen Monstranz angezeigt. Das diesem Bericht beigelegte Verzeichnis vom 28. Februar 1803 enthält: 1 Monstranz von Silber mit guten und falschen Steinen; 5 silberne und vergoldete Kelche, 2 silberne und vergoldete Ciborien, 1 Kreuzifix mit einem Bild von Silber, welche Gegenstände 21 Mark 4 Lot wiegen; weiter: 1 Leuchterchen mit einem Zeiger von Silber, ein Weihkessel und Weihwedel von Silber, ein silbernes Rauchfaß und Schiffschen, ein paar silberne Opferbecken nebst Platten, Dignitätszeichen des Abtes (1 ganz silberner Abtsstab) mit 34 Mark 4 Lot; ferner: 1 Pectorale mit großen Chrysolithen und kleinen Brillanten besetzt, mit Kette, ein Pectorale mit großen Brillanten nebst goldener Kette; dazu kommen noch 5 Patenen und 2 Löffelchen (2 Mark 14 Lot). Welchen Gesamtwert diese Gegenstände haben, erhellt schon daraus, daß der Herzog allein für das „vergoldete Silber“ nach der in Frankfurt vorgenommenen Probe 12 190 fl. 21 fr. erhielt, wozu am 24. März 1803 weitere 2023 fl. 51 fr. für Silber aus Zwiefalten kamen. Nach der „Zerlegung“ wurde das Silber teils verkauft, was die obengenannten Zahlen beweisen, teils sonst verwendet.

An P a r a m e n t e n war das Kloster nicht minder reich; alle wertvollen Kirchengewänder wurden gleichzeitig mit dem Silber nach Ludwigsburg überführt. Unter den am 7. Februar 1803 eingetroffenen Paramenten wird besonders erwähnt „ein roter Ornat mit Gold gestickt, welcher in allen Teilen vierfach vorhanden und noch ganz neu ist, und dessen Reichtum und Schönheit an Gold und Stickerei vielleicht ohne Gleichen ist“. Nach einem Bericht vom 15. Februar bestand der „festliche Ornat von rotem Samt, reich mit Gold und Silber gestickt“ aus 4 Pluvialen, 4 Messgewändern, 2 Levitenröcken, einem Antependium, 4 Stolen, 4 Manipel, 2 Infula, die insgesamt auf 2288 fl. geschätzt wurden. Dieses prachtvolle Kirchengewand wurde alsbald von Ludwigsburg nach Stuttgart gebracht; unter den versteigerten Gegenständen findet es sich nicht mehr, weshalb die Vermutung ganz begründet erscheint, daß dieser Ornat hauptsächlich für den „neuen Audienzthron“ verwendet wurde. Es wurden gleichzeitig von Zwiefalten noch 3 weiße und ein „gelber“ Ornat nach Ludwigsburg gebracht, wo sämt-

¹⁾ St.-A. in St., Fass. Kloster Silber.

liche Paramente auf 3801 fl. geschätzt wurden; die silbernen Kanontafeln sind hiebei nicht miteingerechnet.

Die *Waisepflege* des Klosters — eine Art Sparkasse zur Anlage von Mündelgeldern — hatte einen Aktivbestand von 149 660 fl. und Passive von 136 233 fl. 52 kr., somit ein reines Vermögen von 13 426 fl. 39 kr. Am 10. Januar 1803 wurde dieselbe aufgehoben, die eingelegten Kapitalien zurückbezahlt und das Vermögen eingezogen.¹⁾

Einen unschätzbaren Wert hatte die Bibliothek des Klosters, deren Wert schon daraus hervorgeht, daß sie die einzige Klosterbibliothek in Württemberg ist, die eine eingehende Bearbeitung gefunden hat, nämlich durch Merzdorff, „Die Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei Zwiefalten“, 1859, wo das Nähere zu finden ist. „Bei der Säkularisation ward der größere Teil der Sammlung der königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart einverleibt, die dadurch gegen 300 vor dem Jahre 1500 geschriebene Handschriften erhielt. Den noch nicht dieser Sammlung einverlebten Rest erhielt 1811 die Königl. Handbibliothek in Stuttgart, wodurch diese einen Zuwachs an Papierhandschriften, Infunabeln, Bibeln u. s. w. erhielt“ (S. 6). Den Reichthum dieser Bibliothek bekundet am deutlichsten ein auf der Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart aufbewahrter Katalog von 1224 eng geschriebenen Seiten! Die Bibliothek selbst war sofort für Württemberg vom allergrößten Nutzen, als dieselbe nebst dem Archiv die Dokumente enthielt, die für Württemberg wegen der österreichischen Sequestrierungen von erheblicher Bedeutung waren. Im Jahre 1805 wurden dem Zwiefalter Archiv wiederholt Urkunden entnommen, um den württembergischen Anspruch zu sichern.²⁾ Die Ueberführung der Zwiefalter Bibliothek geschah zuerst nach Ellwangen; vom 20. November 1804 bis 18. Januar 1805 kamen dorthin allein 201 Pergamenturkunden und über 100 Papierhandschriften; eine Reihe sehr wertvoller Werke, darunter die 4 Evangelien elfmal, die Briefe des Apostels Paulus zweimal u. s. w. Die letzte Sendung nach Ellwangen erfolgte am 30. August 1805; einen genauen Einblick über sämtliche nach Ellwangen spedirte Bücher gaben 28 Verzeichnisse, welche Landvogteiarchivar Blumenstetter in Zwiefalten anfertigte und auf denen Oberbibliothekar von Schübler in Ellwangen den richtigen Empfang quittierte. Gegen Ende des Jahres 1811 ging der noch bis dahin in Zwiefalten zurückgelassene Rest nach Stuttgart ab; so am 14. Juli die ganze sog. „Fraterbibliothek“ mit 2167 Büchern; am 21. August 4001 Werke; am 5. November 7043 Bücher und am 14. Dezember 1811 der Rest mit 7662 Bänden. Die Ueberführung geschah wenigstens in Kisten, was einen Fortschritt bedeutete gegen die sonst übliche Beförderungsart auf Leiterwägen.

Wir schließen dieses „Klosterbild“ mit den Worten Holzheers in seiner „Geschichte von Zwiefalten“: „Einst war dieses Kloster eine Pflegstätte der materiellen und geistigen Kultur, aus welcher Jahrhunderte lang gegensätzliche Einwirkungen auf weite Kreise hervorgegangen sind. Es zeichnete sich im allgemeinen durch gewissenhafte Befolgung der Ordensregel, durch Zucht und Ordnung auch in den traurigsten Zeiten vor vielen anderen Klöstern

¹⁾ Finanz-Archiv in Ludwigsburg, Akten der Hofkammer Ellwangen.

²⁾ St.-A. in St., Band XXI.

aus. Die Wissenschaft und Künste im Dienste der Religion wurden hier eifrig gepflegt und die Schule im Kloster selbst und die von ihm geleitete höhere Lehranstalt in Ehingen a. D. standen in gutem Rufe. Auch übte das Kloster in den ihm gehörigen 10 Pfarreien eine ausgedehnte Seelsorge aus. Ueber die Unterthanen seines ausgedehnten Gebietes führte dasselbe eine milde, für deren geistiges und leibliches Wohl fürsorgliche Regierung und bethätigte besonders in den Zeiten der Not eine großartige Wohlthätigkeit. Aus diesem Stift, als einer Pflanzschule der Regelzucht und klösterlichen Tugenden, wurden auch in allen Jahrhunderten seines Bestehens viele Mönche als Aebte, Prioren, Novizenmeister in andere Benediktinerklöster Deutschlands, der Schweiz und selbst nach Böhmen berufen zur Reformation der verfallenen Zucht und Ordnung. Jetzt, nach Aufhebung des Klosters durch die Säkularisation von 1803, sind die schönen Klösterräume zum Landesirrenhaus umgewandelt, in welchem mehrere Hundert von Unglücklichen in geistiger Umnachtung ihr Leben zubringen.“ Wo man früher den Chorgesang der Mönche hörte, schallt heute das Gefreisch der Irren; die Stätte der Pflege wahrer Wissenschaft und Geistesbildung ist der Ort geworden, wo heute jedermann eindringlich die Schwäche und Unvollkommenheit des menschlichen Geistes gepredigt wird. Armes Zwiefalten!

4. Cistercienserabtei Schönthal.

Die Cistercienserabtei Schönthal war eines der heiß umstrittensten Besitztümer unter den Reichsständen, die auf eine Entschädigung rechnen durften, bis sie durch den R.D.Schl. an Württemberg kam. Die Jahre vor der Auflösung waren für das Stift recht unruhige; der zweitletzte Abt, Augustin Brunnquell, resignierte im Jahre 1784 auf seine Würde, zog sich in das zu Schönthal gehörige Schloß Nschhausen zurück, wo er am 8. März 1795 starb und am 11. März in der dortigen Pfarrkirche begraben wurde; sein Grabdenkmal wurde beim Abbruch der Kirche am 28. Februar 1833 zerstört. Der 49. und letzte Abt war *M a u r u s S c h r e i n e r* von 1784—1802; derselbe erntet von allen Seiten großes Lob ob seiner Tüchtigkeit. So schreibt Ottmar Schönhut über denselben: „Bei seinem Amtsantritt hatte er leere Kasten, leere Keller und Böden, aber viele Schulden angetroffen; er aber brachte die Abtei wieder in so gute Verhältnisse, daß sie im geringsten Anschlag wieder 80 000 fl. Einkünfte hatte, und das Mobilienvermögen belief sich auf etwa 200 000 fl.“¹⁾ Kröll schreibt von ihm: „Maurus war sehr streng, sonst ein gut denkender Mann.“²⁾ Zur Zeit der Aufhebung befanden sich im Kloster 37 Konventualen und 2 Laienbrüder; dasselbe hatte 39 Beamte und sonstiges Personal, ohne die in der Landwirtschaft beschäftigten Leute.

Das unmittelbare Gebiet der Abtei, die unter dem Bistum Würzburg stand, war kein großes; es umfaßte nur eine halbe Quadratmeile mit 300 Einwohnern; dennoch waren seine Besitzungen nicht unbe-

¹⁾ Chronik des Klosters Schönthal, 1850, S. 176.

²⁾ Cistercienserabtei Schönthal, 1877, S. 33.

trächtlich: Schönthal, Aschhausen, Vieringen mit Weltersberg, Diebach, Oberfessach mit Hopfengarten und Weigenthal, Westernhausen, halb Verlichingen, die Höfe Büschelhof, Eichelshof, Halberg, Halsberg, Muthof, Neuhof, Neusäß, Sershof, Schleierhof, Spizenhof. Eine nicht unbedeutende Besizung war der Propsteihof zu Mergentheim, der Schönthaler Hof in Heilbronn und über 4500 Morgen Wald im besten Zustand; es befand sich überhaupt im Umkreis einiger Stunden kein Ort, in dem die Abtei nicht entweder selbst Besizungen hatte oder Gefälle aus demselben bezog; wir nennen nur „die bedeutenden Weingefälle zu Niedernhall und Sindringen, die Geldgefälle von Drendelsall, die Weingefälle zu Wimmenthal“ u. a. Die Angaben über die Einkünfte der Abtei werden verschieden angegeben; Schönhut nennt 80 000 fl.; Gentner dagegen nur die Hälfte, nämlich 40 000 fl.; Parrot giebt in seinem Berichte (siehe I. Teil) 62 302 fl. 30 fr. an, welche Summe nicht als zu hoch bezeichnet werden kann.

Die Cistercienserabtei Schönthal erregte das Interesse der anderen Reichsstände, sobald die Säkularisationsprojekte auftauchten. Ein Beleg hiefür findet sich in Urkunden, die Karl Freiherr v. Hertling aus dem Nachlaß des ehemaligen großherzoglich Frankfurtschen Staatsrat Freiherrn v. Gruben besessen hatte, sie aber vor drei Jahren an das Kreisarchiv in Würzburg verschenkte.¹⁾ Ein Auszug davon ist von Freiherrn v. Hertling im „Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft“²⁾ veröffentlicht, woraus wir das Wesentliche mitteilen. Der kurfürstlich mainzische Hofrat Engelhard lenkte in einem Brief vom 18. April 1798 an seinen Minister Freiherrn v. Albini, der sich auf dem Rastatter Kongreß befand, dessen Blicke auf Schönthal, „bei weitem die reichste Abtei in unseren Gegenden“. Am 23. April ging Albini auf diesen Entschädigungsplan ein und erbat sich näheren Aufschluß über den Wert und die Einkünfte der Abtei, die also für das Kurfürstentum Mainz hiemit in Aussicht genommen war. Albini hat hierdurch einen Fehltritt begangen, der sich rächen mußte; denn als Minister eines geistlichen Staates hätte er jedes Ansinnen, seinen Fürsten durch geistliche Güter zu entschädigen, von sich weisen müssen. Engelhard freut sich in seiner Antwort vom 30. April darüber, „daß ich auch in der Entfernung wenigstens mein winziges Scherflein zum Dienste des Kurstaates beitragen kann“. Er kommt dann dem Wunsche Albinis nach und teilt demselben mit: „Sämtliche Klosterrevenueu betragen nach der der bischöflich Würzburgischen Vikariatskommission ehemaligen vorgelegten Rechnung deductis deducendis, also rein, zwischen 40 und 50 000 fl. Wie die ostensiblen Klosterrechnungen — ein Gegenstück gegen ihre heimlichen und eigentlich wahren Rechnungen — beschaffen seien, ist bekannt. Man kann annehmen, und ich habe immer gehört, daß Schönthal über 100 000 fl. jährliche Einkünfte habe. Zu unserem Zweck ist gut, daß man in Bezug auf die Klosterrechnungen den mindesten Betrag aufstellte, um in der Aufrechnung zur Entschädigung nicht zu hoch angeschlagen zu werden, damit wir im umgewendeten Fall nicht zu kurz

¹⁾ Im Jahre 1811 kamen die Aktenstücke zum amtlichen Gebrauch an Freiherrn v. Gruben, der sich wegen Ausgleichsverhandlungen über Schönthal nach Stuttgart zu begeben hatte; als 1814 das Großherzogtum Frankfurt aufgelöst wurde, blieben sie im Besitze dieses Beamten und kamen so in Privatbesitz.

²⁾ Band XIII, Jahrgang 1892, S. 503—513.

kommen.“ Das war ja allgemeiner Grundsatz in den „Entschädigungs-berechnungen“. Engelhard wandte sich, um noch Näheres über Schönthal zu erfahren, an den Vogteischreiber Nagel in Burken, der sich in seinen Angaben auf den früheren Schönthaler Klosteramtmann Münster stützte; der letztere war von der Abtei Schönthal wegen der Veruntreuung von 80 000 fl. seines Amtes entsetzt worden, und so darf es nicht auffallen, daß er in seinen Aufzeichnungen eine feindselige Stimmung gegen das Kloster an den Tag legt; in seinem Berichte heißt es: „Der größte, zu den jährlichen auf 100 000 fl. bestimmten Einkünften nicht gerechnete Schatz steckt auch noch in dem Kloster selbst in geborgen. Diesen zu erwischen, wird alle Klugheit und Vorsicht erfordern. Man muß Leute haben, die in dem Kloster genau bekannt sind, die alle Winkel, Zu- und Abgänge beim ersten Aufhebungspunkt zu verriegeln wissen, sonst fliehet der Vogel aus dem Neste, ehe man glaubt, daß er flüchtig werden könnte.“ „Der erste Hauptschatz zu Schönthal soll erstens: in einer ansehnlichen Summe Geldes, besonders aber in altem Gold, 3. B. spanischen Duadrappel; zweitens: in verschiedenen in Gold und Silber gefaßten Juwelen; drittens: in verschiedenen silbernen Aufsätzen und sonstigem Geschirre; viertens: in einem ansehnlichen Kirchengeschirre von silbernen und goldenen Monstranzen, Kelch, Becher, Flaschen, Teller, Leuchtern, Bildern und sonstigen kostbaren Paramenten und Weißzeug bestehen. Alle diese vorzüglichen Kostbarkeiten würden ein *Raub* der Mönche werden, wenn denselben vor der Zeit bekannt werden sollte, daß sie ihrer Auflösung nahe stünden und ihr Kloster verlassen müßten.“ „Ein zweiter Schatz steckt in dem abtheilichen Archiv.“ Man wäre fast versucht, zu glauben, daß Württemberg bei der Aufhebung des Klosters nach dieser Anweisung gehandelt hätte; es ging gerade so zu, wie es in diesem Briefe gewünscht wird.

Wertvollen Aufschluß über die Vorgänge bei der Klosteraufhebung verdanken wir den Aufzeichnungen von Christian Ludwig *F o r t b a c h*, der, aus der Wetterau stammend, mit hessischen Truppen als Militärapotheker nach Schönthal kam, das Vertrauen des Klosterapothekers Bizigerenter in so hohem Maße gewann, daß ihn derselbe in der Klosterapothekerei anstellte; nach der Säkularisation kaufte Fortbach die Apotheke und lebte in Schönthal, wo er im Jahre 1850 gestorben ist. Seine Aufzeichnungen verdienen um so mehr Interesse, da sie nicht nur durch die Urkunden im Staatsarchiv bekräftigt werden, sondern demselben auch Voreingenommenheit nicht vorgeworfen werden kann, da er Protestant ist. Die Urkunde findet sich im Privatbesitz und ist dem Verfasser in großherziger Weise zum Studium überlassen worden. Fortbach giebt einleitend eine Beschreibung von Schönthal, wie es im Jahre 1800 war, nennt besonders den „Storchurm“, auch Gözenturm genannt, wo sich Götz von Berlichingen verteidigte, bis ihn Sickingen befreite; dabei lag ein Weinberg mit 36 Morgen: der Benediktusweinberg (12 Morgen groß, „liefert eine dem Steinwein bei Würzburg nahekommende Qualität“); die Kreuzkapelle (prachtvolle Malereien in der Kuppel, lebensgroßem Heiland in Stein gehauen im Grabe); das „Heilige Haus“ bei Sindringen (Ruheplatz für alte Patres, große Waldungen); der „Lange Bau“ (Beamtenwohnung, Wirtschaft, Apotheke und Keller, welcher am Eingange eine humoristische „Warnungs- und Verhaltungsstafel“ trug);

der Tiergarten (Rotwild; ein Mönch wurde einmal von einem Hirsch aufgespießt, worauf sämtlichem Wild die Freiheit gegeben wurde). Fortbach beschreibt dann auch das Kloster näher und zwar zuerst die alte Abtei, wo die verschiedenen Handwerksstätten untergebracht waren, dann die neue Abtei, wo der erste Stock die Klosterküche, Wohnung von Küche- und Kellermeister enthielt; im zweiten Stock war die Wohnung des Prälaten, „große Tafelzimmer, Gastzimmer für hohe Gäste und „Ordenssäle, in welchem alle existierenden Orden abgemalt sind“. Der dritte Stock barg Gastzimmer und den „hohen Saal“ mit Gemälden: „Entweihung der hl. Gefäße durch Nebukadnezar und schöne Stuccaturarbeit“; ferner erwähnt er das prachtvolle Stiegenhaus mit Gemälden und dem schönen Portal gegen die Klausur, die im zweiten und dritten Stock ist; eine Statue von Götz von Berlichingen, den Konventgarten mit Brunnen, den Abteigarten mit kostbarem Spalierobst, 32 Frühbeeten, Springbrunnen u. s. w.

Die Abtei Schönthal war im ersten Entschädigungsplan vom 18. Aug. 1802 dem Grafen von Leiningen-Westerburg zugeschrieben und war erst im zweiten Entschädigungsplan vom 8. Oktober 1802 Württemberg zugethan. Der Graf von Leiningen machte auch Anstalten, von der Abtei Besitz zu ergreifen; Fortbach teilt hierüber mit: „1802 wurde im September von seiten des Fürsten von Leiningen durch eine Besitzergreifungskommission dem hiesigen Kloster eröffnet, daß sie für ihren Herrn den Besitz der Abtei Schönthal anzukünden hätte. Eine allgemeine Aufregung erfolgte auf dieses Besitzergreifungspatent, und der Unwille, sich so einem geringen Fürsten unterwerfen zu müssen, zeigte sich deutlich auf allen Gesichtern und man ertrug dieses unerwartete Ereignis mit Geduld, weil im Zeitraum von 14 Tagen nichts Bedeutendes von dieser Kommission unternommen wurde, sondern sie ließ sich's während ihrem Aufenthalt bei einer guten Mahlzeit und Trunk wohl sein.“ Der spätere Pfarrer Ament in Achhausen, Konventuale von Schönthal, teilt in der Chronik von Fortbach noch folgendes Vorkommnis aus dieser Zeit mit: „Am 18. September 1802 kam im Auftrag des Grafen von Leiningen der gräflich Erbachische Kanzleidirektor Seeger nach Schönthal, um nachzuforschen, ob es wahr sei, daß, wie ein Gerücht sage, das Kloster seine Waldungen ruiniert und alles veräußert habe.“ Rentamtman Hammer in Jagsthausen war der Urheber dieses Gerüchtes, das sich alsbald als Verleumdung herausstellte, da der Waldmeister Ament selbst dem Kommissär die gut erhaltenen Waldungen zeigte. Die Leiningenische Herrschaft, die am Klosterleben nichts änderte und nicht einmal das ganze Gebiet in Besitz nahm — es wird nur aus Bieringen das Anschlagen eines Patentes gemeldet¹⁾ — hatte nur kurze Dauer; um so rauer griff Württemberg nun ein.

Die militärische Besitzergreifung erfolgte am 16. Oktober 1802; es erschienen 40 Soldaten unter Oberleutnant v. Kechler und besetzten das Kloster, was Fortbach folgendermaßen schildert: „Sämtliche Konventualen waren am 16. Oktober 1802 nach dem Abendessen vergnügt bei einem Spiel beisammen, als abends nach 8 Uhr ein Hörnerschall sich vernehmen ließ; alles im ganzen Kloster kam durch diesen Hörner-

¹⁾ Finanz-Archiv in Ludwigsburg, Akten der Hofkammer Ellwangen.

schall in Alarm, und was war es? Eine Compagnie württembergischer schwarzer Jäger besetzte im Namen ihres Kurfürsten die Abtei und die Leiningenische Kommission mußte den folgenden Tag unverrichteter Dinge wieder abziehen. Den 17. Oktober kam Oberamtmann J e z e r von Weinsberg hier an und es wurden sämtliche untere Dienerschaften, Knechte und Mägde vor der Kellerstaffel vom Mohrenbrunnen aufgestellt, hierauf verlas der Oberamtmann das Besitzergreifungspatent und entließ sämtliches niedriges Dienstpersonal aller ihrer Pflichten gegen ihren Herrn, den Prälaten Maurus, Abt des Klosters, und mußten nach dem Entbindungseid sogleich den Guldigungseid ihrem nunmehrigen Herrn, dem Kurfürsten [damals noch Herzog. D. V.] von Württemberg, Friedrich, leisten.“ Die Soldaten benahmen sich im Kloster nicht am besten; Pfarrer Ament beschwert sich bitter über deren Verhalten; er teilt auch aus der Ansprache des Oberamtmanns J e z e r mit:

„Ich gratuliere Ihnen, daß Sie unter einen großen Herrn gekommen sind; Sie werden großmütig behandelt werden.“ Diese Bezugnahme auf die frühere Aussicht, dem Grafen Leiningen zugesprochen zu werden, wird in ihrem Nachsatz der reinste Hohn auf die Behandlung, die man thatsächlich den Mönchen angedeihen ließ, und von der Fortbach erzählt:

„Tags darauf (18. Oktober) kamen als württembergische Kommission Heuchlin, Süskind, Parrot und Mayer.“ Als Parrot ankam, verlangte er, daß der Prälat ihn, den ehemaligen Privatlehrer der Physik in Erlangen, unten empfangen; eher steige er aus seinem Wagen nicht aus. Als der Prälat dieser Forderung nicht nachkam, stieg er doch aus, „benahm sich aber nach vorherigem Prahlen ganz gemein“. Von dem Kommissär Süskind wurde dem Prälaten durch Handtreue die Anerkennung des Herzogs von Württemberg als Souverän abgenommen, dann die sämtlichen Geistlichen, weltliche Beamte von dem Dienstpflichts- und Gehorsamseid gegen den Prälaten entbunden und der Unterthaneneid für Württemberg abgenommen. Der unseres Wissens protestantische Pastor Ottmar S c h ö n h u t, der im Jahre 1850 eine Chronik des Klosters herausgegeben hat, bemerkt eigens, er wolle die Klosteraufhebung nicht en détail beschreiben, um nicht ein „neues Aktenstück gewaltamer Handlung gegen Schwache weiter der Nachwelt zu verewigen. Wir erwähnen nur so viel, daß es dabei auch militärisch und ziemlich tumultuarisch zugeht; 42 Soldaten besetzten die Abtei und blieben so lange liegen, bis der Abt mit seinen 35 Konventualen aus dem Kloster gewandert war. Wie diese auf und ohne höheren Befehl in demselben hausten, läßt sich wohl denken. Was im Kloster kostbares zu finden war, wurde aufgepackt und nach Stuttgart abgeliefert. So wanderte manches Kirchengesetz von edlem Metall aus der Kirche, natürlich weil es jetzt überflüssig schien. . . . Aber nicht nur das edle Metall von Geräten wanderte von dannen, sondern auch alles übrige in den prachtvoll ausgestatteten Gemächern; was Goldesglanz hatte, wurde weggenommen und eingeseudet. So soll im Refektorium die reiche Vergoldung einer Stuccaturarbeit abgeschabt worden sein, um den Wert von einem Gulden daraus zu erzielen.“ (S. 178.)

Die Zivilbesitzergreifung fand am 23. November 1802

statt. Zuvor wurde am 6. November der Geburtstag des Regenten feierlich begangen „durch Abfeuerung eines Geschützes, Abhaltung eines solennen Hochamts mit Te Deum und mehrere Festlichkeiten, welche mit einer Illumination und einer von Professor Robert selbst komponierten Kantate endigten. Abt und Konvent sowie sämtliche Offizialen bestrebten sich bei dieser feierlichen Veranlassung, ihre treuebotesten Gesinnungen gegen die höchste Person, Seine Herzogliche Durchlaucht, auf alle Art und Weise an den Tag zu legen.“¹⁾ Am 20. November 1802 wurde Parrot beauftragt, am 23. November die Besitzergreifung vorzunehmen; er erhielt eine eingehende Instruktion darüber, wie er solche vorzunehmen habe.²⁾ Er hatte dem Abte zu eröffnen, daß dessen sämtliche Thätigkeit „außer Chor und gottesdienstlichen Handlungen“ aufhören müsse; die Kassen und Archive mußten versiegelt werden und dem Kloster wurde jede Aufnahme von Novizen verboten. Die Zivilverwaltung geschah durch den Rentkammerat Mayer, der fast alles sofort versteigern ließ. Am 18. Januar 1803 wurde Vater Ament nach Stuttgart gesandt, um wenigstens vier für die Kirche notwendige Kelche und die Chaise des Abtes noch zu retten; er wurde daselbst zweimal zur Audienz bestellt, aber nie beim Herzog vorgelassen, erlangte aber schließlich doch die Erfüllung der genannten Wünsche.

Bevor wir auf die Säkularisationsgeschichte weiter eingehen, ist ein Vorkommnis zu erwähnen, das für die Mönche selbst von den weittragendsten Folgen war. Als nämlich mit immer größerer Bestimmtheit den Mönchen bekannt wurde, daß auch ihr Kloster der Säkularisation zum Opfer fallen sollte, dachten diese auch an die Zukunft. Am 16. Juli 1802 haben dieselben die im Kloster vorhandenen Obligationen und das Bargeld unter sich verteilt; jeder Vater erhielt eine Bethmannische Obligation zu 1000 fl. und 500 fl. Bargeld. Obwohl der R. D. Schl. nur diejenigen Rechtsgeschäfte, die nach dem 24. August 1802 von den Klöstern vollzogen wurden, als ungültig erklärte, sah auch Württemberg diese Verteilung als einen „Raub“ an, nahm die Obligationen und das Bargeld den Patres wieder ab und begründete dies, da man mit dem R. D. Schl. nicht kommen konnte, mit den „kanonischen Satzungen, welche eine solche Verteilung als völlig ungültig erklärten, da kein Mönch Privateigentum besitzen dürfe.“³⁾ Nach einer Urkunde im Staatsarchiv handelte es sich beim Bargeld um ein Guthaben von 40 000 fl. beim Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, das um 30 000 fl. an das Bankhaus Rippel in Frankfurt abgetreten wurde, welche Summe die Patres unter sich verteilten, aber bald wieder aufbrauchten, da ihnen Württemberg anfangs keine Pension gewährte. Im Laufe des Jahres 1803 wurden mehreren Patres diese Gelder gewaltsamerweise durch württembergische Beamte abgenommen, am 15. Juni 1803 wurden 11 888 fl. zurückgegeben; 9 Geistliche, welche weder die Obligation noch das Bargeld herausgaben, wurden zu 1600 fl. — nach einer anderen Angabe zu 1700 fl. — „Schadenersatz“ an Württemberg verpflichtet und ihnen bis zu 150 fl. jährlich an der Pension oder ihrem Gehalte in Abzug gebracht, während sie

¹⁾ „Schwäbische Chronik“ vom 12. November 1802.

²⁾ St. A. in St., N. 49, Fasc. 1.

³⁾ St. A. in St., Fasc. 25.

anfangs gar keine Pension erhielten und so genötigt waren, von dem vertheilten Bargeld zu leben. Da Württemberg noch immer riesige Schätze bei einzelnen Patres vermutete, durften diese Schönthal nur unter strengster Kontrolle oder gar nicht verlassen. Landvogteirat *Seuchelin* berichtet über eine Untersuchung folgendes: er habe den Konvent zusammenberufen wegen der Geldverteilung, den Patres das „Verbrecherische ihrer Handlung vorge stellt“ und zur Herausgabe des Geldes aufgefordert; diese aber beriefen sich auf den R. D. Schl. Nun „verdienten sie keine Schonung mehr“; es muß ihnen „mit Gewalt“ abgenommen werden, was sie auf „betrügerische Weise“ sich angeeignet haben. Zu diesem Zwecke sollen die Zimmer untersucht werden, wozu sich *Seuchelin* militärische Unterstützung erbat. 12 Mann Soldaten trafen am 14. Juni in Schönthal ein, und sofort fand die eingehendste Durchsuchung statt. Es wurden dabei noch 5000 fl. Bargeld und 12 Bethmannische Obligationen entdeckt, insgesamt 19 000 fl., welche sofort den Mönchen abgenommen wurden. Einige Patres gaben die Obligation im Jahre 1806 und später freiwillig zurück, wurden aber hiebei noch verpflichtet, den Kursunterschied zwischen 1803 und 1806 zu tragen. Einige Patres kamen nun deshalb auf bessere Stellen, damit man ihnen mehr als „Entschädigung abziehen konnte“.¹⁾

Die endgültige Regelung über die Pensionen der Klosterinsassen und die Verhandlungen mit denselben geschah im März 1803 durch Unterhandlungen, welche teils *Parrot*, teils *Beckerlin* leitete. Die Gesamtsumme der Pensionen betrug 12 000 fl.; ein herzogliches Dekret vom 10. Juni 1803 setzte fest für den Abt 2000 fl. und 12 Klafter Holz, für 26 Patres je 275 fl., wozu 9 Patres noch je vier Klafter Holz erhielten; ein Vater erhielt 250 fl. und die zwei Laienbrüder je 125 fl. mit je drei Klafter Holz.²⁾ Das Uebereinkommen wurde jedoch nicht so glatt erzielt, wie diese Zahlen es vermuten lassen könnten, die sich unter dem reichsgesetzlichen Minimum bewegen.

Die Verhandlungen mit dem Abte *Maurus* führte *Parrot*, dem wir hier in seinem Bericht vom 29. März 1803 folgen. Der Abt verlangte zuerst als Pension 3000 fl., 20 Klafter Holz, je 12 Malter Tüffel und Haber, sowie Wohnung im Schlosse Aschhausen, Fourage für zwei

¹⁾ St. A. in St., Fasc. 25. *Fortbach* erzählt das Vorkommnis in folgender Weise: Ein Streit entstand unter den Patres wegen der Verteilung eines „bedeutenden Depositums oder besser gesagt Privateigentums“, das in Frankfurt bei der Bethmannischen Bank deponiert war; es wurden die Coupons desselben durch Konventsbeschuß an vier Patres verteilt; zwei Konventualen waren mit den Bestimmungen der Verteilung unzufrieden und spielten den Verräter. Sie begaben sich nämlich nachts durch eine heimliche Thüre in das Arbeitszimmer der Kommissäre, die natürlich „über diesen unerwarteten Besuch nicht wenig erschrauten“; die zwei Patres teilten die Sache denselben mit und „versprachen sich vieles von ihrem Verrate“. „Allein sie täuschten sich in ihren Erwartungen sehr. Den andern Tag wurde von seiten der Kommissäre Anstalt getroffen, daß kein Geistlicher aus seinem Zimmer sich entfernen dürfe und wurden zur Sicherheit am Aus- und Eingange des Klosters Wachen gestellt.“ Dem Subprior gelang es, sich zu flüchten, den übrigen Geistlichen wurde ihr Privatvermögen, sogar ihre Jagdgewehre abgenommen, so daß sich *Süskind* und *Parrot* rühmten, „sie haben den Pfaffen in Schönthal nichts übrig gelassen als die Augen zum Weinen“. (Siehe auch S. 237, Fußnote.)

²⁾ St. A. in St., Fasc. 1.

Pferde und seinen Wagen, der jedoch schon um 231 fl. versteigert worden war. Nun entwickelte sich das reinste Handelsgeschäft, statt daß sich Württemberg anfangs an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten hätte. Parrot bot nämlich dem Abte nur 1500 fl.; der Abt wollte sich mit 3000 fl., 20 Klafter Holz, freier Wohnung und seinem Wagen begnügen; Parrot bot daraufhin 1800 fl. und freie Wohnung. Der Abt blieb jedoch bei seiner gerechten Forderung mit dem Bemerken, „daß es jedermann auffallen würde, wenn er nicht einmal das Nötige zu seinem Unterhalt in seinen alten Tagen erhalten sollte“. Daraufhin zeigte Parrot ein wenig mehr Entgegenkommen, schlug 2000 fl. Pension und freie Wohnung vor, nahm aber hierbei seinen Hut, um zu gehen. Der Abt ließ nun die Forderung von 3000 fl. fallen und wollte zu dem Angebot die Naturalien noch haben; Parrot ging jedoch auch auf die so reduzierte Forderung nicht ein, sondern meinte, man könnte vielleicht dies als Bitte anfügen. „Diese Erklärung und ein Blick, den ich auf die Thüre warf, bestimmte ihn zur Annahme desselben.“ Am 21. Mai unterschrieb der Abt dieses Abkommen; ein Dekret vom 26. Mai gab ihm 2000 fl. Pension, freie Wohnung in Mischhausen, 12 Klafter Holz und seinen Wagen, jedoch mit dem Beifügen, nichts zu bezahlen, bis die Angelegenheit mit den 40 000 fl. geregelt sei. Der Abt zog sich nach seinem angewiesenen Wohnsitz zurück, wo er am 14. August 1811 starb. Er wurde am 20. August auf dem Pfarrkirchhof in Mischhausen begraben. Pfarrer Ament bemerkt hiezu: „Seine undankbaren Freunde ließen ihm nicht einmal einen Grabstein oder Epitaphium setzen und so wird das Andenken des letzten Prälaten von Schönthal bald in Vergessenheit kommen.“ Der Pfarrer von Mischhausen hat damit vollständig recht behalten, denn selbst ältere Männer in Mischhausen wußten nicht einmal, daß der Prälat einstens in ihrem Orte lebte. Die Hinterlassenschaft desselben betrug 20 000 fl., die an seine Nichte, die Wirtin Stadtmüller in Schönthal, fiel; aber die Familie kam durch ihren Leichtsin und Verwandte in „ärmliche Armut“. In der Schönthaler Klosterkirche befinden sich noch zwei Oelgemälde von Abt Maurus.

Die Konventualen kamen nicht besser weg als der Abt. Die Verhandlungen gestalteten sich noch schwieriger, wie das Pfarrer Ament schildert: Ende März 1803 erhielten wir eine „unerwartet niedrige Pension“. Die Patres verlangten 500 fl., worauf ihnen der württembergische Regierungsrat Weckerlin erklärte, so könne er nicht mit ihnen verhandeln; er sei mit den Geistlichen in Zwiefalten mit 250 fl. fertig geworden. Mehrere Stunden lang wurde nun verhandelt; Weckerlin wollte nicht mehr als 275 fl. geben, worauf die Mönche erklärten, damit „könne kein Mann nebst Hausmiete leben“; sie äußerten ihre Unzufriedenheit über ein solches Anerbieten in lebhafter Weise und forderten mindestens 400 fl. Der Kommissär zeigte daraufhin seinen strikten Befehl, „er solle das Minimum von 300 fl. nicht erwähnen“. Dann drohte er den Mönchen, selbst nur 200 fl. Pension zu geben, sie beieinander zu lassen und an den Wenigstnehmenden in die Kost zu geben, „wo sie dann stinkendes Fleisch essen müßten“, welchen Ausdruck Ament mit „zehn aufgehobenen Fingern beschwören kann“. Daraufhin erklärten sich die Patres unterschriftlich mit 275 fl. Pension einverstanden, welche Summe

ein Pater ein „Blutgeld“ nannte und Ament bemerkt hiezu: „So wurde nicht einmal die erste Bedingung des R.D.Schl. erfüllt. Die Türken würden mit den Geistlichen nicht so verfahren sein.“ Die Darstellungen Aments verdienen schon deshalb Glauben, als er diese Schilderungen in einer Eingabe vom 5. September 1842 an den König Wilhelm I. wiederholte. Auch Parrot bestätigt sie im wesentlichen in seinem Bericht vom 23. Mai 1803. Ament beschwert sich noch weiter: „Nach dem R.D.Schl. gehören die Rückstände und Vorräte dem vorigen Besitzer; der verschmizte Kommissär wußte auch hierin uns zu fangen. Wir wurden schrecklich geprellt, unsere Vorräte und Rückstände betrugen mindestens 80 000 fl.“ Davon erhielten jedoch die Mönche keinen Pfennig. „Selbst die geringe Pension wurde uns entzogen“, vielen ganz, dann täglich 30 fr., also jährlich 110 fl. abgezogen, um die „UnterSchlagung“ zu decken. Auch diese Angaben bestätigt Parrot nach allen Seiten; er berechnet nämlich in seinem Berichte die Vorräte und Rückstände nach Abzug der Kurrentschulden auf 87 255 fl. 49 fr.; die Patres erhielten zu ihrem Lebensunterhalte, solange die Pension nicht ausbezahlt wurde, 8000 fl., 36 Malter Dinkel, 5 württembergische Eimer Wein und mußten auf alles andere verzichten, während sie $11\frac{1}{2}$ hievon ansprachen; an Geld und Geldeswert erhielten sie somit nur 8407 fl. 18 fr., während die übrigen 78 848 fl. 31 fr. Württemberg an sich zog. Die Einnahmen des ganzen Klosters berechnet hier Parrot auf 72 403 fl. 40 fr. Die Patres mußten anfangs noch im Kloster beisammen leben; während später die größere Zahl auf Pfarreien kam, blieben die vier, denen die Coupons anvertraut worden waren, als eigentliche Gefangene im Kloster. Im Jahre 1806 leben noch 9 Konventulen in Schönthal und 16 sind in der Pastoration verwendet; am 30. Juli genannten Jahres wurden diese 9 eingehend darüber befragt, ob sie noch eine Pastoration annehmen wollten, worauf deren Anzahl wieder vermindert wurde.

Unter allen Konventualen erging es am schlimmsten dem ehemaligen Prior Diemer, der 9 Jahre lang gar keine Pension erhielt. Zur Zeit der Aufhebung des Klosters verwaltete derselbe nämlich den dem Kloster gehörigen Neuhof und setzte dort, da er von der Besitzergreifung durch Württemberg nichts erfahren hatte, den Betrieb fort, weshalb er in den Verdacht kam, als habe er etwas vom Klostervermögen verwendet. Zur Strafe dafür erhielt er 9 Jahre lang keinerlei Unterstützung und Anstellung; am 8. Oktober 1812 bittet er um Pension, und man scheint das geübte Unrecht einigermaßen eingesehen zu haben; denn durch ein Dekret vom 10. Januar 1813 erhielt er die Zusicherung einer Kaplanei und bis dahin wenigstens 30 fr. pro Tag aus dem Interkalarfonds. Die Gesamtsumme der Pensionen für Schönthal betrug im Jahre 1809 noch 4916 fl.

Der Propsteihof in Mergentheim, den Württemberg sofort im Jahre 1803 in Besitz nahm, bildete alsbald den Gegenstand von Zwistigkeiten zwischen dem Deutschorden und dem württembergischen Kameralamt Mergentheim. Im April 1803 wurde zum Verkauf der Mobilargegenstände geschritten, wogegen der Deutschorden protestierte. Ein langer Schriftenwechsel erhob sich über die Frage, ob der auf die Kapelle im Propsteihof gestiftete Gottesdienst, den Schönthal bisher stets versah, auch nach der Säkularisation zu halten sei. Pater Subrich von Schönthal

wurde mit der Besorgung desselben beauftragt; es wurde demselben 291 fl. Pension nebst 4 Klafter Holz ausgesetzt, ihm aber nur 275 fl. ausbezahlt. Als er im Jahr 1804 und 1806 um Ausbezahlung seiner ganzen Pension einkam, wurde ihm jede Erhöhung abgeschlagen; selbst dann noch, als er durch Krankheit in sehr schlimme Verhältnisse kam. Durch Kgl. Dekret vom 30. Januar 1810 wurde die Kapelle des Propsteihofes geschlossen und die Kirchengenüge in die katholische Stadtpfarrkirche übergeführt, wo sie für die dorthin zu verlegenden Stiftungsmessen gebraucht werden sollen. Für diese Stiftungsmessen wurden 32 fl. ausgesetzt, die dann Subrich erhielt mit der Verpflichtung, diese Messen zu lesen. Nach dem Tode des Seminardirektors Höpfner ver sah Subrich auch den Gottesdienst in der Mariahilfkapelle, bis er am 14. November 1819 starb. Das Gebäude wurde im Jahre 1820 um 4210 fl. samt allem Zubehör an Stadtrat Hofmann verkauft, der die Kapelle sofort in eine Brauerei verwandelte, „dabei aber auf keinen grünen Zweig“ kam.

Die Beamten des Klosters Schönthal wurden von Württemberg angestellt; Syndikus M u n d o r f f kam erst in die Landvogtei Rottweil und wurde später Mitglied des K. K. G. R., die übrigen Beamten fanden sonst Verwendung. Eine Reihe von Leuten, die im Kloster eine Stellung und Lebensunterhalt gehabt hatten, bitten im Laufe des Jahres 1803 um Rente oder Anstellung, es wurde ihnen teils freie Wohnung, teils Gratualien gewährt. Die Aufhebung des Klosters zeigte in der ganzen Gegend ihre schlimmen Folgen auch dahin, daß sich der württembergische Oberamtmann Schmidlin am 10. April 1804 genötigt sah, um Militär zu bitten, da er durch die „Jauner und Räuber“ stets einen Ueberfall zu befürchten habe; das Militär vertrieb das in der Gegend sich zahlreich angesammelte Gesindel.

Die R ä u m u n g d e s K l o s t e r s soll zunächst Fortbach schildern:

„Es ging an ein Ausräumen, Abbrechen und Versteigern; die schöne große Orgel links vom Chor wurde abgebrochen, in Kisten gepackt und nach Stuttgart geführt, und sollte in der Stiftskirche wieder aufgerichtet werden! Allein die Orgel war zu großartig, um sie aufzustellen, und so mußte die Zierde der hiesigen Kirche als nutzlos in den Kisten liegen bleiben, und wird wahrscheinlich so nach und nach verloren gehen.“ Diese Befürchtung ging nun allerdings nicht in Erfüllung; denn Kröll sagt in seinem Werke über Schönthal, daß diese Orgel — nachdem die im Jahre 1727 von Will in Würzburg erbaute an derselben eingetauscht wurde — am zweiten Pfingstfeiertag 1803, an dem der Gottesdienst ohne Orgel gehalten werden mußte, nach Stuttgart kam, von wo sie im Jahre 1817 nach Rottenburg in den Dom überführt wurde. Fortbach schreibt weiter: „Die zweite schöne Orgel wurde unter dem Kameralverwalter Ludwig an einen liederlichen Orgelmacher von Mosbach als altes Zinn um einen Spottpreis verkauft, und so war die schöne Kirche ihrer Hauptzierden beraubt, und der katholische Gottesdienst als gestört anzusehen.“ Noch hatte Schönthal eine dritte Orgel von 16 Registern; sie wurde im Jahre 1806 nach einem benachbarten Dorf um 600 fl. verkauft. So ward die Kirche ausgeraubt; „späterhin wurde für den katholischen Gottesdienst aus Stuttgart eine Orgel, welche früher auf der Solitude sich befunden hatte, hierher gesendet und steht sehr jung auf dem ehemaligen großen Orgelplatz“ (Fortbach). Geben wir nun dem

Schönthaler Chronisten weiter das Wort: „Jetzt kommt die Reihe an die schön eingerichteten Zimmer; aus diesen wurden alle Möbel, Betten, Spiegel herausgenommen und zur Versteigerung gebracht. Dem Weißzeug, Silber war gleiches Los zu teil, und die schönen Zimmer wurden so ausgeräumt, daß, wie König Friedrich einmal hier übernachtete, in der ganzen Umgegend Betten, Bettstätten, Gläser u. s. w. requiriert werden mußten, und ohngeachtet, daß die Zimmer in der ehemaligen Prälatenwohnung die Königszimmer hießen, war keine Spur mehr von der früheren Ausmöbelung zu sehen. Die besten Weine wurden nach Stuttgart abgeführt und die übrigen versteigert, welche sämtlich Pächter Bogt in Nischhausen ersteigerte. Die Fässer von den sämtlichen Kellern wurden später verkauft. Die besten Pferde kamen nach Stuttgart; die übrigen wurden nebst den Ochsen, Kühen, Schweinen versteigert. Alles, was versilbert werden konnte, wurde als entbehrlich angesehen und fortgeschafft: so stand nun das Kloster öd und leer, alles stand still und wartete auf die Dinge, die da kommen sollten.“ Sämtliche Angaben Fortbachs finden ihre Bestätigung in den Urkunden des Staatsarchivs.¹⁾ Nach einem Dekret vom 30. Dezember 1802 mußten z. B. sämtliche Pferde, die in Schönthal nicht notwendig waren, nach Stuttgart überführt werden.

„Die Ziegelhütte wurde um 5000 fl. verkauft; das Klostergut wurde verpachtet; die Pächter kamen auf keinen grünen Zweig.“ 57 Morgen Weinberge wurden im Mai 1803 um 9535 fl. 40 fr. verkauft.

Es sind aus dieser Zeit noch eine Reihe von Vorkommnissen, die uns Fortbach überlieferte, anzuführen. „Die vier großen silbernen Trompeten wurden dem Garderegiment zu Pferd übergeben; sämtliche Instrumente, zur Kirchenmusik gehörig, wurden eingepackt und nach Stuttgart gesandt und der Theaterintendanz übergeben.“ Hofkommissär Bilfinger berichtet am 19. Januar 1803 in der That, daß die Musikalien und Instrumente nach Stuttgart an die Hoftheaterintendanz gesandt worden seien und fügt bei: „Ich bemerke hiebei in aller Untertänigkeit, daß unter den Instrumenten sich vier ganz silberne, zum Teil vergoldete Trompeten befinden, welche zusammen 16½ Mark Silber wiegen.“ Am 22. Januar 1803 kamen in Ludwigsburg „4 silberne Trompeten und 8 silberne Mundstücke hiezu“ an; am 2. Februar traf daselbst eine weitere Sendung ein, die u. a. enthielt: 1 silbernes Rauchfaß, 1 silbernes Kreuzifix, 1 silbernen Abtstab, 1 Meßbuch mit sehr reichem Silberbeschläg; der Wert des sämtlichen Silbers aus Schönthal wird auf 5090 fl. von dem Kommissär geschätzt. Die württembergischen Kommissäre vermuteten nach der reichen Ausbeute in Ellwangen, Comburg und Zwiefalten in Schönthal weitere Schätze, so daß man ihnen erklären mußte, die vorausgegangenen Wirren hätten manches verschlungen, auch seien die Gotteshäuser der Cistercienser nie so reich ausgestattet wie die von anderen Orden. Im Jahre 1803 ließ die Regierung noch Kirchengерäte im Werte von 1038 fl. zurück, die jedoch später, als die Mönche gestorben oder anderweitig untergebracht waren, auch fortgeschafft wurden.

In der Kirche von Schönthal befanden sich auch die zwei hei-

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 17 b.

Igen Leiber von Justius und Theodor. Fortbach sagt hierüber und den Vandalismus, der in der Kirche verübt wurde, überhaupt: „Die zwei heiligen Leiber, welche rechts und links auf den Marmoraltären vor dem Eingang des Chores aufgestellt waren und in schönen Kisten mit Glas und schön verziert waren, wurden in der Meinung, daß der Goldstoff von großem Wert sei, nach Stuttgart gesandt, und eine schöne Zierde den Altären genommen. Man fand sich aber getäuscht an den sämtlichen Verzierungen, und um nicht als lächerlich und gewinnsüchtig erscheinen zu wollen, wurden diese heiligen Leiber in das Stift Comburg bei Hall gesandt, und die schöne hiesige Kirche erlitt abermals einen durch Geldgier hervorgerufenen Verlust, und die Merkwürdigkeiten von den beiden Marienaltären, die zum Gottesdienst unentbehrliche und wertvolle Gerätschaften und Meßgewänder wurden eingepackt und nach Stuttgart abgeführt, und sogar das Leichentuch. Namentlich machte sich ein Schreiber bei dem Syndikus Mundorff, Namens Wirth, sehr auffallend bemerklich; dieser, als eingeweiht durch seinen Prinzipal von dem Verhältnis des aufgehobenen Klosters, machte sich zum Geschäft, alles zu entdecken, was noch hie und da ein Klosteroffizial zu seinem Nutzen sich zueignen wollte; allein seine Nicht- und Undankbarkeit wurde nach Verdienst gelohnt; er wurde verachtet, und sein Plan, als herrschaftlicher Diener angestellt zu werden, mit Verachtung zurückgewiesen. Hiemit ist nun der merkwürdige Verlust — ohne daß der Staat etwas dabei gewonnen hätte — von der schönen Kirche gemeldet, und jeder, der den schönen Tempel früher kannte, muß mit Wehmut und Thränen aus demselben sich entfernen, weil alles, was hier geschehen ist, rücksichtslos auf die Schönheit, die Zerstörung vorgenommen hat.“ Sind diese Worte eines Protestanten für denselben nicht ebenso ehrend, wie sie eine schwere Anklage gegen die Barbarei jener Tage bilden? Auch hier finden wir Gelegenheit, die absolute Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit Fortbachs zu bekräftigen.

Der württembergische Kammerrat Mayer berichtet nach Heilbronn nämlich am 24. März 1803 über den ihm erteilten Auftrag, die an den Leibern der Heiligen befindlichen Verzierungen nach Stuttgart zu senden, die Leiber selbst aber an die „nächste Dorfkirche“ zu vergeben. Mayer legt in einer Art, die das gesamte damalige württembergische Beamtenum, besonders die damaligen Kameralisten, am treffendsten zeichnet, die Unmöglichkeit dieses Auftrages dar und schreibt:

„Ich wünschte, daß diese Heiligen samt ihren Gebeinen gen Himmel gefahren wären; sie machen mir allerhand Spuk. Anfänglich glaubte ich sie von großem Wert. Ich fragte einen Juden, der bot gleich 1000 Reichsthaler, ging, als ich ihm sagte, daß wir den Handel nicht allein schließen werden, ohne weiteres auf 2000 fl. und versprach, wenn er sie gesehen habe, noch weiter. Da immer weniger Leute des Nachts im Kloster sind und tags sich allerhand Gesindel einschleicht, so wurde mir für die Heiligen bange. Ich nahm sie für mein Bett, bat um Verhaltungsbefehl und zeigte zugleich unterthänigst an, daß mir 2000 fl. geboten wären. Kaum war der Brief fort, so kam der Jude, besah die Herrlichkeiten von allen Seiten und sagte mir, daß die Perlen falsch seien, und daß er nicht weiter als 50 Louisdor dafür geben könne.“ Der Kammerrat war ob dieser Erklärung in der

größten Verlegenheit, und er machte nun folgenden Vorschlag: „Meiner Meinung nach wäre es das Beste, wenn Seine Herzogliche Durchlaucht gnädigst erlauben wollten, daß ich die Heiligen in den schönen Glaskästen, wie sie sind, Ihnen [nach Heilbronn] zuschicken dürfte. Ich würde dann hier sagen, Seine Herzogliche Durchlaucht hätten die Leiber, weil hier wenig Gottesdienst sei, in die Hauptkirche nach Ellwangen gesendet. So wäre das Volk beruhigt, und Sie könnten die Sachen durch Kenner untersuchen lassen und dann an Juden ganz verkaufen, die in auswärtigen katholischen Kirchen noch eine Spekulation machen würden. Ich bitte gehoramt, Seiner Herzoglichen Durchlaucht die Sache vorzustellen, sonst bleibt mir nichts übrig, als die Gebeine selbst abzutrennen, da von den *K a r r e n d e r G e g e n d* keiner es thun würde.“

Vorliegender Bericht ging von Heilbronn am 26. März 1803 an den Herzog weiter, der die Entscheidung traf, die Fortbach erwähnte!¹⁾

Die Bibliothek wird von Parrot in seinem Berichte vom 29. März 1803 als eine „ziemlich zahlreiche Bibliothek mit einigen alten Handschriften, Zukunabeln, auch sonstigen kostbaren Werken“ bezeichnet. Stälin sagt über dieselbe: „Die Bibliothek des Cistercienserklosters galt für stattlich, und besonders im biblischen und patristischen Fache für reich. Ihre Bücher und ein Duzend Handschriften, worunter Ulrichs von Eschenbach Alexander der Große, kamen auf die Kgl. Oeffentliche Bibliothek; auch auf der Kgl. Handbibliothek finden sich ein paar Handschriften von ihr.“²⁾ (Auch Schönhut rühmt den Reichtum der Bibliothek.)

Nachdem Schönthal so gründlich geleert war, kam im Jahre 1803 ein Oberamt in das Kloster; der erste Oberamtmann war der spätere Minister Schmidlin; 1804 erhielt Schönthal ein Oberzollamt; 1809 wurde das Oberamt nach Münzelsau verlegt, und in Schönthal blieb bis 1812 noch ein Unteramt. Das Jahr 1810 brachte ein niederes protestantisches

¹⁾ Die Schilderungen Fortbachs und Aments erfahren eine weitere Bestätigung durch eine an den Verfasser gelangte Mitteilung von Herrn Privatier *Anderwert* sen. in Erlau-Nalen. Derselbe ist ein Enkel eines in Schönthal thätigen Klosteraufhebungskommissärs; es wurde ihm von seiner Mutter, der Tochter desselben, viel über die Klosteraufhebung erzählt, was *Anderwert* in folgenden Worten wiedergibt: „Mein Großvater wurde als Regierungskommissär nach Schönthal und Heilbronn geschickt, um das Vermögen des Klosters Schönthal aufzunehmen; er war evangelisch und stammte aus einer uralten Stuttgarter Beamtenfamilie. Meine Mutter erzählte folgendes: In der Kirche waren zwei heilige Leiber. Mein Vater bekam den Auftrag, die Schreine mit den heiligen Leibern aus der Kirche nehmen zu lassen und in seinem Zimmer zu verwahren, weil man glaubte, die Steine an den Gewändern seien echt. Es kam nun das Haus *Israet*, um die Steine zu mustern; allein die Steine waren unecht und somit wurden sie nicht verkauft, da die Juden nur 3 fl. 45 kr. dafür boten. — Einst war mein Vater, so erzählte meine sel. Mutter weiter, bis nachts 12 Uhr beschäftigt; da that sich eine Thüre auf und ein Bruder kam herein und sagte: „Die Patres haben Geld verborgen.“ Mein Vater ließ nun den andern Tag das ganze Konvent zusammenkommen und teilte dies den Herren mit; der gnädige Herr Prior und Subprior waren einigemal bei König Friedrich und besuchten uns — alles, alles half nichts. Den jungen Kammerdiener des gnädigen Herrn nahm König Friedrich in seine Dienste; derselbe extränkte sich aber später im Neckar. — Meine selige Mutter, die auch evangelisch war, sagte oft: König Friedrich sei sehr edlich mit den Klosterleuten umgegangen.“

²⁾ Württembergische Jahrbücher, 1837, S. 382.

Seminar für Theologiezöglinge in das Kloster. Ueber die aus diesem Anlaß verübte unerhörte Barbarei schreibt Fortbach:

„Der schöne große Saal mit der schönen Galerie wurde zum evangelischen Bethause hergestellt und das schöne Plafondgemälde (die Entweihung der hl. Gefäße durch Nabuchodonosor) auf Befehl des Kameralverwalters Ludwig vernichtet, sowie auch die an der Wand zwischen jedem Fenster angebrachten biblischen Gemälde überweist. Hier muß folgendes eingeschaltet werden: König Friedrich kam selbigen Sommer mit starkem Gefolge hierher und freute sich, noch einmal in seinem schönen Saal speisen zu können, ehe derselbe in ein Bethaus verwandelt würde. Bei dem Eintritt aber fand er schon die Lüncher in vollem Geschäft, namentlich mit der Vernichtung des schönen Plafondgemäldes mit seinen vergoldeten Rahmen und der übrigen Gemälde. Hierüber in den äußersten Zorn versetzt, rief er aus: „Welcher Esel hat diese Anordnung zur Vernichtung der biblischen Vorstellungen gegeben?“ so erhielt er zur Antwort: der gegenwärtige Kameralverwalter! Dieser wurde auf der Stelle suspendiert, wurde aber später wieder aus dem Grunde als Amtspfleger in Leonberg angestellt, weil derselbe auf Anordnung des bekannten Dillen so gehandelt hatte, und starb nach kurzer Anstellung dajelbst.“ „Das Bethaus wurde mit einer Orgel von Neusäß und einer schönen Kanzel, Taufstein und Altar versehen, zu welchem der damalige katholische Pfarrer Hofmeister das auf dem Altar befindliche [silberne] Kreuzifix stiftete.“ So ist eine frühere Stätte der Pflege des katholischen Glaubens eine Pflegeschule protestantischer Prediger geworden; Schönthal stellt in gewissem Sinne den Typus für die Folgen der Säkularisation!

5. Reichsunmittelbare Cistercienserinnenabtei Kottenmünster.

Die reichsunmittelbare Cistercienserinnenabtei K o t t e n m ü n s t e r, eine Viertelstunde von Kottweil entfernt gelegen, war im ersten Entschädigungsplan vom 18. August 1802 dem Grafen von L ö w e n h a u p t zugehacht; der zweite Entschädigungsplan vom 8. Oktober 1802 und der Reichsrecess vom 25. Februar 1803 gab dieselbe doch dem Herzogtum W ü r t t e m b e r g, ohne daß zuvor Graf Löwenhaupt irgend welche Schritte hätte unternehmen können. Die letzte Reichsäbtissin war Maria Juliana M a i e r von 1796—1802. Zur Zeit der Aufhebung zählte die Abtei neben derselben 25 Klosterfrauen, 4 Novizen und 14 Laienschwestern.¹⁾ Der Beichtvater des Klosters war ein Salmannsweiler Konventuale. Als weltliche Beamte waren angestellt: ein Oberamtmann, ein Oberamtsrat, ein Dekonomierat, ein Sekretär und ein Fährndrich.

Das Gebiet des Klosters umfaßte 1½ Quadratmeilen mit ca. 3000 Einwohnern. Zu demselben gehörten die Orte Nixheim, Frittlingen, Neukirch, Zepfenhan, die Hälfte von Hausen, die andere Hälfte gehörte Württemberg, das Gut und Schloß Rothenstein, 8 Höfe, worunter als besonders bedeutende der Sunthof und Nidhof oder Eichelhof zu nennen

¹⁾ Verzeichnis vom 18. Oktober 1802 in den geheimen Kabinettsakten des St.-A. in St., R. 79, Fass. 3.

sind; der letztere wurde am 25. Mai 1831 um 25 462 fl. an die Gemeinde Mirkheim verkauft.¹⁾ Das Kloster besaß ferner 2800 Morgen Waldungen. Die Revenuen des Klosters wurden zwar verschieden angegeben, doch zeigte sich keine große Differenz unter den einzelnen Angaben; Traitteur schätzt die Einkünfte auf 58 000 fl.; Parrot in seinem Berichte vom 23. Januar 1803 auf 52 347 fl., giebt aber wieder in seinem Bericht vom 15. Oktober 1803 nur 40 897 fl. 36 kr. an. Mit dem Durchschnitt dieser drei Schätzungen, mit 50 000 fl., wird man nicht zu hoch greifen.

Die provisorische Besizergreifung des Klosters erfolgte durch Regierungsrat Weckherlin, der am 17. Oktober 1802 in Rottenmünster anlangte; eine Viertelstunde nach dessen Ankunft besetzte württembergisches Militär das Kloster. Die Abtissin hatte anfangs Bedenken wegen der „Eröffnung der Klausur“; Weckherlin jedoch suchte diese zu zerstreuen, besonders mit dem Hinweis, daß in anderen Klöstern daselbe geschehe, und so wurde auch ihm der Eintritt gestattet. Die provisorische Besizergreifung konnte nun vorgenommen werden, ohne daß von seiten des Klosters ein Gewaltakt vorgekommen wäre. Die Abtissin Juliana gab nur eine „Gegenerklärung“ ab, von der Weckherlin schreibt, daß sie „mit Anstand“ erfolgt sei; dieselbe lautet:

„Heute haben der Herr Regierungsrat Weckherlin als Kommissär mir jenes Schreiben vom 10. dieses Monats überreicht, welches Eure Herzogliche Durchlaucht an mich gnädigst erlassen haben und in welchem die provisorische Besiznahme meines Stiftes mir angekündigt und sogleich auch die wirkliche Besiznahme geschehen ist. Da ich mit meinem Konvent gegen dieses lediglich nichts einzuwenden habe, so bleibt mir nichts weiter übrig, als mich und mein Konvent für jetzt und in Zukunft zu höchsten Gnaden unterthänigst anzuempfehlen. Rottenmünster, 17. Okt. 1802. M. Juliana, Abtissin.“²⁾

Am 23. November 1802 berichtet Weckherlin über die Besiznahme des Klosters mit dem Beifügen, daß alles gut und nach Vorschrift abgelaufen sei; die Abtissin habe ihre Geldkasse „mit zweitausend und etlichen zwanzig Gulden“ abgegeben, auch sonst habe „kein Widerspruch“ stattgefunden. Brinzinger sagt noch über die Besizergreifung: „Weckherlin erschien in Rottenmünster, wo bereits 50 Mann Militär Stand genommen und erklärte vor dem versammelten Konvent, daß das Kloster mit seinem Gebiete nunmehr in den Besiz des Herzogs Friedrich von Württemberg gekommen sei. Die Kasse wurde versiegelt; das württembergische Wappen statt des Rottenmünsterschen angeheftet, die Bornahme der Gulddigung angekündigt, jede Sitzung des Konvents ohne Anwesenheit eines herzoglichen Kommissärs verboten, im übrigen den Frauen schonende Gerechtigkeit und persönliche Schuld des neuen Landesherrn zugesichert. Bald darauf erfolgte der herzogliche Bescheid, daß der Konvent beisammen bleiben dürfe; jede einzelne Klosterfrau erhielt aber die Freiheit, das Haus zu verlassen und in ihre Heimat abzuziehen. Nicht eine einzige von 33 (siehe die Zahl ein-

¹⁾ Beschreibung des Oberamts Spaichingen, 1876, S. 235.

²⁾ St.-A. in St., R. 79, Fasc. 3.

³⁾ „Deutsches Volksblatt“, 1899, Sonntagsbeilage Nr. 40 ff.

gangs) Konventualinnen machte von diesem Rechte Gebrauch. Ein Gebiet von etwa 3000 Einwohnern und jährlich 30 000 fl. (vergleiche oben) Revenuen kam jetzt an Württemberg.“ Nicht so ruhig wie in Rottenmünster ging es in dem Dorfe *Frittlingen* zu: in der Nacht vom 28. November 1802 wurde daselbst das Besizergreifungspatent von der Kirchenthüre abgerissen, ohne daß der oder die Thäter entdeckt wurden; auch die Aussetzung einer Belohnung für deren Entdeckung hatte keinen Erfolg.¹⁾

Die Räumung des Klosters von *Wertgegenständen* wurde sofort in Angriff genommen. Zuvor noch wurden die Sägmühle und Hammerschmiede in *Bühlingen* um 4995 fl. verkauft; aus den Weinbergen in *Ebringen* und *Räfers* nebst den dortigen Gefällen wurden 34 000 fl. erlöst. Nach dem Berichte von *Parrot* vom 23. Januar 1803 beträgt der Wert des aufgenommenen Inventars 30 735 fl. 43 fr.; hievon wurden 9594 fl. den Klosterfrauen gelassen. Silber wurde für 6766 fl. nach *Ludwigsburg* gesandt und kam dort in 5 Kisten am 22. Januar 1803 an; es befand sich darunter ein vergoldetes, ganz silbernes *Lavoir* um 158 fl. 34 fr., ein silbernes *Marienbild* mit silbernem *Kind* und silbernem *Stab* und *Lilien scepter*, 1 *Kelch*, 3 silberne *Kanontafeln*, 6 silberne *Lichtstöcke*, 1 silbernes *Kruzifix*, ein großes vergoldetes *Steh Tischchen* für das *Marienbild* u. a.; dagegen wurden in *Rottenmünster* nur noch gelassen: 1 *Monstranz*, 1 *Ciborium*, 1 silbernes *Kreuz*, 4 *Kelche* und 1 *Rauchfaß*.

Auch mit *Paramenten* war *Rottenmünster* gut versehen; das Beste kam gleichfalls nach *Ludwigsburg*; von dort aus wurde das *Wertvollste* am 15. Februar 1803 nach *Stuttgart* gebracht; der „festliche *Ornat*, weiß, mit *Gold* und *Silber* reich gestickt, mit einem *Pluviale* mit silbernen *Schnallen*, 2 *Levitentröcke*, 1 *Kelchtuch*, 1 *Korporaltasche*, 1 *Meßgewand*, 1 *Antependium*, 3 *Stolen*, 3 *Manipel*, 2 Stück *Goldborten* an das *Antependium* gehörig u. s. w.“ „Die minder bedeutenden *Priesterkleider*“ aber wurden in *Rottenmünster* zurückgelassen. Das nicht unbedeutende *Archiv* ist bei der allgemeinen *Versteigerung* auch unter den *Hammer* gekommen, soweit nicht die vorhergehenden *Kriegsjahre* ihm geschadet hatten. Am 4. Aug. 1803 wurde die feierliche *Huldigung* vorgenommen; drei Tage später besuchte *Kurfürst Friedrich* das Kloster; derselbe wurde vom *Beichtvater* bei der am *Eingang* errichteten *Ehrenpforte* festlich begrüßt. Der neue *Landesherr* besichtigte das Kloster sehr genau und begab sich selbst in die *Klausur* der *Klosterfrauen*.²⁾

Die *Festsetzung* der *Pensionen* der *Klosterinsassen* geschah durch ein *Defret* vom 27. Juni 1803; es erhielten hiernach die *Abtissin* 1500 fl., jede der 21 noch lebenden *Chorfrauen* und 9 *Laienschwestern* 257 fl. 34 fr. 4 1/2 *Sgr.* Dazu kam noch *freie Wohnung* und *Benutzung* des *Gartens*. Die *Gesamtsumme* der für *Rottenmünster* ausgeworfenen *Pensionen* betrug 11 708 fl. Die *Verhandlungen* mit den *Klosterfrauen* hat der bekannte *Parrot* geführt; er rühmte sich in seinem *Berichte* vom 21. Januar 1803 gegenüber dem *Herzog* offen, daß es ihm gelungen sei, selbst an dem *reichsgesetzlichen Minimum*

¹⁾ St.-A. in St., Faß, *Rottenmünster*, *Occupationsakten*.

²⁾ „*Schwäbische Chronik*“ vom 21. August 1803.

noch 2200 fl. jährlich zu ersparen! Das sagt mehr als genug und Brinzinger schreibt mit Recht: „In dieser präferen Lage lebten die Frauen beisammen in stiller Zurückgezogenheit, eifriger Frömmigkeit und Wohlthätigkeit gegen die Armen. Die Klausur hielten sie freiwillig; fremde Personen fanden nur mit großer Diskretion Einlaß; sie mußten alles kaufen auf gemeinsame Rechnung, besaßen nur noch einen Garten und einige Kühe zu Milch und Butter. Die außerordentlichen Ausgaben wurden bezahlt aus der allgemeinen Pensionskasse. Sie hatten für den Gottesdienst und die Seelsorge einen Beichtvater, meist alte, fränkliche Exkonventualen aufgehobener Klöster.“

Die Klosterfrauen hatten manches zu erdulden durch die Erlasse, die abwechselnd teils von Konstanz, teils von Stuttgart an sie ergingen und ganz den Geist der damaligen „kirchlich-rationalistisch aufgeklärten Zeit“ widerspiegelten. Dabei kam es auch vor, daß das Bischöfliche Ordinariat von Konstanz und der K. K. G. K. in Stuttgart in Zwistigkeiten wegen des „Reformierers“ in dem Kloster gerieten. Am 2. Mai 1805 zeigte das Ordinariat in Konstanz der kurfürstlichen Regierung an, es sei entschlossen, „einen geistlichen Kommissär in der Person des Geistlichen Rats und Kanonikus Labhardt in mehrere Frauenklöster abzuordnen und daselbst eine Disziplinarvisitation, die schon viele Jahre unterblieben ist, vornehmen zu lassen“. Es war beigefügt, daß sich auch Kottenmünster unter diesen zu visitierenden Klöstern finden werde. Die D. L. K. in Ellwangen antwortete darauf am 20. Mai 1805: sie sehe die Notwendigkeit einer solchen außerordentlichen Visitation nicht ein und könne diese auch nicht zugeben; auf jeden Fall aber könnte als Visitator auch Dekan Kolb in Rottweil bestellt werden. Das Ordinariat bestand jedoch in seiner Antwort vom 6. Juni auf seinem Vorhaben, das nur den kanonischen Satzungen entspreche, welche in dieser Beziehung auch der K. D. Schl. anerkenne, und daß das ganze Vorhaben nur zu der ordentlichen Visitation gehöre. Daraufhin hatte die D. L. K. am 26. Juni nichts mehr entgegenzuhalten; sie empfahl vielmehr dem Kurfürsten die Zulassung der Visitation. Am 7. Juli 1805 genehmigte dann derselbe die Visitation mit dem Anfügen, daß sich dieselbe nur auf kirchliche Gegenstände erstrecken dürfe, ordnete aber gleichzeitig einen landesherrlichen Kommissär ab, welcher darüber zu wachen habe, daß dieses Gebiet nicht überschritten werde. Das kurfürstliche Landvogteigericht Rottweil suchte allerdings noch „päpstlicher als der Papst“ zu sein und hatte zuvor am 2. Juli beim Kurfürsten Protest gegen die Visitation überhaupt eingelegt; es fiel aber mitsamt seiner „Fürsicht“ ins Wasser. Landvogteigerichtsassessor Mundorff, der frühere Syndikus vom Kloster Schönthal, wurde als landesherrlicher Kommissär abgeordnet. So konnte endlich die Visitation stattfinden. Der Geistliche Rat Labhardt protestierte zwar zu Beginn derselben gegen die Anwesenheit des kurfürstlichen Kommissärs, der aber trotzdem derselben ganz anwohnte. Mundorff bemerkt in seinem Bericht über die Visitation (23. Juli 1804), daß sich die den Klosterfrauen vorgelegten Fragen auf das innere Leben des Klosters beschränkt hätten und giebt seinen Eindruck dahin wieder: „Da nun nach der Bemerkung des landesherrlichen Kommissärs sämtliche Klosterfrauen in ihren Antworten eine ausnehmende Beruhigung und Zufriedenheit mit ihrem geistlichen Stand

und Verfassung an den Tag gelegt haben und sich keiner Fehler und Gebrechen in selbigem bewußt sein wollten, so wurde die Visitation mit einer geistlichen Anrede an sämtliche Klosterfrauen beschlossen.“ Wie die landesherrlichen Kommissäre damals zu rechnen verstanden, beweist der beigelegte Kostenzettel von 11 fl. 6 fr., und das für eine Visitation, die $\frac{1}{4}$ Stunde vom Wohnsitz entfernt lag!

Im Jahre 1806 drohte den Klosterfrauen die Gefahr, ihres gemeinsamen Lebens verlustig zu gehen; das ging selbst Wessenberg zu weit; am 26. August 1806 beginnt er ein Schreiben an den K. K. G. N. mit den Worten: „Verschiedene Vorkehren königlicher Kommissäre in Ansehung der Frauenklöster im diesseitigen Bistumsanteil veranlassen uns, einem Hochl. K. K. G. N. das Wohl dieser geistlichen Kommunitäten wenigstens dahin angelegentlichst zu empfehlen, daß ihnen ferner das gemeinschaftliche Leben nach ihrer Ordensverfassung möge angegönnet werden.“¹⁾

Das Jahr 1809 brachte auch für Kottenmünster die allgemeine tiefgehende Umgestaltung; Dekan *S a ß l e r* von Oberndorf nahm am 7. März in Verbindung mit Stadtpfarrer *Diener* in Kottweil die Visitation des Klosters vor. In seinem Bericht vom 20. März findet er bezüglich des sittlichen Zustandes ein „günstiges Resultat“. Den bis dahin noch geübten lateinischen Chorgesang schaffte er ab und führte das Dereferische deutsche Brevier ein. „Unter den nachdrücklichsten Versicherungen wünschten und baten alle, im Kloster bleiben zu dürfen“, berichtet Dekan *S a ß l e r* weiter. „Aller Verband mit auswärtigen Obern wurde aufs nachdrücklichste und schärfste eingeboten und die bereitwilligste Folgeleistung zugesichert.“ Die Gesamtsumme der Pensionen wurde bei jedem Todesfall um 275 fl. gekürzt, und die Kleider und Gerätschaften der Verstorbenen an den Meistbietenden verkauft. Das Kloster hatte damals noch 28 Insassen und 2 Beichtväter.

Brinzinger teilt noch eine Verordnung des *K o n s t a n z e r O r d i n a r i a t e s* vom 18. März 1809 mit, welche sich in manchen Punkten dem Erlaß des K. K. G. N. anschließt; der Hauptinhalt derselben ist: 1. alle 3 Jahre soll durch den Dekan von Oberndorf eine Visitation des Klosters vorgenommen werden; 2. in der Kirche und zur Privatandacht sind im Kloster das Brevier von Derefer, das Kottweiler Gesangbuch, *Thomas von Kempis* und *Sailers* Schriften zu gebrauchen; 3. dem Beichtvater wurde das öffentliche Strafrecht entzogen; 4. die Fasten sollen wie bei allen katholischen Christen sein; 5. der Stadtpfarrer von Kottweil soll neben dem ordentlichen Beichtvater als außerordentlicher fungieren und neben ihm ein dritter, den Dekan *S a ß l e r* von Oberndorf noch zu bestimmen habe; 6. die Klosterandachten sollen dem Pfarrgottesdienst in Altstadt untergeordnet sein. Dem K. K. G. N. war dieser Erlaß unbequem, weil er wohl in demselben eine Konkurrenz mit seinen Reformbestrebungen sah; er drückte dem Ordinariat auch sein Befremden über denselben aus; er ernannte dann allerdings auch seinerseits Dekan *S a ß l e r* zum Visitator in Kottenmünster.

Ein Kgl. Dekret vom 23. Juni 1811 gebot die Einführung des früheren Zustandes, da „das bischöfliche Ordinariat von Konstanz sich herausgenommen hat, die Klausur von neuem aufzulegen, das bis jetzt gehaltene

¹⁾ St.-M. in St., Fasc. 33.

lateinische Brevier in ein deutsches abzuändern und das Chorgebet wieder einzuführen“. Am 20. März 1811 nahm Dekan Häßler im Auftrag des K. K. G. N. die Visitation des Klosters vor. Er hielt einen Durchgang mit sämtlichen 20 Chorfrauen und 8 Laienschwestern, schaffte nun auch den lateinischen Chorgesang ab und bestimmte an dessen Stelle eine deutsche Morgen- und Abendandacht, um mehr Zeit zur Arbeit zu gewinnen. „In welchem Sinne Dekan Häßler über die zurückgezogenen, nur ihren Ordensregeln lebenden Frauen an den Kirchenrat seine Berichte erstattete, sehen wir aus dessen Schreiben vom 30. Juli 1811, worin er die Abtissin als närrisch, 2 alte Klosterfrauen als aberwitzig und alle zusammen als Leute mit lebhafter Phantasie, aber schwachen Vernunftskräften, ohne Subordination und Eingezogenheit schilderte“, schrieb Pfarrer Glas von Neufra im „Freiburger Diöcesan-Archiv“ (1871, S. 69). Uns ist der betreffende Bericht unter den Akten des K. K. G. N. nicht zu Gesicht gekommen; Glas kann also nur ein Privat Schreiben hierbei im Auge gehabt haben, obwohl die Einleitung nahelegt, daß in einem Berichte selbst diese Wendungen wiederkehren sollten. Glas schreibt weiter: „Dekan Strobel in Rottweil [der später die Visitation in Rottenmünster hatte] ließ in seinen jährlichen Berichten den Frauen mehr Gerechtigkeit und Würdigung widerfahren; als Strobel einmal wegen Geschäftsüberhäufung es unterließ, dem Kirchenrat über das Kloster den jährlichen Bericht zu erstatten, wurde er mit 1 fl. gerügt.“ Dekan Strobel war nicht der einzige, dem es so erging!

Ein Kgl. Dekret vom 21. September 1811 beschließt, nachdem Dekan Häßler in seinem Bericht für eine beschränkte Klausur eingetreten war, „daß die noch bestehende Klausur daselbst, sowie alles dahin gehörige, ganz aufgehoben werden soll, indem solches mit der Aufhebung des Klosters in genauer Verbindung stehe und den Klosterfrauen ganz allein das Zusammenleben gestattet sei“. Letzteres wurde den Klosterfrauen noch mehr klar gemacht, als am 14. Oktober 1811 Oberamtmann Krauß und Dekan Häßler im Kloster erschienen, um die gänzliche Aufhebung der seitherigen klösterlichen Verhältnisse mitzuteilen. „Das Kloster sei nicht nur als pensioniert, sondern als wirklich säkularisiert und aufgehoben zu betrachten; auch dürfe keine sonstige Klosterübung mehr in demselben bestehen. Demgemäß sei die Klausur jetzt abgeschafft, das Gitter im Chor und Sprechzimmer zu entfernen, die Klosterfrauen dürfen das Kloster verlassen nach vorausgegangener Anmeldung bei der Vorsteherin, auch Verwandte und Gesellschaften besuchen und unter Aufsicht Besuche annehmen. Der lateinische und deutsche Chorgesang und das Chorgebet wird aufgehoben, verschiedene klösterliche Übungen wie Fasten, Lesen bei dem Essen, devote Begrüßung der Vorsteherin, Mortifikationen werden bei Strafe abgeschafft. Beichte und Kommunion werden auf 12 jährlich reduziert. Die Klosterapotheke wird belassen unter Aufsicht des Medizinaldepartements, die Hausordnung, Arbeitszeit und alles andere genau geregelt. Die Priorin von Freyberg befiehlt, die Klosterinsassen haben ihr zu gehorchen, die Klosterkleidung verbleibt wie bisher.“¹⁾ Die Gesamtpension der Abtissin und von 25 Konventualen beträgt noch 7439 fl. 22 kr. und 31 Scheffel $\frac{3}{4}$ Eimer Haber, 5 Fuder Stroh, 120 Meß

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 33.

Holz, 6 Zaudert Wiesen, 3 Zaudert Klostergarten, 2 Zaudert Garten hinter dem Weinhaufe und freie Wohnung im Kloster.

Die gottesdienstlichen Verhältnisse wurden im Jahre 1812 durch Dekret vom 10. September neu geregelt; das Kloster wurde in pfarramtlicher Beziehung Altstadt unterstellt, das Begräbniß der Frauen jedoch auf dem eigenen Gottesacker gestattet. Der langjährige Beichtvater Guido Maier, Erkonventuale von Salmannsweiler, starb am 2. September 1812; die Frauen wünschten dessen Klostergenossen Antonius Kohler zum Nachfolger; da jedoch P. Kohler stets krank war, erhält das Kloster am 24. Dezember 1814 Pfarrer Göbel zum Beichtvater. Am 26. Januar 1814 befanden sich noch 19 Frauen und 7 Laienschwestern im Kloster; Stadtpfarrer Diener von Rottweil konnte über die allseitige Zufriedenheit und Einigkeit der Klosterinsassen berichten.

Die seitherige Priorin Weidmann starb am 16. März 1815; sie war bisher eigentliche Vorsteherin des Klosters trotz der Aufstellung der Subpriorin von Freyberg; sämtliche Klosterfrauen wünschten nun dieselbe zur Priorin, d. h. Vorsteherin; das Ministerium bestätigte dieselbe am 16. April 1815.

Am 14. März 1816 bitten die Klosterfrauen um einen Beitrag von 400 oder 365 fl. für die Besoldung eines Beichtvaters und begründen dies zunächst damit, daß daselbst noch 21 Personen leben; dann aber heißt es in der Eingabe, daß „das ganze schuldenfreie Rottenmünster mit jährlichen Revenuen von 30 000 fl.“ an Württemberg gekommen sei. Am 18. Mai 1816 fragte der K. K. G. K. daraufhin an, ob Pfarrer Göbel thatsächlich nicht mehr im Stande sei, diese Stelle zu versehen, was das Dekanat am 31. Mai bejahte und besonders auf die schwere Krankheit desselben hinwies. Daraufhin wurde in einer Reihe von Dekanaten eine Umfrage dahin gerichtet, ob nicht einer der in denselben lebenden Erkonventualen sich für diese Stelle eigne. Der frühere Beichtvater des Frauenklosters Löwenthal bei Friedrichshafen, Exdominikaner von Weingarten, Pater Heinrich Rhoner, wurde endlich ausgemittelt und am 24. Juni 1816 mit seiner Pension von 365 fl. und 4 Mafster Holz auf die Beichtvaterstelle ernannt; da er Pfarrverweser in Thaldorf war, wurden ihm für den Umzug 50 fl. ausgeworfen; doch schon am 19. Juli zeigten die Nonnen in Rottenmünster an, daß Pater Rhoner seine Stelle krankheits halber nicht antreten könne, weshalb sie um einen anderen Beichtvater bitten. Doch scheint sich der Exdominikaner Rhoner wenigstens so weit erholt zu haben, daß er die Reise nach Rottenmünster antreten konnte, wo er in den ersten Augusttagen eintraf, und wodurch die Bitte der Klosterfrauen von selbst ihre Erledigung fand.

Die noch lebenden Klosterfrauen durften im Jahre 1819 ein Freudenfest, das allerdings einen bitteren Beigeschmack erhielt, feiern. Am 26. Mai 1819 fragte das Dekanat Rottweil beim K. K. G. K. an, ob die Aebtissin Juliana ihre Jubelfeier aus Anlaß der Wiederkehr des 50. Jahrestags ihrer Gelübdeerneuerung feiern dürfe; um die Erlaubnis eher zu erreichen, fügte das Dekanat über die Art der Feier noch bei: „Diese würde bloß in einer passenden Erinnerungsandacht an ihr 50jähriges Klosterleben und in einem feierlichen Hochamte bestehen, nur den Kloster-

frauen gelten, weder andere Auswärtige noch das Volk dabei erscheinen.“ Daraufhin genehmigte der K. K. am 1. Juni die Feier, „in der Stille bei geschlossenen Kirchenthüren mittels Amt und Predigt“.

Der unerbittliche Senfmann hielt auch im Kloster seine Ernte; während es im Jahre 1809 noch 20 Frauen und 8 Schwestern waren, treffen wir 1814 19 Frauen und 7 Schwestern, 1816 noch 21 Insassen, 1819 13 Frauen und 7 Schwestern, 1820 16 Klosterinsassen und 1824 noch 10 Frauen und 5 Schwestern. Das Jahr 1826 brachte dem Kloster einen schweren Verlust; am 16. Mai 1826 starb nämlich im 75. Lebensjahre die Aebtissin Juliana Maier; 8 Frauen und 7 Schwestern umstanden das Grab. Diese wählten die Priorin Nepomucena von Freyberg, die schon während der Krankheit der Aebtissin die Geschäfte besorgt hatte, zur Vorsteherin, „jedoch unter der Bedingung, daß sich dieselbe mit der Verwaltung der zusammengelegten Pensionsgelder nicht befasse“. Am 23. Mai 1826 wurde dieselbe bestätigt und waltete ihres Amtes bis zu ihrem Tode am 24. April 1838, wo nur noch 2 Frauen und 4 Schwestern in Rottenmünster lebten.

Der Tod des Beichtvaters Rhoner, der am 31. Mai 1828 eintrat, versetzte dem Kloster einen herben Schicksalsschlag; noch an demselben Tage bitten die 12 Klosterfrauen um Anstellung eines neuen Beichtvaters. Doch stellten sich diesmal noch größere Hindernisse ein als je zuvor. Der K. K. teilte am 14. Juni den Klosterfrauen mit, daß ihm kein pensionierter Geistlicher bekannt sei, welcher die Stelle übernehmen könnte; die Frauen sollen selbst einen ausfindig machen. Am 1. Juli 1828 schlägt darauf der Konvent Pfarrer Maurus Brauchle und den Kaplan Herre in Seitingen vor; der letztere gab seine schriftliche Zusage, die Stelle anzunehmen. Es wurde aber vom K. K. zuerst ein anderer Weg gewählt; am 7. August 1828 verordnete derselbe eine Erhebung darüber, ob nicht einer der geistlichen Professoren in Rottweil sich bereit erkläre, am Sonntag in Rottenmünster die Messe zu lesen, und einer der anderen Rottweiler Geistlichen „bei gutem Wetter“ am Werktag die Messe lesen und Beichte hören wolle; die drei geistlichen Professoren lehnten jedoch das Ansuchen wegen Zeitmangel und sonstiger Arbeitsüberhäufung ab. Daraufhin griff der K. K. wieder auf den gemachten Vorschlag zurück; am 28. August wurde Kaplan Herre aufgefordert, sich darüber zu äußern, ob er die Beichtvaterstelle auch dann annehme, wenn er die „unnütze Kaplanei in Seitingen“ beizubehalten habe; Kaplan Herre wiederholte am 7. September seine Zusage. Am 7. Oktober 1828 erteilte das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg seine Zustimmung, daß Kaplan Herre sich nach Rottenmünster begeben dürfe unter Fortbezug seines Kaplaneieinkommens von Seitingen. Am 6. November konnte Kaplan Herre nach Rottenmünster abreisen. Nun machten aber die dortigen bürgerlichen Kollegien Schwierigkeiten: am 3. Dezember 1828 forderte der Ortsvorsteher, daß nun Kaplan Herre das Einkommen der Seitingener Kaplanei entzogen werden soll; jedoch wurde am 15. Dezember diese Bitte rundweg abgewiesen.

Nur kurze Zeit hatte Kaplan Herre die Beichtvaterstelle inne; er starb nämlich am 17. Januar 1830 in Rottenmünster. Die noch lebenden 12 Klosterfrauen bitten schon am 23. Januar um die Wiederbesetzung der

Stelle oder um „eine verhältnismäßige Unterstützung zum Behufe der Pastoration durch einen der benachbarten Geistlichen“. Am 23. Februar teilte das Ministerium den Frauen mit, der Staat würde die Kosten der Pastoration für Sonn- und Festtage tragen und diese dem Pfarrverweser von Altstadt überweisen, wenn die Klosterfrauen sich bereit erklärten, die Kosten der Pastoration für den Werktag zu übernehmen. Der K. K. zeigte noch mehr Eifer, die Kultkosten für den Staat zu sparen; er legte am 6. März 1830 den Klosterinassen nahe, ob sie nicht gewillt wären, in ihre früheren Heimatsorte zurückzukehren, wodurch jede Ausgabe erspart worden wäre. Die Antwort hierauf fiel jedoch v e r n e i n e n d aus; am 5. April erklärten sich vielmehr die Klosterfrauen bereit, die Kultkosten für den Werktag zu übernehmen und bitten, daß der Staat, der nur 36 fr. für jeden Sonn- und Festtag aussetzen wollte, doch wenigstens einen Gulden hiefür bestimmen wolle; es wurden dann 50 fl. hiefür vom Staat bestimmt.¹⁾

Der Tod lichtete immer mehr die Reihen der Klosterinassen: 1840 waren es noch 2 Frauen und 3 Schwestern; 1843 2 Frauen und 2 Schwestern; 1845 2 Frauen und 1 Schwester; 1846 2 Frauen. Am 1. Juli 1849 wurde mit der noch einzig lebenden Klosterfrau Franziska Grupp ein Abkommen getroffen, wonach diese jährlich 800 fl. Pension erhielt, aber die Klosterwohnung räumen mußte und auf alle ihre bisherigen Ansprüche Verzicht zu leisten hatte. Am 24. März 1850 verließ dieselbe das Kloster und begab sich nach Grundsheim, O. A. Ehingen, wo dieselbe voll Gottvertrauen und Zufriedenheit im Ausdinghause ihres Bruders noch 9 Jahre lebte, bis sie im Alter von 86 Jahren, wovon 60 im Kloster zugebracht, am 11. Juli 1859 starb.

Der Gottesdienst in Rottenmünster wurde nun sofort aufgehoben und die 50 fl. Kultkosten eingezogen; als das Dekanat Rottweil für die Beibehaltung des Frühgottesdienstes an Sonntagen für die Katholiken von Rottenmünster und Wilhelmshall und die fernere Ausbezahlung der 50 fl. hiefür einkam, lehnte es die Oberfinanzkammer am 22. August 1850 ab und erklärte sich nur bereit, die Klosterkirche für den öffentlichen Gottesdienst einzuräumen. Die Kultgegenstände wurden teilweise verkauft; die Monstranz ließ das Kameralamt einschmelzen. Am 22. August 1850 ordnete die Oberfinanzkammer an, daß bei der Auswahl der Paramente die Wünsche des „Pfarrers der Altstadt“ zu berücksichtigen seien; nach Hausen bei Rottweil kamen 2 Altäre und 1 Altartuch, da der Staat daselbst die Kultkosten zu tragen hatte; andere Paramente kamen in benachbarte Kirchen. Der eigentliche Schatz war schon 1803 weggeführt worden. Die heiligen Leiber der Heiligen Konstantin und Cölestine überließ das Bischöfliche Ordinariat im Jahre 1852 der Bruderschaft zum hl. Kreuz in Rottweil; dieselben sind jetzt wieder in Rottenmünster an den zwei Seitenaltären in prächtiger Gewandung und Fassung. „Der Klostersgarten diente in den 50er Jahren als H i n r i c h t u n g s p l a t z für die vom Schwurgericht Rottweil zum Tode Verurteilten. Das Kloster selbst lag nach seiner Aufhebung verlassen und verödet. Der Versuch, dasselbe für die Schwestern des Ordens zum guten Hirten anzukaufen seitens einiger Geistlichen des

¹⁾ St. A. in St., Fasc. 22.

Landkapitels Rottweil, scheiterte. Jetzt ist dasselbe, im Besitze der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom hl. Vincentius, zu einer Heil- und Pflegeanstalt für 450 Geistesranke großartig umgebaut worden, ausgestattet mit allem Komfort und den neuesten Einrichtungen der Irrenfrankenpflege.¹⁾ Am 18. Oktober 1898 bezogen die barmherzigen Schwestern das frühere Cistercienserinnenkloster, das seit 1802 in den Gebäuden immer mehr vernachlässigt wurde und nahe daran war, ein Trümmerhaufen zu werden.

6. Cistercienserinnenabtei Heiligkreuzthal.

Das „adelige Frauenkloster“ und freie Stift Heiligkreuzthal war zwar nicht reichsummittelbar, stand aber an Bedeutung manchem reichsständischen Frauenstift in gar nichts nach. Das Kloster beherbergte zur Zeit seiner Säkularisation neben der Abtissin 20 Chorfrauen, 13 Laienschwestern und 2 Oblatinnen. Die letzte Abtissin war Maria Bernarda R o h l h u n d, die am 1. Februar 1743 zu Jüssen geboren wurde und am 17. Juni 1822 zu Heiligkreuzthal starb; sie war eine sehr würdige und tüchtige Klosteroberin und erntete selbst von den württembergischen Beamten, welche die Klosteraufhebung vornahmen, sehr großes Lob. Das Kloster erhielt seinen Reichsvater und Vikar aus der reichsummittelbaren Abtei Salmannsweiler.

Das Gebiet des Klosters war kein ausgedehntes und schloß sich um das Kloster selbst an; es umfaßte ca. 1½ Quadratmeilen mit 3200 Einwohnern; es gehörten ihm nämlich die Dörfer und Weiler: Heiligkreuzthal, Andelfingen, Binzwangen, Beuren, Ertingen, Friedingen, Sunderfingen, Waldhausen und die Höfe: Landau, Thalhof und Dollhof; dazu besaß es mehrere auswärtige Güter und Gefälle, selbst Weinberge in Markdorf und Hedingen. Die Einkünfte der Abtei sind keineswegs geringe; Gentner geht mit 25 000 fl. viel zu nieder; die Fassion des Klosterkonvents giebt diese vielmehr auf 49 970 fl. an; der württembergische Kommissär Regierungsrat Weckerlin legte dem Kurfürsten am 5. August 1804 den Revenuenetat mit 42 511 fl. 42 kr. vor, berechnet hiebei 10 708 fl. 36 kr. Administrationskosten und rechnet so einen Ueberschuß von 31 803 fl. 11 kr. heraus, wobei er aber noch ausdrücklich bemerkt, diese Einkünfte „lassen sich nicht unbedeutend vermehren.“²⁾ Oesterreich hatte über die Abtei das Besteuerungsrecht; nur Friedingen zahlte nirgendwo hin eine Steuer.

Heiligkreuzthal hatte in den Verhandlungen der a. R. D. ein recht schwanfendes Schicksal; in dem ersten Entschädigungsplan vom 18. August 1802 war es den Grafen von Löwenhaupt und Gillesheim zugedacht, die jedoch nie dazu kamen, von dem Kloster irgend welchen Besitz zu nehmen. In der 9. Sitzung der a. R. D. erklärte nämlich Oesterreich, die Abtei Heiligkreuzthal sei ein österreichisch-schwäbischer Landstand und könne deshalb auch gar nicht zur Entschädigung für andere Reichsstände bestimmt werden. Trotz dieses Protestes war aber Heiligkreuzthal im zweiten

¹⁾ Brinzinger im „Deutschen Volksblatt“, 1899, siehe oben.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 13.

Entschädigungsplan vom 8. Oktober 1802 Württemberg zugehört und wurde diesem im R. D. Schl. vom 25. Februar 1803 auch thatsächlich zugesprochen. Die Besitzergreifung sollte jedoch nicht so rasch vor sich gehen.

Wohl war auch im Oktober 1802 von Württemberg der Regierungsrat *Weckherlin* zur Vornahme der Besitzergreifung nach Heiligkreuzthal gesandt. Am 25. Oktober 1802 erklärten auch Aebtissin und Konvent, sich „ganz und gar“ den Anordnungen Württembergs fügen zu wollen. Doch nahm nun die Sache eine andere Wendung. Am 30. Oktober protestierte nämlich das kaiserliche Oberamt Stockach gegen die Besitzergreifung, da Heiligkreuzthal ein österreichischer Landstand sei und stützte sich besonders darauf, daß am 25. September von der a. R. D. einstimmig beschlossen worden sei, daß dieses Kloster zur Entschädigung nicht verwendbar sei. Auch der württembergische Delegierte, Freiherr von Normann, stimmte in Regensburg dem zu; damals war das Kloster allerdings nur kleineren Grafen zugesprochen; jetzt sollte es an Württemberg fallen und nun verleugnete dieses sofort seine Abstimmung in Regensburg. Am 16. November 1802 wurde die Aebtissin von Stockach aus weiter angewiesen, die württembergische Besitzergreifung als nicht geschehen anzusehen. *Weckherlin* wandte sich an den Herzog nach Stuttgart um weitere Verhaltensmaßregeln. Am 22. November 1802 gab Herzog Friedrich diese folgendermaßen: „wie unsere Intention zwar dahin gehe, keine auffallend starken Schritte gegen dieses Stift vorzunehmen, nichtsdestoweniger aber jetzt gleich alle damit vereinbaren Maßregeln eintreten zu lassen, welche zur Zivilbesitznahme führen“. Die Zivilbesitznahme sollte *Weckherlin* vornehmen, nach Stockach aber mitteilen lassen, daß man dem Erzhaufe durchaus nicht zu nahe treten wolle. Aber schon am 20. November war von Stockach an das Kloster der Befehl eingetroffen, den württembergischen Kommissären den Eintritt in das Kloster zu verweigern, wogegen Württemberg Protest erhob. Am 29. November berichtete dann *Weckherlin* dem Herzog über den Versuch der Zivilbesitznahme: Die Aebtissin habe ihm erklärt, sich in nichts einlassen zu können, da es ihr von der Landesherrschaft verboten sei. *Weckherlin* hielt daraufhin auch mit dem Besitzergreifungspatent zurück und ließ es weder publizieren noch anschlagen.

So stand die Sache auf dem alten Stand, als am 12. März 1803 der württembergische Oberamtmann *Blumenstetter* in Zwiefalten berichtete, daß österreichische Truppen am 10. März 1803 Heiligkreuzthal besetzt haben. Die ganze Angelegenheit wurde an Normann nach Regensburg zur weiteren Behandlung übergeben. Dieser berichtete der a. R. D., daß am 10. März durch die in Niedlingen sich befindlichen österreichischen Truppen vom Regimente *Vinder* die Abtei Heiligkreuzthal in Besitz genommen worden sei und legte am 16. April 1803 gegen dieses Vorgehen Oesterreichs feierlichen Protest ein, knüpfte aber daran die Hoffnung, daß die „volle Remedur jener Maßregel mit zuversichtlichem Vertrauen“ erwartet werde, da diese Abtei Württemberg zugewiesen worden sei.¹⁾ So konnte der württembergische Gesandte seiner eigenen Abstimmung vom 25. September 1802 widersprechen. Die a. R. D. beschäftigte sich mit dieser Vorstellung nicht mehr und so war

¹⁾ Beilagen zur a. R. D. 1803, Bd. III, S. 368.

Württemberg auf den Weg der versöhnlichen Uebereinkunft mit Oesterreich angewiesen.

Nach langen Unterhandlungen kam diese auch am 2. Juli 1804 in einem Vertrag zwischen Oesterreich und Württemberg über Heiligkreuzthal zu stande. Der Vertrag enthält insgesamt 10 Artikel; im ersten wird dem Kurfürsten die Abtei mit den dazu gehörigen obengenannten 8 Ortschaften und den übrigen Besitzungen überlassen. In Artikel 2 verspricht aber der Kurfürst, „in alle Verbindlichkeiten der Aebtissin gegen das Erzhaus als Landesfürsten, gegen die Stände und dortigen Gemeinden rücksichtlich der Seelsorge und anderer Anstalten“ einzutreten. Nach dem Artikel 3 bleibt der Kaiser im Besitz der „vollkommensten Landeshoheit“ über das Stift und die 8 Ortschaften; in Artikel 4 wird dem Kurfürsten von Württemberg die Grundherrschaft über das Stift verliehen; der Kaiser aber bleibt Landesfürst. Zufolge des Artikels 6 gilt für den Fall der Aufhebung des Klosters dasjenige, was der Reichsrezeß vom 25. Februar 1803 hierüber bestimmt. Artikel 7 und 8 regeln die bekannnten österreichischen Sequestrationen; dieselben sprechen dem Kaiser den Besitz und Genuß „aller, sowohl im Gebiet von Heiligkreuzthal als im ganzen Umfang von Schwäbisch-Oesterreich und den k. k. Erblanden gelegenen Realitäten, Gefällen, Rechten und Kapitalien, welche den Reichsstiften Ellwangen, Zwiefalten und Kottenmünster und den Klöstern Margarethausen und Dominikaner in Kottweil zugehört haben“, zu. Württemberg hatte jedoch nur bis zum Jahre 1806 auf diese Einkommensteile zu verzichten; den weitaus allergrößten Teil derselben erhielt es wieder durch den Länderzuwachs infolge des Preßburger Friedens, mit dem die Verbindlichkeit des Vertrags gegen Oesterreich überhaupt aufhörte. Die weiteren Bestimmungen im Artikel 9 setzen noch einige Ausnahmen von dem in Artikel 7 und 8 festgesetzten Heimfallsrechte fest. Dieser Vertrag war unter den gegebenen Verhältnissen ein für Württemberg günstiger zu nennen.¹⁾

Nun konnte der Kurfürst zur endgültigen Besitznahme schreiten; schon am 16. Juli 1804 kam der württembergische Steuereinnnehmer Bullen aus Kottweil in Heiligkreuzthal an und am 27. Juli konnte Regierungsrat Beckherlin über den bereits erfolgten Anschlag eines österreichischen Plakates im Gebiete des Klosters berichten. Diese Kundgebung enthielt den Vertrag Würtbergs mit Oesterreich und entband die Unterthanen der seitherigen Treueleistung gegen Oesterreich, soweit dies den Vertragsverhältnissen entsprach.

Als bald konnte auch Beckherlin über das Uebereinkommen mit den Klosterinsassen berichten; dieselben hatten das Recht des gemeinsamen Zusammenlebens und der freien Wohnung im Kloster. Die Aebtissin Maria Bernarda Kohlhund erhielt 1500 fl. Pension, jede der 20 Klosterfrauen 240 fl., jede der 13 Laienschwestern 200 fl. und von den 2 Oblatinnen jede 150 fl.; dazu kam aber noch für jede Person 1½ Malter Dinkel und 3 Malter Holz, welche Naturalien zu 25 fl. 30 fr. veranschlagt wurden. So beträgt die Gesamtsumme der Pensionen 10 443 fl. 30 fr. und Beckherlin konnte sich der Uebertretung des Reichsgesetzes offen rühmen, daß die Kloster-

¹⁾ Staatsarchiv von Haberlin, 1804, S. 245—252.

infaßen hiedurch 2356 fl. 30 fr. weniger erhalten, als ihnen nach dem reichsgesetzlichen Minimum sogar zustehende. Die Novizen wurden mit der einmaligen Leistung von 150 fl. abgefunden und aus dem Kloster weggeschickt. Den Klosterfrauen ließ man außer dem allernotwendigsten Inventar noch den Konventsgarten zur freien Benützung und 6 Kühe für Milch und Butter; der Abtissin blieben 2 Pferde und der „gelbe Wagen“ zur Benützung; für den Gottesdienst in Heiligkreuzthal setzte Württemberg 100 fl. aus. Die Aussetzung der Pensionen geschah am 20. Juli 1804.

Das Kloster befand sich zur Zeit des Ueberganges an Württemberg in einem sehr guten finanziellen Zustand; nach einem Bericht von Weckherlin vom 5. August 1804 hatte es gegenüber 14 000 fl. Passiva nicht weniger als 67 847 fl. Aktiva. Die Oberamtsbeschreibung von Niedlingen giebt letztere auf 94 900 fl. und die Schulden auf 48 400 fl. an, ohne eine weitere Quelle hiefür zu bezeichnen. Weckherlin bezeichnet in dem genannten Berichte auch den Reinertrag des Klosters mit 30 648 fl. Die Borräte in dem Kloster waren keine geringe; die Oberamtsbeschreibung von Niedlingen schätzt diese auf 35 348 fl. Weckherlin giebt den Wert derselben in seinem ersten Berichte auf 30 550 fl. an, worunter das Kirchen Silber mit 2700 fl. eingeschätzt ist und der Wert des vorhandenen Viehes auf 10 000 fl. angeschlagen wurde. Im zweiten Bericht vom 5. August 1804 berechnet aber derselbe den Wert des Inventars auf 33 843 fl. 14 fr. und mit den Ausständen auf 39 631 fl. 38 fr. Das vorhandene Silber wurde nach Ludwigsburg überführt. Am 10. Oktober 1804 kamen 9 Pferde aus dem Kloster nach Stuttgart.

Mit Oesterreich trat auch nach Abschluß des genannten Vertrages noch ein Zwist ein. Heiligkreuzthal hatte nämlich zum österreichischen Religionsfonds einen jährlichen Beitrag von 1104 fl. 4 fr. zu leisten, und Württemberg war nach dem Vertrag unzweideutig und klar zur Leistung dieser Summe verpflichtet. Württemberg hielt mit der Zahlung anfangs zurück; aber am 30. Juni 1805 hat selbst der Präsident der C. L. R., Freiherr von Normann, die Zahlung dieser Summe empfohlen, da der Vertrag bestimme, daß der Herzog in alle Verbindlichkeiten der Abtissin gegen Oesterreich eintrete; einen Beleg über die thatsächliche Bezahlung der Summe fanden wir nicht; im Jahre 1806 hörte jede Leistung von selbst auf. Der Konvent in Heiligkreuzthal fügte sich willig in die neuen Verhältnisse; er drückte am 24. Oktober 1805 dem Kurfürsten gegenüber seine Freude aus, daß er nun ganz unter Württemberg gekommen sei. Die Armen des Klostergebietes empfanden den Uebergang des Stiftes an Württemberg besonders hart; sie hatten nämlich seither aus dem Kloster ein jährliches Almosen von 1046 fl. 24 fr. empfangen, das unter 134 Personen in den 8 Dörfern des Klosters verteilt wurde; sofort nach der Besignahme durch Württemberg kam der Befehl, daß auf Verminderung dieser Summe gesehen werden müsse.¹⁾ Am 26. Juli 1804 erhielt das Kloster den Besuch des Kurfürsten und am 27. Juli war feierliche Suldigung sämtlicher Unterthanen.

Die Klosterkirche in Heiligkreuzthal besaß mehrere kostbare

¹⁾ St.-A. in St., Fass. 13.

Schäze; das Altarbild, die Anbetung der hl. Dreikönige darstellend, trägt die Jahreszahl 1616 und wird in Vaudris „Organ für christliche Kunst“ (1856. S. 36) als ein „wahres Kunstwerk“ bezeichnet. Noch höheren Wert aber legten die Klosterinsassen auf fünf heilige Leiber, die sie besaßen und die Regierungsrat Weckerlin ihnen ließ mit dem Bemerken in seinem Bericht vom 5. August 1804: „In den Augen der Klosterfrauen und des niederen Publikums sind solche von unermeßlichem Wert; sie sind der Gegenstand der innigsten Verehrung und Andacht und alljährlich wird zu ihren Ehren ein eigenes Fest, das heilige Leiberfest gehalten. Diese fünf heiligen Leiber sind Skelette menschlicher Körper mit feinem Mouffelin überzogen und in römische, reich gestickte und mit böhmischen Steinen besetzte Kleider angezogen.“

Die Klosterfrauen lebten ruhig und zufrieden in ihrem Kloster beieinander und konnten anfangs auch noch unbehindert den seitherigen klösterlichen Uebungen nachgehen. Am 8. Dezember 1807 berichtet das Oberamt Riedlingen über die am 19. November daselbst vorgenommene bischöfliche Visitation, welcher der Oberamtmann als württembergischer Kommissär beiwohnte. Der Oberamtmann muß hiebei dem Kloster warmes Lob zollen und insbesondere ausführen: „Da nun nach meiner Bemerkung sämtliche Klosterfrauen besonders eine ausnehmende Zufriedenheit mit ihrer Oberin, der Frau Aebtissin von Kohlhund, und auch eine allgemeine Beruhigung bei ihrem geistlichen Stande, Verfassung und Klausur an den Tag gelegt haben“, so konnte die Visitation schon abends 7 Uhr geschlossen werden.

Keine geringe Gefahr drohte den Klosterfrauen im Jahre 1808: ihre gänzliche Auflösung und Räumung des Klosters. Die württembergische Militärverwaltung hegte nämlich den Plan, in Heiligkreuzthal eine Kaserne einzurichten; dies ging selbst dem Konstanzer Generalvikar Wessenberg zu weit und am 11. Juni 1808 wandte er sich an den K. K. G. K. in Stuttgart mit einer Eingabe, die beginnt: „Wir haben vernommen, daß man von seiten der kgl. Kriegsbehörden gesonnen sei, in dem Frauenkloster zu Heiligkreuzthal und in anderen Frauenklöstern Militärkasernen anzulegen. Wir zweifeln nicht, eine hochlöbliche Geistliche Ratsstelle werde sich mit uns in der Ueberzeugung vereinigen, daß sich die Einkasernung des Militärs mit der in einer regulären Gemeinde zu bestehen habenden Ordnung nicht vereinbaren lasse.“ Das Ordinariat bittet dann den K. K. G. K., derselbe möge dazu mitwirken, daß die Frauenklöster von Einquartierung verschont bleiben. Einer Antwort wurde das Bischöfliche Ordinariat Konstanz nicht gewürdigt; genannte Eingabe trägt nur den damals so oft wiederkehrenden Vermerk: „ad acta!“ Der Plan der Errichtung einer Kaserne wurde indes fallen gelassen, da sich schon die Umbaukosten als zu hoch herausstellten! Das Kloster erlitt jedoch in demselben Jahre noch einen empfindlichen Verlust; sein langjähriger Berater und Beichtvater, P. Alexander Pellschammer, Exkonventuale von Salmannsweiler, starb am 6. März 1808; derselbe bezog von Baden eine Pension von 600 fl. und von Württemberg 2 Mafster Buchenholz. An dessen Stelle trat zunächst in provisorischer Weise der frühere Vikar und Exkonventuale von Salmannsweiler, nunmehrige Pfarrer in Heiligkreuzthal, Pater Anselm Zepf; am 2. April 1808 wurde derselbe als Beichtvater bestätigt. Unterm 17. Juni 1808 bittet Pater

Amadeus Frey, Exkonventual von Salmannsweiler, die württembergische Regierung um die Erlaubnis, nach Heiligkreuzthal zu seinem Ordensbruder Zepf ziehen zu dürfen. Zur Begründung seiner Bitte fügte er an, daß er nunmehr 72 Jahre alt sei, eine Pension von Baden in der Höhe von 600 fl. beziehe und seither in dem Wallfahrtsorte Neubirnau gelebt habe; nachdem aber diese Wallfahrt aufgehoben worden sei, wolle er in Ruhe in Heiligkreuzthal seine Pension verzehren. Am 26. Juli 1808 wurde ihm der Aufenthalt daselbst gestattet, aber daran folgende Bedingungen geknüpft: er durfte nur „Mehlesen und nur die Klosterfrauen Beicht hören“, erhielt aber die weitere Auflage vom K. K. G. R., daß er den zur Messe erforderlichen Wein, das Wachs u. dergl. aus eigenen Mitteln bestreiten müsse, damit ja die vom Staate ausgelegten Kultkosten ausreichen und keine Erhöhung derselben sich als notwendig erweise. Pater Frey begab sich nach Heiligkreuzthal; er kam am 24. August 1808 noch darum ein, auch „die Weltlichen Beicht hören zu dürfen“; am 31. August wurde ihm dies für „die innerhalb der Klostermauern befindlichen weltlichen Personen“ gestattet vom — K. K. G. R.! Zu Anfang des nächsten Jahres wurde der Beichtvater Pater Zepf auf die Pfarrei Binningen ernannt und am 17. Januar 1809 bittet die Abtissin um die Erlaubnis, einen neuen Beichtvater wählen zu dürfen; sie schlägt zur Bestätigung den in Heiligkreuzthal lebenden Pater Amadeus Frey vor. Die Sache ging jedoch nicht so einfach; das Oberamt Niedlingen mußte am 10. April 1809 über die Erledigung der Beichtvaterstelle einen eigenen Bericht einsenden, dem wir entnehmen: „Bei der Auflösung des Stiftes Heiligkreuzthal geruhten Eure Königliche Majestät für die Ausgaben des Kultus 100 fl., dem Kuraten freie Wohnung im Beichtigerhause und 2 Meß Holz, sodann dem Mesner 10 fl. und späterhin für die Schule 2000 Stück Torf und auch 2 Meß Holz jährlich bei der Kameralbeamtung allergnädigst anweisen und bis jetzt auszahlen zu lassen.“ Die Besetzung der Beichtvaterstelle verzögerte sich doch immer mehr, so daß sich am 24. März 1809 die Gemeinde Heiligkreuzthal gezwungen sah, um die Wiederbesetzung der Pfarrei einzutommen. Endlich am 16. Mai 1809 wurde Pater Frey bestätigt; das Befinden desselben hatte sich aber infolge seines hohen Alters von 73 Jahren derartig verschlimmert, daß derselbe keinerlei Funktionen mehr verrichten konnte. So sahen sich die Klosterfrauen und die Gemeinde veranlaßt, wieder um einen neuen Beichtvater bitten zu müssen. Am 8. Oktober 1809 wurde dann die Beichtvaterstelle und Pfarrei dem Exkonventualen von Weingarten, Johann Chrysostomus Wörz verliehen.

Im Jahre 1809 brachte der im ersten Teil besprochene Erlaß des K. K. G. R. vom 3. Jan. und 4. Febr. dem Kloster tief einschneidende Veränderungen; der Chorgesang und alle sonstigen Ordensgebräuche wurden abbestellt und so eigentlich der letzte Hauch des Klostergeistes hinweggenommen. Das Dekanat Niedlingen konnte am 14. März nur Gutes über die Klosterinsassen von Heiligkreuzthal berichten; die Visitation fand am 9. März statt. Es lebten damals noch im Kloster die Abtissin, Priorin, Subpriorin, 16 Chorfrauen, 9 Laienschwestern und 2 Oblatinnen; insgesamt also 30 Personen. Sämtliche 19 Frauen erklärten ihre vollste Zufriedenheit mit dem jetzigen Stande und verneinten allesamt die Frage: ob sie nicht aus dem Kloster treten wollten. Die Antworten lauten: „O nein, nur das nicht!“

oder: „Nein, nein!“ oder: „Ganz und gar nicht!“ u. s. w. Die 9 Laienschwestern und 2 Oblatinnen schlossen sich diesen Aussagen gänzlich an.

Die neue Ordnung, welche der K. K. G. K. in dem Kloster einführte, zielte vor allem darauf ab, den klösterlichen Gemeingeist und die klösterliche Zucht zu zerstören, um im Volke die Klöster selbst in Mißkredit zu bringen. Es ist auch ganz selbstverständlich, daß ein gemeinschaftliches Zusammenleben eben in Ruhe und Frieden nur die Ordensregel durchführen konnte; nahm man diese weg, so mußten, da die Unterordnung unter die Oberin und Vorsteherin sich nur auf wenige Punkte beschränkte, bei der dem einzelnen Individuum gegebenen Freiheit sich auch bald die Folgen geltend machen, welche der K. K. G. K. selbst wünschte. So ging es auch in Heiligkreuzthal. Am 9. Juli 1809 bat die Klosterfrau Maria Josepha Thalmeier, aus dem Kloster treten zu dürfen, was ihr das Ministerium am 28. August unter der Belassung der Pension von 240 fl. gestattete unter der Bedingung, daß sie diese Summe innerhalb des Königreichs zu verzehren habe.¹⁾ Im März 1815 traten drei weitere Individuen aus; am 10. Mai 1817 suchte eine weitere darum nach, was ihr genehmigt wurde mit einer Pension von 200 fl. und 28 fl. 30 fr. Vergütung für die bisher bezogenen Naturalien. Der K. K. G. K. konnte aber auch mit Klosterstrafen, die er im Jahre 1809 vollständig abzuschaffen sich bemühte, umgehen; eine Oblatin, die sich verschiedene Verfehlungen hatte zu Schulden kommen lassen, erhielt vom K. K. K. im Dezember 1817 die Strafe, sich 8 Tage lang im Korrektionszimmer aufhalten zu müssen, und als hierauf nicht der gewünschte Erfolg eintrat, wurde dieselbe durch ein Kgl. Dekret vom 10. Februar 1818 aus dem Kloster ausgewiesen, ihr jedoch die Pension von 150 fl. und 28 fl. 30 fr. für die genossenen Naturalien belassen.

Das Jahr 1819 brachte den Klosterfrauen weitere Bekümmernisse; ihr Beichtvater Pater Wörz war gestorben und sie bitten am 30. Juni um Wiederbesetzung der Stelle. Am 19. August wurde Pater Longin Wiest ernannt, der jedoch schon am 9. November 1819 um Entbindung von dieser Stelle bittet und dieses Gesuch mit seinem Krankheitszustande und den schlechten Wohnungsverhältnissen begründete. Die Klosterfrauen stellten hierauf bei verschiedenen noch lebenden Exkonventualen eine Umfrage an und erhielten überall ablehnende Bescheide; einen Weltgeistlichen konnten sie nicht nehmen, da der Staat nichts für dessen Besoldung that — er gab nur freie Wohnung und 2 Klafter Buchenholz —, die Pension der Klosterfrauen gestattete aber nicht, die Besoldung für den Beichtvater aus dieser zu schöpfen. Am 23. Dezember 1819 fanden die Klosterfrauen endlich einen Beichtvater in Pater Krapff, der in dem nahegelegenen Waldhausen sich aufhielt; derselbe wurde auch am 5. Februar 1820 ernannt; es zeigte sich aber sofort, daß derselbe ganz unfähig war, den Verpflichtungen nachzukommen; infolge seines Krankheitszustandes konnte er nur alle 4 Wochen eine hl. Messe lesen.

Das Jahr 1822 brachte den Klosterfrauen einen sehr harten Verlust: die treubeforgte Aebtissin Maria Bernarda K o h l h u n d, welche ihre Pension mit den Schwestern theilte, starb im 80. Lebensjahre am 17. Juni 1822. Das Kloster verlor in ihr nicht nur die Vorsteherin und treubeforgte Mutter,

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 9.

sondern auch die stäte Wohlthäterin. Die Pension derselben in der Höhe von 1500 fl. kam allen Klostergenossen zu gute; nun hörte diese zu fliehen auf und oft machte sich bittere Not im Kloster geltend. Am 20. Juni 1820 bitten die Klosterfrauen um eine neue Vorsteherin und schlagen hiezu Edmunda Seringer vor, die auch am 16. Juli bestätigt wird.

Die Not um die Besetzung der Beichtvaterstelle wurde immer größer; am 5. März 1823 bitten die Frauen um einen tauglichen Beichtvater; es fand sich aber — bei dem damaligen Priesterangel leicht erklärlich — kein einziger Geistlicher, und so mußte Pfarrer Beser in Andelfingen die Stelle im Nebenamt übernehmen, womit sich auch unter dem Drange der Verhältnisse das Generalvikariat in Rottenburg am 1. Juli einverstanden erklärte. Am 7. August 1823 starb Pater Krappf. Am 27. Sept. 1823 bitten dann die Frauen um einen eigenen Pfarrer oder Vikar für Heiligkreuzthal, welcher dann zugleich die Beichtvaterstelle übernehmen sollte; das Gesuch wurde jedoch am 7. Oktober in Stuttgart abgelehnt. Pfarrer Beser von Andelfingen konnte jedoch den an ihn gestellten Anforderungen auch nicht länger genügen und am 3. April 1824 bittet er dringend um Abnahme der Beichtvaterstelle, da es Krankheit und Alter immer mehr ihm unmöglich machten, auch dieses Amt noch zu versehen. Am 13. Mai 1824 wurde diesem wohlbegründeten Wunsche nachgegeben und gleichzeitig ein Riedlinger Kaplan zum Beichtvater bestimmt. Die Nonnen wünschen indessen am 21. September 1824, daß Pfarrer Kaiser in Mörsingen, welcher Ort für sie günstiger gelegen sei, als das weitentfernte Riedlingen, als Beichtvater angestellt werden möge. Der Wunsch wurde nicht gewährt und am 28. Juni 1825 wurde Magnus Blank zum Kaplan in Riedlingen und Beichtvater in Heiligkreuzthal ernannt; für die Versehung der letzteren Stelle erhielt er 100 fl. jährlich. Als derselbe jedoch 1830 mit Tod abging, bitten die Frauen am 10. April genannten Jahres wiederum um einen Beichtvater; dem Riedlinger Kaplan auf St. Nikolaus, Pfrung, wird dieselbe aufgegeben. Nach dessen Tode 1834 übernahm Stadtpfarrer Zohler in Riedlingen das Amt interimistisch, bis der neuernannte Nikolauskaplan Glock auch die Beichtvaterstelle übernahm, die derselbe bis zu seinem Tode im Jahr 1838 versah. Von da an finden sich keine Nachrichten mehr über die Besetzung der Stelle.

Aus dem Kloster drangen nur noch wenige Nachrichten an die Oeffentlichkeit, wenn eine Klosterfrau mit Tod abging. Im Jahre 1824 lebten noch 12 Frauen und 3 Schwestern, 1829 9 Frauen und 2 Schwestern; im Jahre 1832 trat 1 Klosterfrau aus, um ihre alte Mutter pflegen zu können; 1837 waren es noch 5 Frauen und 1 Schwester, 1841 4 Frauen und 1 Schwester. So wurde das Kloster immer öder und verlassen, und die wenigen Ueberlebenden sehnten sich, die Stätte, die jeder immer unangenehmer wurde, zu verlassen. Am 5. Febr. 1843 zeigte das Dekanat Riedlingen dem K. K. an, daß die noch lebenden 4 Frauen ihr Zusammenleben aufgeben wollten, was denselben auch gestattet wurde. Zwei Klosterfrauen zogen am 18. Mai nach Munderkingen, eine am 23. Mai nach Tirol und die letzte am 7. Juni nach Ehingen, wo sie bis zu ihrem Tode lebten. Die Priorin, die noch lebte, erhielt 494 fl. und jede der drei Frauen 444 fl. Pension. Nun begann die Verteilung der Einrichtung. Den Klosterfrauen wurden Fahrnisstücke um den Anschlag von 626 fl. 30 fr. überlassen;

ebenso Silber im Werte von 892 fl. 29 kr. und an Pretiosen und Kirchengeschäften für 201 fl. 40 kr. Da in Heiligkreuzthal nun eine Pfarrei errichtet wurde, war ein großer Teil des Inventars für diese notwendig; anderes kam in die Kapelle der Strafanstalten. Es befanden sich allein 27 Meßgewänder daselbst, die zu 63 fl. 30 kr. angeschlagen wurden. Das noch vorhandene Kirchen Silber wurde zu 1535 fl. 33 kr. eingeschätzt und die Gesamteinrichtung, die im Jahre 1804 noch zurückgelassen wurde, auf 3552 fl. 35 kr. So steht heute das Kloster leer: nur einige staatliche Beamten haben daselbst ihr Unterkommen gefunden.

7. Franziskanerinnenkloster Marg(a)rethausen.

Das Franziskanerinnenkloster Margarethausen wurde durch den R. D. Schl. vom 25. Februar 1803 dem Herzogtum Württemberg zugesprochen, was den schon im allgemeinen Teil erwähnten Protest des Grafen von Stauffenberg auf der a. R. D. zur Folge hatte. Das Kloster zählte im Jahr 1802 16 Frauen unter der Priorin Maria Kaveria Oberbauer. Sein Gebiet war ein kleines; es bestand hauptsächlich in den beiden Meiereihöfen Ober- und Unterwannenthal, sodann in einzelnen Rechten und Gütern zu Margarethausen selbst (Häusern, Hofstätten, Gärten u. s. w., namentlich infolge von Schenkungen seitens der Familie Thierberg), Bitz, Bronnhaupten, Burgfelden, Ebingen, Meßstetten, Meggelfosen bei Oberdigrisheim, Pfeffingen, Thailfingen, Truchteltingen, Zillhausen. Die Einkünfte des Klosters werden verschieden angegeben; Gentner nennt 14 000 fl. jährlich; Parrot dagegen in seinem Berichte nur 2586 fl., welche letztere Summe uns zu nieder erscheint.

Am 18. Oktober 1802 verlas der württembergische Regierungsrat Weckherlin den versammelten 16 Frauen das Besizergreifungspatent, das dieselben mit „tieftem Respekt“ entgegennahmen; am 24. November desselben Jahres nahm dann Weckherlin die feierliche Zivilbesizergreifung vor. Den Klosterfrauen wurde eine Pension ausgesetzt und gestattet, bis auf weiteres im Kloster bleiben zu dürfen. Die Gesamtsumme der am 26. Februar 1803 verwilligten Pensionen ist 2062 fl. für 16 Nonnen. Das Leibgeding wurde hiebei für die einzelne Klosterfrau in folgender Weise berechnet: 125 fl. an Geld, $1\frac{1}{4}$ Klafter Buchenholz, freie Wohnung und Benützung des Klostergartens. Die Einkünfte des Klosters waren hiebei auf 2266 fl. 56 kr. berechnet, so daß selbst bei dieser niedrigen Einschätzung für Württemberg noch ein Ueberschuß von 206 fl. 56 kr. herauskam und dabei dem Bericht noch als tröstliche Zusicherung beigelegt, daß die Klosterfrauen schon alt seien! Die Fahrnisgegenstände wurden verkauft und daraus 3619 fl. Erlöst. Die silbernen Geräte kamen am 27. Januar 1803 nach Ludwigsburg; es befanden sich darunter 10 Stück silberne Löffel, 2 Westede mit Silberbeschlag, und aus der Kirche ein silberner und vergoldeter Kelch und Teller, 2 silberne Kränzteln u. s. w.; der Gesamtwert wurde mit 147 fl. angegeben.

Die Klosterfrauen konnten zunächst in dem still abgelegenen Kloster in ruhiger Zurückgezogenheit leben. Am 24. Februar 1803 bittet das Konstanzer Ordinariat um einen Staatsbeitrag für die Klosterfrauen, damit

dieselben sich einen ständigen Beichtvater halten könnten; daraufhin kam der Zwiefalter Exkonventuale Wilhelm Blessing nach Margarethaufen; dessen seitherige Pension von 250 fl. und 3 Meß Holz wurde eingezogen und demselben neben freier Wohnung 300 fl. Gehalt ausgesetzt. Die Pension der Klosterfrauen war so niedrig, daß dasselbe Ordinariat sich schon am 5. Mai 1803 wieder veranlaßt sah, bei der württembergischen Regierung um Gewährung von Kultkosten für die Klosterkirche in der Höhe von 75 fl. 40 kr. zu bitten; am 20. Juni wurden dann 50 fl. für diesen Zweck genehmigt. Die *Jahrtage* gaben auch hier Anlaß zu Vorstellungen; das Bischöfliche Ordinariat von Konstanz wünschte nämlich (2. Mai 1805) die Ausschcheidung der Kapitalien für die in Margarethaufen gestifteten sieben *Jahrtage*; die D.L.R. in Ellwangen machte sich die Sache aber einfacher. Durch Dekret vom 31. August gleichen Jahres wurden dieselben einfach dem Beichtvater auferlegt mit dem Bemerkten, „da derselbe ohnehin täglich in der Regel die hl. Messe liest und den Gottesdienst versehen muß“. Aber das Landvogteigericht in Rottweil empfahl am 18. Oktober 1805 die Reduzierung der *Jahrtage* auf zwei, und hiefür dem Beichtvater 10 fl. für Weibrauch, Del, Wachs und Stipendien auszuwerfen. Ein kurfürstliches Dekret vom 12. Dezember 1805 ging jedoch auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern verwarf denselben mit dem Beifügen, daß „die Klosterfrauen in dieser Sache wiederholt ernstlich zur Ordnung und Ruhe verwiesen werden“. Der Protest des Bischöflichen Ordinariats Konstanz vom 28. Dezember 1805 hatte kein weiteres Resultat, als daß am 18. Januar 1806 von württembergischer Seite beschlossen wurde, den Protest zu den Akten zu legen.¹⁾

Am 2. August 1806 starb der seitherige Beichtvater Blessing; die Nonnen bitten sofort um einen neuen Beichtvater und bezeichnen hiefür den Zwiefalter Exkonventualen Veda Kling, der aber gerade in dieser Zeit eine Pfarrstelle erhält; am 23. August 1806 erhalten sie dann in der Person des Zwiefalter Konventualen Romuald Seiz einen Beichtvater „von schwächlicher Statur und geringen Talenten“.

Am 26. März 1811 bitten die Klosterfrauen „um die allergnädigste völlige Auflösung ihres bisher noch stattgehabten Verbandes“. Sie begründen dieses Gesuch nach den Akten des Staatsarchivs mit den nunmehr geänderten Verhältnissen im Kloster: ein Förster sei in einem Teil des Klosters aufgenommen, auch sei nun ein Pfarrer für das Ort Margarethaufen ernannt, und da fürchten sie verschiedene Kollisionen; das Kloster selbst sei ein „geräuschvoller Sammelplatz verschiedener Menschen“ geworden; das „gemeinsame Zutrauen sei verschwunden“ und „die Einigkeit der Gemeüter aufgelöst“ und die „Disziplin zerrissen“. Sie bitten dann um ein entsprechendes Äquivalent für die bisher benützten Realitäten und wünschen statt der 125 fl. nun 200 fl. jährliche Pension. Die Eingabe ist von 10 Frauen und 4 Laienschwestern unterschrieben, die sämtlich schon alt und gebrechlich sind. Ein Dekret vom 26. September 1811 hebt dann das Kloster auf; die Priorin erhielt 200 fl. und jede Nonne 160 fl. jährliche Pension; die Klostertracht haben sie sofort abzulegen, und es erhält für

¹⁾ St.-A. in St., Fass. Margarethaufen.

die Umkleidung die Priorin 40 fl. und jede Nonne 30 fl., dazu noch 10 fl. Reisegeld und die in den Zellen befindlichen Mobiliarstücke und das Weißzeug.

Die Urkunden im Staatsarchiv finden ihre Bestätigung und nähere Erläuterung durch die Pfarrchronik in *Lautlingen*; die Aufzeichnungen in derselben stammen von Joseph Krauß, der vom 23. Mai 1809 bis zu seinem Tode am 27. August 1849 Pfarrer in Lautlingen war und eingangs noch eigens betont, er habe es für seine Pflicht gehalten, „alles treu und gewissenhaft aufzuzeichnen“. Nach dessen Darstellung gingen der Klosterauflösung folgende Ereignisse voraus. Margarethausen hatte bisher stets zur Pfarrei Lautlingen gehört, bis am 18. September 1810 der frühere Augustinerpater Schleicher von Gmünd als erster Pfarrer nach Margarethausen kam und gleichzeitig Beichtvater der daselbst noch lebenden Klosterfrauen wurde. Der Einzug des Pfarrers und die Ehrenbläserei zwischen dessen Haushälterin und der Klosterfrau Aloisia Schrod gab sofort Anlaß zu Zwist und Streit. Von der Dekanatsvisitation am 17. März 1811 erhoffte man Besserung; dieselbe führte aber nur zu größerer Erbitterung. Pfarrer Schleicher hielt nämlich in der Klosterkirche an diesem Tage die Predigt über den biblischen Text: „Jede Pflanze, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, wird ausgerottet und zerstört werden.“ Pfarrer Krauß, welcher der Predigt selbst anwohnte, schreibt hierüber: „Jedes Wort [der Predigt] war beinahe so gestellt, daß derlei Menschenwerke auf keinem unerschütterlichen Felsen ruhen.“ Die Schwestern waren über die Predigt sehr betroffen; eine verließ sofort nach dem Vorspruche die Kirche, ging in ihre Zelle, weinte unaufhörlich und sprach: „Ich soll meinem Gott und Schöpfer beinahe meine ganze Lebenszeit in diesem Kloster gewidmet haben, und jetzt soll ich noch eine unnütze Pflanze sein.“ Der Visitator, Dekan Precher von Schörzingen, munterte die Schwester auf, so gut es ging; doch war ein Bruch mit dem Pfarrer unvermeidlich. „Die sämtlichen Klosterfrauen ersuchten nach dem Mittagsmahl die Visitationskommission, ihre klösterlichen Angelegenheiten zu Protokoll zu nehmen, die Sache dem R. R. G. Ratskollegium nach Stuttgart zu befördern mit der unterthänigsten Bitte um ihre völlige Auflösung des Klosters.“ Die Zwistigkeiten zwischen Kloster und Pfarrer dauerten fort und „drangen selbst bis in den Tempel Gottes“. In einem Schreiben vom 8. Juli 1811 übertrug Dekan Precher dem Pfarrer Krauß in Lautlingen die weiteren Verhandlungen wegen Auflösung des Klosters; in demselben Brief schlägt Dekan Precher vor, die Klosterfrauen sollten von der Forderung von 200 fl. künftiger Pension nicht abgehen und namentlich aufzählen, was sie durch die Auflösung verlieren, „kurz, die Berechnung soll so ausfallen, daß der Verlust und die Entschädigung dafür mit der Pension gerade 200 fl. ausmachen“. Auf der anderen Seite sei auch der Gewinn für den Staat zu betonen, wenn das Gebäude frei werde. Der erste von Pfarrer Krauß abgesandte Bericht ging auf dem Wege verloren, und so hatte er anfangs August 1811 wiederum jede Klosterfrau einzeln darüber zu vernehmen, ob sie noch wünsche, daß das Kloster aufgelöst werde, ob ihr keine Klosterfrau bekannt sei, die das nicht wünsche, welche Umstände diesen Wunsch erzeugt hätten, wohin sie zu ziehen gedenke u. s. w. . . . Ihre Auslagen mußte jede Klosterfrau unterschreiben. Die Aufhebung erfolgte, wie schon

mitgeteilt, durch Dekret vom 26. September 1811. Pfarrer Krauß sagt noch über den Auszug der Frauen: „Den 15. November 1811 morgens 6 Uhr ging der Zug beinahe gegen alle Richtungen der Welt.“ Der württembergische Kameralverwalter sollte nach dem Aufhebungsdekret das Kloster übernehmen, wozu Pfarrer Krauß bemerkt: „Prächtig übernommen! Es wurde keine Thüre geschlossen, deswegen wurde alles g e p l ü n d e r t. Man sieht keine Thüre, kein Schloß, kein Fenster, kein Eisengitter, keine Dachrinne — nichts mehr! Alles ist verschwunden, und das liebe Klösterchen ist im wahren Sinne des Wortes aufgelöst!“

Im Jahre 1824 wurde die Klosterkirche und die dabei stehenden unbewohnten drei Flügel des Klostergebäudes für 380 fl. an die Gemeinde zur Einrichtung von Schule und Rathhaus verkauft, und nur der vom Pfarrer bewohnte vierte Flügel noch zurückbehalten, im Jahre 1859 auch noch die unter der Wohnung des Pfarrers befindliche Wohnung an das Dekanat Schömberg für die Zwecke der Ortspfarrstelle um 300 fl. verkauft. Die Meiereigüter wurden stückweise veräußert.

8. Benediktinerinnenkloster Mariaberg.

Mit der reichsunmittelbaren Benediktinerabtei Zwiefalten kam auch das Benediktinerinnenkloster *Mariaberg*, mehrere Stunden von demselben entfernt, in der Nähe der hohenzollerischen Stadt Gammertingen gelegen, an das Herzogtum Württemberg, das von diesem Kloster anfangs gar nichts wußte und kaum seine Existenz kannte. Nachdem nämlich der württembergische Oberst Irntraut schon am 9. September 1802 die Abtei Zwiefalten besetzt hatte, erhielt er am 23. September vom Herzog den Befehl, 24 Mann Soldaten nach Mariaberg, „welches von Zwiefalten ganz abhängig und bloß durch ein Versehen vergessen wurde, abmarschieren zu lassen und der Priorin zu eröffnen, daß der Herzog provisorisch Besitz ergreife“. Am 24. September ist der Truppenteil nach Mariaberg abmarschiert, fand daselbst keinen Widerstand, sondern gute Aufnahme. Das Kloster bewohnten damals 13 Frauen und 8 Schwestern. Die Einkünfte des Klosters werden nach dem Berichte des Oberst Irntraut auf 4000 fl. pro Jahr geschätzt, lassen sich aber „bei einer zweckmäßigen Administration verdoppeln“. Mariaberg blieb nun von württembergischen Truppen besetzt; die Priorin bat jedoch schon am 9. Oktober 1802, das Kommando zu verringern, weil der Raum im Kloster viel zu beschränkt sei. Als dann am 11. Oktober eine anderweitige Verteilung der im Gebiet des Klosters Zwiefalten liegenden Truppen stattfand, erhielt Mariaberg noch 7 Mann Einquartierung.¹⁾

Die Zivilbesitzergreifung von Mariaberg ging ohne jeden Anstand vor sich. Den Klosterfrauen und ihrem Beichtvater wurde gestattet, im Kloster gemeinsam zusammenleben zu dürfen. Die Gesamtsumme der für dieselben ausgeworfenen Pension betrug 3315 fl. jährlich, wobei jede der 13 Frauen 160 fl. und jede der 8 Schwestern 115 fl. erhielt. Hofkammervizedirektor

¹⁾ St.-A. in St., Jassz. 24.

Parrot schlägt die jährlichen Einkünfte von Mariaberg auf 4797 fl. 50 fr. an. Der Hauptbesitz des Klosters war der Ort Bronnen; es erwarb aber im Laufe der Zeit Güter, Gülten und Gefälle in etwa 30 Ortschaften. Die Erwerbung von Mariaberg durch Württemberg hatte für letzteres den weiteren Vorteil, daß die 18 000 fl., welche Zwiefalten dem Benediktinerinnenkloster schuldete, nun von selbst sich ausglich. Was an Gold und Silber Wertvolles im Kloster vorhanden war, kam nach Ludwigsburg; der Gesamtwert der daselbst am 9. Februar 1803 angekommenen Kostbarkeiten wurde auf 836 fl. 40 fr. veranschlagt; es befanden sich darunter u. a.: 1 vergoldetes silbernes Ciborium, eine vergoldete silberne Monstranz, 4 vergoldete silberne Kelche.

Die Klosterfrauen konnten in ihrem Kloster ihr gottgeweihtes Leben anfangs ruhig führen; die Abgelegenheit des Klosters von den übrigen Besitzungen Württembergs sicherten ihm auch mehr Ruhe vor Visitationen und Einführung von allen möglichen Neuerungen. Doch war im Januar 1803 ihre Versetzung nach Kottenmünster geplant, unterblieb aber.¹⁾ Die auf dem Kloster ruhenden *J a h r t a g s s t i f t u n g e n* waren es hauptsächlich, welche nach der Säkularisation in den Urkunden über Mariaberg das meiste Interesse beanspruchten. Schon am 19. Mai 1804 beschwerte sich das Bischöfliche Ordinariat von Konstanz bei der kurfürstlichen Oberlandesregierung in Ellwangen darüber, daß die gestifteten 41 Jahrtage in Mariaberg seit der Besitzergreifung durch Württemberg nicht mehr gehalten würden, obwohl doch nach § 65 des N.D.Schl. „zu deren Fortsetzung ein Fonds aus dem Klostervermögen ausgeschieden und der benachbarten Pfarrkirche gegen die Pflicht, diese Jahrtage zu erfüllen, angewiesen werden“ müsse. Als hierauf das Dekanat Zwiefalten auf ergangene Aufforderung nachwies, daß diese Jahrtage thatsächlich gestiftet und das Kapital derselben bei der Säkularisation noch vorhanden gewesen sei, erhielt das Ordinariat am 30. Juni von Ellwangen den Bescheid, daß die gestifteten Jahrtage dem neuen Beichtvater auferlegt worden seien; ein sehr bequemes Mittel: Württemberg konnte so das Stiftungskapital behalten und dessen Zinsen für sich verwenden. Das Bischöfliche Ordinariat konnte sich mit dieser Lösung nicht zufrieden geben; am 16. August 1804 forderte es eine Remuneration für den jetzigen Beichtvater für die Jahrtage und einen gesicherten Fonds für künftige Fälle, wenn kein Beichtvater mehr vorhanden sei. Die kurfürstliche Oberlandesregierung hielt diese Forderung für angezeigt und berichtete auch entsprechend nach Stuttgart, indem sie empfahl, dem Beichtvater Braun für die „Erfüllung der Jahrtage“ eine entsprechende Besoldungszulage zu gewähren. Mit diesem Wunsche aber kam sie in Stuttgart sehr schlimm an; am 25. November 1804 erhielt sie nämlich eine scharfe ablehnende Antwort in einem unmittelbaren Dekret des Kurfürsten, das die Stelle enthielt: „Seine Kurfürstliche Durchlaucht nicht immer mit Anträgen zu bestürmen und behelligen, welche gegen den Sinn und Tenor freiwillig geschlossener Konventionen gehen.“ Weil also in dem Pensionsvertrag mit den Klosterfrauen nicht von den Jahrtagen die Rede war, was ganz selbstverständlich ist, da das Reichsgesetz diese Frage endgültig schon geregelt hatte und die Aus-

¹⁾ Finanz-Archiv in Ludwigsburg, Akten der Hofkammer Ellwangen.

führung dem neuen Landesherrn zufiel, sucht man sich in einer ganz flagranten Rechtsbeugung noch auf die „freiwillig geschlossenen Konventionen“ zu berufen, wobei wir die „Freiwilligkeit“ schon zur Genüge kennen gelernt haben! So wurde nun auch am 22. Januar 1805 jede Zulage für den Beichtvater abgelehnt, demselben aber doch die Erfüllung der Jahrtage auferlegt und dabei noch eigens verwarnt, sich wegen dieser Angelegenheit nie mehr direkt nach Konstanz zu wenden! So wachte der Staat Württemberg über die Erhaltung und Erfüllung der Jahrtagsstiftungen! Bei dem Aussterben des Klosters entstand im Jahre 1837 wiederum ein Streit über dieselben, nachdem bis dahin der jeweilige Beichtvater diese Verpflichtung einfach übernehmen mußte. Das Dekanat Zwiefalten verwendete sich nämlich damals für das Beibehalten und Wiederlesen der Jahrtagsmessen und das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg trat dieser Forderung am 2. September 1842 ausdrücklich und nachhaltig zur Seite. Das Ministerium des Innern und Kultus lehnte am 26. April 1845 — eine rasche Antwort! — jeden Aufwand für die Jahrtage ab; nur 2 oder 3 Jahrtage wollte es für sämtliche 41 gestiftete Jahrtage auf Rechnung des Kultetats übernehmen! Am 18. November 1845 protestierte das Domkapitel in Rottenburg gegen eine solche von seiten des Staates ausgehende Reduzierung und forderte mindestens für jeden Monat eine Messe. Am 24. Januar 1846 ließ sich dann das Ministerium herbei, auf diesen Vorschlag einzugehen und setzte gleichzeitig 12 fl. für diese Jahrtage aus; das Stadtpfarramt in Gammertingen übernahm diese Verpflichtung; am 16. August 1850 wurden dann noch für den Mesner 6 fr. für jede hl. Messe ausgezahlt. So viel zur Geschichte der Jahrtagsstiftungen in Mariaberg!

Die Klosterfrauen erhielten im Laufe der Jahre ab und zu Zuwachs aus anderen Klöstern (Söflingen, Urspring). Im Jahre 1808, als man in Württemberg weitere Kasernen und Zuchthäuser nötig hatte, wurde auch in Mariaberg untersucht, wie viele Klosterfrauen daselbst noch Unterkunft finden könnten. Der Bericht des Dekanats Zwiefalten vom 21. Mai glaubte, bei einer baulichen Veränderung, die 558 fl. erforderte, noch 25—32 auswärtige Klosterfrauen unterbringen zu können, da jetzt noch 10 Frauen und 8 Schwestern daselbst lebten, die allerdings dann stark eingeschränkt würden; aber da diese schon alt und gebrechlich seien, gebe es doch bald wieder genügend Raum im Kloster!

Das Jahr 1809 brachte die bekannte gänzliche Umwälzung im Klosterleben infolge des Erlasses des K. K. G. N. vom 3. Jan. und 4. Febr. Die Visitation des Klosters nahm Dekan Schreyer in Großengstingen am 5. April vor in Verbindung mit Pfarrer Schneider von Oberstetten. Die üblichen Fragen wurden auch ihnen vorgelegt; sämtliche 10 Frauen und 8 Schwestern erklärten einstimmig, sie wollten im Kloster bleiben und drücken ihre gänzliche Zufriedenheit mit den seitherigen Verhältnissen aus. Trotzdem forderte ein Dekret vom 27. Juli 1811 die wiederholte Vernehmung der Frauen über ihre Säkularisation mit dem Beifügen, die Frauen sollten sich „daruüber keine Skrupeln machen, da wenig Anstand bei der geistlichen Dispens obwalte“. Doch erklärten am 7. August sämtliche Insassen, 8 Frauen und 4 Schwestern, durch ihre eigenhändige Unterschrift „allerunterthänigst und fußfällig“, man soll sie mit ihrer Pension im Kloster leben und sterben lassen, welche Bitte

Dekan Schreyer auch seinerseits unterstützte. Die Bitte wurde gewährt. Am 12. Juni 1816 kam Pater Schmier als Beichtvater in Marienberg an.¹⁾

Der Tod lichtet allmählich die Reihen der Klosterinsassen; am 1. Juli 1824 lebten noch 7 Frauen und 3 Laienschwestern. Noch in demselben Jahre, am 27. November, starb der Beichtvater, Pater Willibald Schmier im Kloster; derselbe hatte eine Pension von 375 fl., 4 Klafter Holz, freie Wohnung und 16 fl. 30 fr. für die Fahrtage bezogen. Bei verschiedenen älteren Exkonventualen aufgehobener Klöster wurde nun angefragt und am 25. April 1825 erhielt Pfarrer Walter von Wessingen die Beichtvaterstelle, der dieselbe bis zu seinem am 8. März 1833 erfolgten Tode verfab. Die Zahl der Klosterfrauen war inzwischen immer kleiner geworden; am 14. März 1827 ging die Priorin Josepha Zienbühl mit Tod ab, und da nur noch 6 Frauen und 1 Schwester im Kloster lebten, wurde keine Priorin mehr gewählt; am 21. Juni 1830 starb auch die Subpriorin M. Luib in einem Alter von 81 Jahren, und das Jahr 1832 beherbergte nur noch 3 Frauen und 1 Schwester in den weiten Klosterräumen. Nach dem Tode des Beichtvaters Walter wurde bei den Pfarrherren von Tigerfeld und Gundershofen angefragt, ob sie nicht die Beichtvaterstelle annehmen würden; als beide ablehnten, wurde sie am 26. Oktober 1833 dem Stadtpfarrer Kimmier in Gammertingen übertragen. Als im Jahre 1834 noch eine Klosterfrau starb, lebten noch die beiden Frauen Consolata Lochbauer und Hildegard Buzengeiger und die Schwester Walburga Plg. Am 16. Juni 1837 wurde der Tod der beiden letzten Klosterfrauen gemeldet und die Laienschwestern, die in den weiten Räumen nicht mehr allein leben wollte, zog nach Ellwangen, wo sie am 27. April 1845 starb.

Das Kloster war somit gänzlich ausgestorben; im Jahre 1847 wurde eine Anstalt für Schwachsinnige daselbst errichtet und hiefür die Gebäude vom Staate u n e n t g e l t l i c h zur Verfügung gestellt! Die barmherzigen Schwestern mußten Kottenmünster aber mit teurem Geld erwerben, obwohl sie dasselbe doch davor behüteten, daß es ein gänzlicher Schutthaufen wurde und es zu einer Irrenanstalt umwandelten!

9. Die Klöster in Gmünd.

Die freie Reichsstadt G m ü n d, die durch den R. D. Schl. vom 25. Februar 1803 dem Herzogtum Württemberg zugeteilt wurde, brachte diesem ein Gebiet von 3 Quadratmeilen mit 14 000 Einwohnern. Die Einkünfte der Stadt waren keine geringen; wenn der preußische Kriegsrat Lang in seinen Tabellen 120 000 fl. angiebt, so dürfte er doch der Wahrheit viel näher kommen als Parrot, der in seinem Bericht vom 15. Oktober 1803 nur von 29 721 fl. 25 fr. redet. Die Bewohner des Gebietes der freien Reichsstadt Gmünd waren der katholischen Kirche treu geblieben und bei aller heiteren Lebenslust standen sie doch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in dem Rufe, „bigottisch“ — der heutige Ausdruck würde „ultramontan“ heißen — zu sein. Thatsache ist, daß in Gmünd sich eine solche Anzahl von Klöstern fand, wie in keiner anderen Stadt, die an Würt-

¹⁾ Et. N. in Et., Fas. 25.

temberg gefallen ist; es sind dies: das Augustinerkloster, das Dominikanerkloster, das Franziskanerkloster, das Kapuzinerkloster, das Frauenkloster St. Ludwig und das benachbarte Dominikanerinnenkloster Gotteszell. Noch im Jahre 1802 stand in Gmünd die Gründung einer weiteren klösterlichen Erziehungsanstalt bevor. In der Magistrats-sitzung vom 27. März 1802 wurde nämlich darüber verhandelt, ob man dem Gesuch von zwei Jesuitenpatres „um ein Asyl auf unbestimmte Zeit, um junge Leute als Kandidaten bilden zu können, die Jugend zu unterrichten und allenfalls ein Stipendiat zu errichten“, stattgeben solle; es wurde zunächst beschlossen, „der Magistrat werde die Sache zur weiteren Ueberlegung nehmen“. Der Referent in dieser Sache „glaubt nach reiflicher Ueberlegung und nach seinen von dem sich selbst konstituierten Herrn Vernunftmesser von Gmünd, dessen Maßstab jedoch von Männern, die auf Religion, Moralität und Humanität noch einigen Wert legen, noch nicht angenommen worden“, sehr gering geachteten Einsichten beantragen zu müssen, daß man zuvor in Wien anfragen möchte, „wie dieser Orden beim kaiserlichen Hof angesehen werde“. Falls eine solche Auskunft eingeholt und erteilt wurde, so ist diese über die Jesuiten nicht günstig ausgefallen; denn das Hausprotokoll der Franziskaner berichtet des weiteren, daß das Gesuch der Jesuiten abgelehnt worden sei und daß es darüber „gewaltige Riß abgesetzt habe in senatu“.¹⁾ Die Jesuiten waren hierdurch allerdings auch der Notwendigkeit enthoben, im Jahre 1803 aus Gmünd wieder wandern zu müssen. Als die freie Reichsstadt nämlich an Württemberg kam, hat dasselbe im Laufe des ersten Jahrzehnts sämtliche Ordensniederlassungen dajelbst aufgehoben, wie das die Geschichte der einzelnen Klöster zeigen wird.

I. Das Augustinerkloster.

Das Augustinerkloster in Gmünd war eines der ärmeren Klöster des Landes; die Patres lebten von Stiftungen, Gülten, Zehnten, Meßstipendien und Termin. Im Jahre 1802 befanden sich im Kloster 8 Zinsassen; bei der Säkularisation im Jahre 1803 waren es 9. Hofkammerdirektor Parrot giebt die Einkünfte des Klosters auf 646 fl. an.

Am 9. Dezember 1802 hatten sich die 9 Zinsassen des Klosters unterschriftlich zu verpflichten „gegen den Herzog von Württemberg zu all' derjenigen Treue, Unterwürfigkeit und Gehorsam, die wir demselben als unserm nunmehrigen Regenten zu leisten schuldig sind“.²⁾ Bald darauf erfolgte auch die Auflösung des Klosters selbst. Die noch in demselben lebenden 6 Patres und der eine Professbruder mußten nach einem Dekret vom 3. Januar 1803 das Kloster verlassen; die Naturalien und das Fahrnis wurden versteigert und daraus 1601 fl. gelöst. Grimm schreibt in seiner „Geschichte von Gmünd“ (1866. S. 263), daß am 10. Februar 1803 die Augustiner ausziehen mußten, nachdem sie am 9. Februar die letzte hl. Messe in ihrem Kloster gelesen hatten. „Das Allerheiligste wurde sofort in die hiesige Pfarrkirche getragen und das Kloster hernach geschlossen. Die Patres durften sich in der Stadt bei den Bürgern nach Gutdünken einlogieren, da

¹⁾ „Deutsches Volksblatt“, 1892, Nr. 87.

²⁾ St.-A. in St., R. 79, Fasc. 2.

sie bei den Kapuzinern keinen Platz fanden.“ Die Silbergeräte aus dem Augustinerkloster kamen nach Ludwigsburg, wo sie den Barbarenhänden anheimfielen; der Wert des Silbers ist nach einem Bericht vom 21. Januar 1803 764 fl.

Die Pensionen der Augustinerpatres wurden so niedrig bemessen, daß sie damit nicht leben konnten; nach einem Dekret vom 25. April 1803 erhielt jeder Pater nur 100 fl. jährlich, also 200 fl. weniger als das reichsgefesliche Minimum. Die Gesamtpension für sämtliche 6 Augustinerpatres betrug somit 600 fl. Diese ausnahmsweise niedrige Summe wurde mit den geringen Einkünften des Klosters zu begründen gesucht; bei Klöstern mit hohen Revenuen findet man nirgends von seiten Württembergs einen entsprechenden Hinweis.

Nach einem Bericht des Dekanats Gmünd vom 26. August 1806 leben daselbst noch 6 Augustinerpatres, wovon 4 eine Pension von je 100 fl. beziehen; die beiden anderen erhielten gar nichts; einer der letzteren war aus dem Mainzer Konvent und an der Gmünder Normalschule, die einen guten Ruf genoß, thätig. Im Jahre 1808 lebten noch 3 Augustinerpatres in Gmünd, deren Pension noch immer nur 100 fl. pro Person betrug. Am 24. Februar 1816 zeigt das Dekanat Gmünd den Tod des letzten Augustinerpaters Straubenmüller mit der Bemerkung an, „daß nur noch ein blinder Laienbruder lebe“, der sehr schlecht daran sei mit seiner kleinen Pension von 100 fl., seit er nicht mehr im Franziskanerkloster in Gmünd untergebracht werden könne; eine höhere Pension ist demselben jedoch nicht ausgesetzt worden.

Das ehemalige Augustinerkloster beherbergt nun das Oberamt, Kameralamt und eine Zeit lang auch die protestantische Volksschule; die Augustinerkirche wurde den Protestanten überlassen.

II. Das Dominikanerkloster.

Daselbe harte Schicksal wie die Augustinerpatres traf die Inassen des Dominikanerklosters. Am 9. Dezember 1802 hatten die 13 Inassen desselben die gleiche Unterwürfigkeitsurkunde zu unterzeichnen wie die Augustinerpatres; ihre Aufhebung sollte aber noch rascher erfolgen. Schon am 29. Dezember 1802 wurde den Patres angekündigt, sie müßten das Kloster verlassen und zu den Franziskanerpatres ziehen. „Die Patres weinten bei dem Auszuge bitterlich und die ganze Bürgerchaft weinte ob des traurigen Auftrittes mit ihnen. Ihre gewöhnliche 9½ Uhr-Messe durfte noch gelesen werden; es war ein trauriger Gottesdienst.“¹⁾

Das Dominikanerkloster war besser situiert als das benachbarte Augustinerkloster; Parrot berechnet seine Einkünfte auf 3044 fl. 30 fr. Alles Bargeld und die Naturalien wurden den Dominikanerpatres abgenommen und ihnen dabei die Versicherung gegeben, sie hätten gewiß keinerlei Mangel zu leiden; die Vorräte nebst der Einrichtung wurden verkauft und hiefür 4770 fl. 8 fr. Erlöst. Die Gold- und Silbergeräte kamen am 21. Januar 1803 nach Ludwigsburg und wurden daselbst auf 843 fl. eingeschätzt; die Orgel kam 1803 nach Ellwangen. Von der Bibliothek dieses

¹⁾ Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd, 1866, S. 265.

wie des Augustinerklosters kamen einige theologische Handschriften im Jahre 1807 auf die öffentliche Bibliothek nach Stuttgart.

Die Pensionen der Patres wurden unter dem reichsgesetzlichen Minimum festgestellt. Die 9 Patres wünschten allermindestens je 225 fl. und die 3 Laienbrüder je 140 fl.; es wurden jedoch den ersteren nur 200 fl. und den letzteren nur 130 fl. gegeben. Der Prior des Klosters, Joseph Böhrer, erhielt neben freier Wohnung im Franziskanerkloster noch 3 Maß Holz. Wegen der Pensionen entstand schon zu Anfang des Jahres 1803 ein Streit zwischen Württemberg und Bayern; letzteres wies nämlich alle Klosterpatres in Bayern, die in ein „ausländisches“ Kloster gehörten, von jedem Pensionsanspruch an Bayern zurück und sandte diese Patres in ihre Heimatklöster. Württemberg antwortete durch einen Erlass vom 22. Februar 1803, in dem es befahl, daß alle in den Gmünder Klöstern befindlichen Patres, die in den dortigen Konvent nicht aufgenommen seien, in ihre auswärtigen Klöster zu senden seien. Dieses Los traf auch den sich im Gmünder Kloster befindlichen Dominikanerpater Gottfried Held, der im Jahre 1790 in Würzburg in den Orden aufgenommen und nun dorthin von Württemberg verwiesen wurde. Gleichzeitig wurde von Eichstätt Pater Gaffner nach Gmünd, wo derselbe 1797 aufgenommen worden war, zurückgesandt; Württemberg gewährte diesem eine Pension. Die Würzburgische Regierung weigerte sich unterm 10. Mai 1803, Pater Held zu pensionieren, da sie keine „ausländischen“ Mönche ausgewiesen habe; am 16. November 1803 forderte sie wiederholt von Württemberg die Zurücknahme von Pater Held, der infolge dieser Streitigkeiten gar keine Pension erhielt; die D.L.M. lehnte am 18. November wiederholt und endgültig dieses Gesuch ab. Im Jahre 1806 lebten noch 7 Dominikanerpates in Gmünd; bis zum Jahre 1808 waren 2 gestorben und 5 in der Pastoration und dem Schulamte angestellt, und es erhielten nur noch 2 Patres eine Pension von insgesamt 400 fl.

Das Dominikanerkloster wurde von Württemberg als Kaserne eingerichtet; die Dominikanerkirche wurde in barbarischer Weise aller Zierde entkleidet; sie dient als Holzremise, Pferdestall und zu Schlafsälen für die Soldaten!

III. Das Franziskanerkloster.

Das Franziskanerkloster durfte sich anfangs eines günstigeren Schicksals unter der württembergischen Regierung erfreuen, das allerdings nicht auf eine spezielle Vorliebe für diesen Orden gegründet war, sondern lediglich auf Gesichtspunkten der Praxis beruhte. Am 9. Dezember 1802 hatten sofort auch die 11 Inassen des Franziskanerklosters die schon mitgeteilte Urkunde der Unterthänigkeit unter den Herzog von Württemberg zu unterzeichnen. Das Kloster verfiel jedoch nicht der sofortigen Aufhebung; was es davor rettete, war seine große Armut; der Bericht vom 21. April 1803 in den Occupationsakten¹⁾ bemerkt nämlich, „daß das Franziskaner Mannskloster zu Gmünd wegen Unzulänglichkeit seiner auf 750 fl. berechneten Revenuen, um die Mitglieder desselben pensionieren zu können, nicht auf-

¹⁾ St.-A. in St., N. 79, Fasc. 2.

gehoben ist". Die Franziskanerpatres durften, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, die von ihnen seither geleitete lateinische Lehranstalt, die sich eines guten Rufes erfreute und zahlreichen Besuch aufwies, auch ferner noch fortführen; Pater Pius Lang, seitheriger Guardian, wurde Vorsteher der lateinischen Schule, 3 Patres wurden von Württemberg als Professoren angestellt, wofür das Kloster je 150 fl. an Geld und 9 Klafter Holz erhielt, wie es Pater Lang selbst mitteilt.¹⁾ Der Bericht des Gmünder Dekanats vom 26. August 1806 sagt über das Franziskanerkloster: „Die Franziskanerminoriten leben in ihrem Kloster beisammen und bestehen aus 7 Patres und 2 Laienbrüder, wünschen auch die meisten, ferner in ihrem Kloster leben zu können, wobei sie sich zum Unterricht in der lateinischen Schule und zur Aushilfe in der Seelsorge gebrauchen lassen. Sollten aber die Zeitumstände ihre Aufhebung erheischen, so würden 2 oder 3 zum Unterricht in der lateinischen Sprache, die übrigen aber, den Pater Mansuebus ausgenommen, zur Seelsorge wohl gebraucht werden können.“²⁾ Die Franziskaner waren sehr schlecht bestellt und litten oft großen Mangel; um demselben einigermaßen abzuhelfen, bittet am 2. November 1807 Pater Guardian Lang um die Erlaubnis des Terminierens in Ehingen, Viberach und Wiblingen, und am 12. Dezember 1807 um eine Unterstützung von seiten des Staates; durch Dekret vom 11. Juni 1808 wurde ihnen daraufhin der katholische Teil des Kreises Kottenburg angewiesen. Jedoch im Jahre 1809 ereilte auch das Franziskanerkloster das Schicksal seiner Aufhebung; es waren damals 10 Inassen; dieselben mußten sich nun „weltlich kleiden“, fanden teils an der lateinischen Schule Anstellung, teils in der Pastoration Verwendung. Die Wertfachen wurden nach Ludwigsburg gesendet und die Einkünfte des Klosters dem dortigen Schulfonds zugewiesen. Der Reformeifer ging noch weiter; ein Dekret des K. K. G. K. vom 6. Oktober 1810 entfernte den früheren Guardian Pater Lang von der Leitung der Lateinschule, obwohl hiezu keinerlei sachliche Gründe vorlagen; dasselbe Dekret verbietet den Patres, die noch im Kloster lebten, das Almosengeben und verfügt: „Die Kultkosten in der Kirche sollen von allem Ueberfluß und Mißbrauch gereinigt werden.“ Bis zum Jahre 1822 konnten die Franziskaner als Genossenschaft noch fortleben; es waren damals noch 6 Patres, von denen der letzte, Hilarius Reuter, im Jahre 1868 als Pensionär in Ellwangen gestorben ist. Im Jahre 1824 wurde in dem Kloster das katholische Schullehrerseminar des Landes eingerichtet und die Kirche als zweite Pfarrkirche verwendet. Das Lehrerseminar befindet sich bis zur Stunde in diesen Räumen, soll aber nun der neuen katholischen Präparandenanstalt Platz machen.

IV. Das Kapuzinerkloster.

Das Kapuzinerkloster konnte unter der württembergischen Regierung sich noch 7 Jahre lang eines kümmerlichen Daseins erfreuen. 13 Kapuzinerpatres und 4 Laienbrüder waren es, die am 9. Dez. 1802 sich Württemberg als Unterthanen handschriftlich verpflichteten. Die neue Regierung ließ

¹⁾ „Diöcesan-Archiv von Schwaben“, 1894, Nr. 3.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 13.

zunächst das Kloster, das ihr im Falle der Aufhebung nur Kosten verursacht hätte, weiter bestehen, aber sie gab den Mönchen fast keine Bewegungsfreiheit und traf Maßregeln, welche denselben die Erwerbung des Lebensunterhaltes sehr erschwerte und verbitterte. Am 29. Juni 1804 bat der Prediger an der Pfarrkirche, der Kapuzinerpater Philipp Sauter, um die Erlaubnis, in den Weltpriesterstand treten zu dürfen unter der Zusicherung eines Titels durch den Staat; doch sollte ihm diese Bitte übel bekommen; ein kurfürstliches Dekret vom 23. Juli verfügt, daß „Supplikant wie die anderen in sein Kloster und zur Ruhe verwiesen werden soll“. Ueber die Thätigkeit der noch lebenden 11 Patres berichtet das Dekanat Gmünd am 26. August 1806: „Die Kapuziner-Religiösen leben bisher wie zuvor in ihrem Kloster und leisten im Predigtamte, in der Seelsorge und Krankenpflege, sowohl in der Stadt als auf dem Lande sehr gute Dienste, wünschten auch nichts Sehnlicheres, als mit mehrerer Gewißheit in ihrem Stande ihre Dienste leisten zu können. Doch um Disziplinordnung und den nötigen Unterhalt zu verbessern, würde eine zweckmäßige Einrichtung unter ihnen erforderlich sein, nach welcher die meisten den größten Wunsch äußern.“¹⁾ Doch bald hatte das letzte Stündchen der Kapuziner in Gmünd geschlagen. Im Jahre 1809 wurde von der Regierung Bericht eingefordert, wie viele Zellen in dem Kloster noch zur Verfügung stünden, um die „Bettelmönche“ eventuell vereinigen zu können; es fanden sich sechs leere Zellen vor. Die Räumlichkeiten erwiesen sich so zu klein, um ein Zentralkloster anlegen zu können, und durch ein Dekret vom 17. und 24. Mai 1810 erfolgte dann die Aufhebung des Klosters. Die Klosterkirche wurde sofort geschlossen und den Patres freigestellt, sich entweder zu „säkularisieren“ oder die Versetzung in das Ellwanger Kapuzinerkloster gefallen zu lassen. Wer sich „umkleiden“ wollte, erhielt hiezu 50 fl. vom Staate; alles mußte sofort den Ordenshabit ablegen. Es waren damals noch 9 Patres und 5 Laienbrüder im Kloster; 2 davon fanden in der Pastoration Verwendung; Ende Juli 1810 trafen die übrigen 7 Patres und 5 Laienbrüder im Ellwanger Kapuzinerkloster ein. Die wertvollen Gegenstände der Einrichtung nahm der Staat an sich; die Kirchengüter kamen an die Franziskanerkirche, Stadtpfarrkirche u. s. w. Die festen Einkünfte des Klosters waren 478 fl. 19 fr. an Geld und 205 fl. 47 fr. aus Stiftungen. Kloster und Kirche wurden später an den Gmünder Advokaten Herlikofer um 3000 fl. verkauft, der jedoch alles abrechnen ließ. Im Ellwanger Zentralkloster lebten die Patres bis zu ihrem Ableben.

V. Das Kollegiatstift in Gmünd.

Die pfarrlichen Kirchendienste wurden hauptsächlich durch das Kollegiatstift besorgt, welches aus neun Kanonikern und einem Propste, der zugleich Stadtpfarrer und Dekan war, bestand. Das Kollegiatstift wurde von Württemberg alsbald nach der Besitznahme der Stadt Gmünd aufgehoben und die neun Kanonikerstellen in ebensoviele Kaplaneien „umgewandelt“. Diese Kaplaneien wurden jedoch nicht nur mit mancherlei Nebenfunktionen belastet, sondern auch noch recht herzlich schlecht dotiert.

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 13.

VI. Das Franziskanerinnenkloster St. Ludwig.

Die Klosterfrauen von St. Ludwig hatten ein recht wechselreiches Schicksal. Sie waren die ersten, die am 9. Dezember 1802 das handschriftliche Gelöbniß der Treue gegen den Herzog von Württemberg ablegen mußten; es waren damals 12 Nonnen. Schon am 17. Januar 1803 wurde die Klosterkirche geschlossen, den Klosterfrauen aber hiebei zugesagt, sie dürften im Kloster bleiben. Doch bald sollte es anders kommen: Am 22. Februar 1803 wurde ihnen erklärt, sie hätten das Kloster sofort zu räumen und nach Gotteszell zu ziehen. Das Kloster war für die Unterbringung des Oberamts bestimmt und wurde geräumt. Das Silber und die Kirchenggeräte kamen am 21. Januar schon in Ludwigsburg an und sind mit einem Werte von 455 fl. 38 fr. verzeichnet. Aus der Fahrnis wurden 811 fl. Erlöst. Die Einkünfte des Klosters waren jährlich 600 fl., worin jedoch ein Stiftungskapital, das beim Fürsten von Dettingen stand, und dessen Zinsrückstand 36 300 fl. betrug, nicht inbegriffen war. Für jede Klosterfrau wurden 50 fl. Gratual ausgesetzt und dieselben auf ihre Handarbeit verwiesen, die seither schon eine Haupteinnahmequelle bildete. Nach Gotteszell wünschten jedoch die Nonnen nicht zu kommen, und so erhielten sie die Erlaubnis, in der Stadt wohnen zu dürfen, mußten aber ihre Ordenskleider ablegen. Am 30. Juli 1803 durften 11 Klosterfrauen in St. Ludwig wieder einziehen; das Oberamt war in das Augustinerkloster gekommen. Am 29. August desselben Jahres erhielten sie den Auftrag, den Mädchen der Stadt Unterricht im Nähen, Stricken, Zeichnen u. s. w. zu erteilen. Nunmehr durften sie auch ihre Ordenstracht wieder anlegen. Im Jahre 1815 lebten noch 7 Nonnen, 1825 4, 1827 3, 1838 2 und 1841 noch als einzige Josepha Mohr, von der 1853 berichtet wird, „sie wohnt aber nicht im Klostergebäude, sondern im Spital“, und die weiteren Berichte tragen den immer wiederkehrenden Satz, sie „lebt immer noch“, bis sie der Tod am 16. Dezember 1860 im Alter von 95 Jahren und 6 Monaten erlöste.

VII. Das Dominikanerinnenkloster Gotteszell.

Das Dominikanerinnenkloster in Gotteszell bei Gmünd war das reichste unter allen Gmünder Klöstern; so sagt Rink¹⁾ von demselben: „Die Klosterfrauen in Gotteszell nähren sich von ihren Gütern; Gotteszell besitzt sehr ansehnliche Stiftungen, unter denen auch Patronatsrechte sind.“ Am 9. Dezember 1802 hatten die 24 Dominikanerinnen dem Herzog von Württemberg durch Unterzeichnung des schon mitgetheilten Aktenstücks Treue und Gehorjam zu geloben. Das Kloster wurde alsbald auch aufgehoben und geräumt, den Klosterfrauen aber zunächst noch gestattet, im Kloster beieinander leben zu dürfen. Ende März 1803 fanden die Verhandlungen mit den Klosterfrauen über deren Pension statt. Anfangs wurden für den Unterhalt der einzelnen Klosterfrau per Tag nur 16 fr. ausgesetzt, später 2400 fl. insgesamt für die 14 Frauen und 8 Schwestern bestimmt, und endlich 2800 fl. an Geld, und nach langem Feilschen noch 75 Meß tannen Holz.

¹⁾ Geschichte der Reichsstadt Gmünd, 1802, S. 83.

22 Malter Dinkel, 4 Rühe, der Gemüsegarten und Klostergarten dazu gegeben, so daß der Wert der Gesamtpension sich auf 3288 fl. beläuft, was auf einen Zinsfassen 149 fl. 27 fr. trifft. Bei dieser überaus niedrigen Summe rühmt dann der Bericht noch: „mithin nicht ganz auf die Hälfte des Minimums“.¹⁾ Die Einkünfte des Klosters schlägt Parrot auf 10 500 fl. an und rühmt dabei selbst den somit erzielten Ueberschuß von 7212 fl. Diese Schätzung ist jedoch eher zu niedrig als zu hoch, und Grimm²⁾ sagt zutreffend: „Das Gesamtvermögen des Klosters soll über eine Million betragen haben.“ Bei der Besitznahme wurden das vorhandene Bargeld und die Naturalvorräte sofort mit Beschlag belegt; sie repräsentierten einen Wert von 10 911 fl. 46 fr.; das Fahrnis und Vieh wurde versteigert, soweit man es nicht (in armseliger Weise) den Klosterfrauen noch überließ; der Erlös aus der Versteigerung betrug 2764 fl. 11 fr. Die Silbergeräte und Kirchenparamente kamen am 20. Januar 1803 schon nach Ludwigsburg; der Wert derselben ist auf rund 1000 fl. zu schätzen. Was noch im Kloster gelassen wurde, verfiel bei der gänzlichen Aufhebung desselben im Jahre 1808 dem traurigen Schicksal, in Stuttgart verkauft und eingeschmolzen zu werden; so wurden am 22. Juni 1808 noch nach Stuttgart gesendet: eine silberne und vergoldete Monstranz (154 fl. 40 fr.), ein silbernes und vergoldetes Ciborium (38 fl. 34 fr.), 4 silberne und vergoldete Kelche (162 fl. 24 fr.), 2 Muttergotteskronen und 2 Paar Rämchen samt Blättchen (139 fl. 34 fr.); die rohen Barbarenhände vergriffen sich selbst am *T a b e r n a k e l*; die Verzierungen an demselben, aus Kupfer, „vergoldet und mit geschlagener Silberarbeit“ geschmückt, wurden weggerissen!

Die Klosterfrauen lebten friedlich und voll Gottvertrauen beieinander und führten einen gemeinsamen Haushalt; wenn eine Frau starb, so erlitt die Gesamtpension einen Abzug von 150 fl., welcher Abzug später auf 125 fl. herabgesetzt wurde; dabei war ihnen aber ausdrücklich zugesichert, daß sie bis an ihr Lebensende im Kloster beieinander leben dürften. Es sollte jedoch bald anders kommen. Durch eine königliche Resolution vom 20. März und 10. Mai 1808 wurde nämlich befohlen, „daß die männlichen Sträflinge in dem Ludwigsburger Zuchthaus in das Nonnenkloster Gotteszell bei Gmünd, welches dazu eingerichtet werden wird, gebracht werden sollen. Da es nun notwendig ist, daß die in dem Kloster Gotteszell befindlichen Nonnen, welche sich nicht mit ihrer Pension in die Welt begeben wollten, ohne Zeitverlust in einem anderen Frauenkloster des Königreichs untergebracht werden sollen“, so wird über den letzten Punkt eine Vernehmung der Klosterfrauen angeordnet. Daraufhin erhielt das Dekanatskommissariat Gmünd am 14. Mai 1808 vom K. K. G. N. den Auftrag, diese Entschliebung des Landesherrn den Klosterfrauen zu eröffnen „und zugleich eine nach der andern schriftlich zu vernehmen, ob sie säkularisiert oder in einem anderen Frauenkloster untergebracht werden wolle“. Als künftiger Aufenthalt für die Frauen würden die Klöster St. Ludwig in Gmünd, Oberndorf, Kirchberg, Marienberg, Heiligkreuzthal und Rottenmünster in Betracht kommen. Die Vernehmung der Dominikanerinnen fand schon am

¹⁾ St.-A. in St., R. 79, Fasc. 2.

²⁾ Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd, 1866, S. 274.

15. Mai statt; es befanden sich noch elf Frauen und sieben Schwestern im Kloster, von denen die meisten alt und gebrechlich sind. Sämtliche Injassen ohne Ausnahme äußerten den Wunsch und die Bitte, „daß ihnen allergnädigst gestattet und hiezu die geistliche Dispens bewirkt werden möchte, in Bürgerhäusern zu Gmünd mit anständigen bürgerlichen Kleidern je zwei oder drei beisammen wohnen zu dürfen, je nachdem sie hiezu Gelegenheit finden“. Als Gründe für ihre „Säkularisation“ gaben die Klosterfrauen an: Kränklichkeit, Alter, die Unfähigkeit, in einem anderen Kloster noch Dienste versehen zu können, das Bedenken, keinem anderen Kloster zur Last fallen zu wollen u. s. w.; die Laienschwestern nennen ganz ähnliche Gründe: hohes Alter, geschwächte Gesundheit, der Mangel an hinreichenden Kenntnissen für Erteilung des Unterrichts u. a. Durch Dekret des Kultusministeriums vom 26. Mai 1808 wurde die „Säkularisation“ „genehmigt“; es erhielt die Abtissin 200 fl. jährliche Pension, jede Klosterfrau 175 fl. und jede Laienschwester 120 fl., dazu noch jede Person vier Meß Brennholz und drei Scheffel Dinkel; auch durften sie das in den Zellen befindliche Mobiliar mitnehmen. Der Beichtvater des Klosters, Joseph Böhner, erhielt als Abfindungssumme drei Meß Brennholz und die Zusage, in einem anderen Frauenkloster als Beichtvater verwendet zu werden. Den beiden Diensthoten des Klosters wurde ein jährliches Gratual von 36 und 24 fl. gewährt. Die Frauen lebten nun in der Stadt Gmünd bis zu ihrem Tode; noch am 17. April 1833 berichtet das Gmünder Stadtpfarramt über das Ableben von früheren Klosterfrauen aus Gotteszell.¹⁾

Die Aufhebung des Klosters von Gotteszell stand im schroffsten Widerspruch nicht nur mit den im Jahre 1803 den Klosterfrauen gemachten Zusicherungen und Versprechungen von seiten Württembergs, sondern sie war auch eine schreiende Verletzung des Reichsgesetzes vom 25. Februar 1803, das eigens bestimmte, daß die Aufhebung eines Frauenklosters nur im Einverständnis mit dem Bischöfe geschehen dürfe. Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg, dem Gotteszell unterstellt war, wurde aber zuvor gar nicht gefragt, sondern ihm erst nach geschעהener Auflösung diese am 28. Mai 1808 angezeigt. Dasselbe antwortete am 8. Juni auch mit dem leisen Tadel, daß das Ordinariat doch erwartet hätte, man hätte es vor der Auflösung gehört; es wahrte sich auch sein Recht für ähnliche kommende Fälle, war aber genötigt, unter den so gelagerten Umständen seine Zustimmung zur Auflösung zu erteilen.²⁾ Am 30. August 1808 wurde dann in Gotteszell das Zuchthaus bezogen; jetzt befindet sich eine Strafanstalt für weibliche Gefangene in dem ehemaligen Kloster.

Ueber die Folgen der Klosteraufhebung in Gmünd schreibt Grimm:³⁾ „Die Aufhebung der Klöster von seiten des Staates war für Gmünd in pekuniärer Hinsicht sehr nachteilig; durch sie wurden nämlich sehr viele Arme unterstützt und manche Handwerksleute vorteilhaft beschäftigt.“ Die Seelsorge erlitt durch die Klosteraufhebung ebenso Einbuße, wie auch in den ersten Jahrzehnten der Unterricht der Jugend!

¹⁾ St.-A. in St., Fasz. 8.

²⁾ St.-A. in St., Fasz. 8.

³⁾ Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd, 1866, S. 261.

10. Die Klöster in Heilbronn.

I. Das Karmeliterkloster.

Die freie Reichsstadt Heilbronn, welche im Jahre 1803 an Württemberg fiel, war im 16. Jahrhundert der Reformation anheimgefallen und zählte fast nur protestantische Einwohner. Das Kloster Schönthal hatte sich zwar alle Zeit den „Schönthaler Hof“ daselbst noch erhalten; auch der Deutschorden hatte noch Besitzungen, das „Deutsche Haus“, in der Stadt, welche auch bis zum Jahre 1803 zwei Klöster beherbergte, die während des dreißigjährigen Krieges wieder eingeführt wurden. Am 9. September 1802 erfolgte die militärische Besitzergreifung durch den württembergischen Generalmajor von Mylius; von hier aus wurden auch Comburg und Schönthal militärisch besetzt.

Das Karmeliterkloster gehörte zur Bamberger Provinz; es hatte einen Prior, einen Pater, der den Gottesdienst im „Deutschen Haus“ besorgte, und drei Laienbrüder, welche die häuslichen und Feldgeschäfte verrichteten. Das Kloster stand unter der Schutzherrschaft der Stadt. Als bald nach der Besitzergreifung durch Württemberg (24. November 1802) verfiel das Kloster der Auflösung. Die Karmeliter sollten in das Kloster Schönthal versetzt werden, „außer sie würden von den Klosterfrauen in Heilbronn in das dasige Gebäude aufgenommen oder finden ihre Unterkunft.“¹⁾ Es kam jedoch nicht zu dieser Versetzung. Die Einkünfte des Klosters berechnet Parrot auf 5136 fl. Die Pensionen der Patres wurden unter dem reichsgesetzlichen Minimum bestimmt; der Prior erhielt 300 fl., der Pater 250 fl., zwei Laienbrüder je 175 fl. und einer 150 fl. jährliche Pension, insgesamt 1050 fl. Die beiden Patres starben jedoch schon frühe nach der Aufhebung; im Jahre 1807 lebte keiner derselben mehr. Am 16. Januar 1804 fragte die D.L.R. in Stuttgart an, ob nicht die im Besitze des Klosters befindliche Obligation von 1050 fl., welche zur Karmeliterhauptkasse nach Bamberg gehörte, so lange zurückzubehalten sei, bis das Kloster in Heilbronn seinen Anteil an der Bamberger Kasse erhalten habe; der Kurfürst verordnete am 26. Januar dementsprechend.²⁾ Mit der Auflösung des Karmeliterklosters war der katholischen Kirche in Heilbronn eine wertvolle Pastoralionskraft und ein Sammelpunkt der Katholiken genommen.

„Das Karmeliterkloster hatte 30 Codices und viele Erstlingsdrucke, welche größtenteils an die k. öffentliche Bibliothek übergeben worden sind.“³⁾

¹⁾ St.-A. in St., R. 79, Fasc. 18.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 1.

³⁾ Stälin, Württembergische Jahrbücher, 1837, S. 378. Ueber einen wertvollen Fund aus dieser ehemaligen Klosterbibliothek schreibt Professor Bohnenberger-Tübingen anfangs 1902: „Ein weiteres Bruchstück einer Parzivalhandschrift ist dieser Tage in Tübingen gefunden worden. Es enthält 320 Verse aus dem Ende des ersten und Anfang des zweiten Buchs. Es stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, ist auf Pergament auf vier doppelspaltige Seiten mit je 40 abgesetzten Versen in der Spalte geschrieben. Das Bruchstück gehört der Bibliothek des katholisch-theologischen Seminars und wurde dort von meinem Zuhörer Stud. Benz als innerer Deckelüberzug eines ehemals dem Karmeliterkloster in Heilbronn gehörigen Infunabelbandes aufgefunden und losgelöst. So viel bis jetzt zu sagen, gehört das Fragment mit keinem der bisher bekannten Bruchstücke

II. Das Klarissinnenkloster.

Das Frauenkloster zu St. Klara hatte zur Zeit seiner Aufhebung 20 Zinsassen; die Aebtissin des Klosters war Maria Amata Groß. Den Gottesdienst in der Klosterkirche versahen die Kapuziner von Neckarjulum. Das Kloster selbst war gerade nicht arm; Parrot schätzt dessen jährliche Einkünfte auf 5027 fl. 54 fr. Nach der Besignahme der Stadt wurden auch die Klosterfrauen auf Pension gesetzt, durften aber den gemeinsamen Haushalt weiter führen. Die Gesamtsumme der ausgeworfenen Pensionen betrug 2675 fl.; nach einem kurfürstlichen Dekret vom 25. April 1803 erhielt jede Klosterfrau nämlich 125 fl. an Geld und $1\frac{5}{20}$ Meß Holz. Den Klostergarten durften die Frauen noch weiter benützen.

Bis zum Jahre 1809 konnten die Frauen ruhig beieinander wohnen, bis auch bei ihnen die bekannte Verordnung die große Umwälzung hervorrief. Am 27. Februar genannten Jahres fand die Visitation des Klosters statt; es lebten noch 12 Frauen und 6 Laienschwestern, welche an jährlicher Pension bezogen 2230 fl. an Geld, 25 Klafter Holz, 1250 Büschel Reifach und den Genuß des ehemaligen Klostergartens. Das bis dahin geübte Chor- und lateinische Brevier wurden sofort abgeschafft. Mit der Oberin und dem Weichvater waren alle Zinsassen durchaus zufrieden; 2 Klosterfrauen erklärten sich bereit, als Lehrerinnen thätig zu sein; alle aber wünschten nichts Sehlicheres, als in dem Kloster zu leben und zu sterben. Der Bericht des Dekanats Neckarjulum fügt noch eigens bei: „Ueberhaupt hat sich aus der Untersuchung gezeigt, daß alle Individuen unter sich einig und friedlich leben und durch Arbeitsamkeit zum Wohle des Klosters beizutragen sich bemühen.“ Doch sollte es gar bald anders kommen! Ein Dekret des K. K. G. N. vom 25. Mai 1810 verfügte, daß das Kloster „in möglichster Bälde geräumt werden muß“, da es ein Landvogtei- arbeitshaus geben soll. Stadtpfarrer Schmalstieg in Heilbronn hatte die Verhandlungen mit den Klosterfrauen über deren Austritt oder anderweitige Unterbringung zu führen. Das Ergebnis der Beratungen war, daß 10 Chorfrauen und 3 Laienschwestern säkularisiert werden wollten, darunter auch die Aebtissin Groß. 5 Zinsassen wünschten sich in das Klarissinnenkloster Söflingen. Jede der austretenden Klosterfrauen wünschte eine jährliche Pension von 197 fl. 3 fr. Es ist von Interesse, die Gründe über den Austritt der 13 Klosterzinsassen zu erfahren; es ist keineswegs die Unlust am Ordensleben, wie man schon behaupten hörte; dies würde auch mit den Ergebnissen der Visitation vom Jahre 1809 in zu großem Widerspruch stehen. Die Klosterfrauen gaben aber zudem noch eigens die Gründe an, weshalb sie auch in kein anderes Kloster gehen wollten, und nennen hiebei: geschwächte Gesundheit, — hohes Alter, — sie seien nun schon ein zweitesmal aufgehoben, — es dauere in einem anderen Kloster doch auch nicht mehr lange, — das Klosterleben sei doch von keiner Dauer mehr, — sie könne kein anderes Klima vertragen, — sie könne wegen Krankheit keine Dienste mehr in einem anderen Kloster leisten und wolle demselben nicht zur Last fallen, — sie gehe zu ihren Eltern, — sie

zur gleichen Handschrift. Da die alten Bände des ehemaligen Karmeliterklosters Heilbronn gleichartigen leicht kenntlichen Einband haben und sich auch sonst durch Pergamentreichtum auszeichnen, so empfiehlt sich ein weiteres Nachsuchen in solchen.“

wisse nicht, was sie in einem anderen Kloster für Leute treffe, — die Klöster hätten keine Dauer mehr! Man wird diesen Gründen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können! Stadtpfarrer Schmalstig bittet aus Anlaß der in Aussicht gestellten Aufhebung des Klosters auch um eine bessere Ausstattung seiner Kirche und wünscht besonders die Monstranz, da er noch gar keine besitze, ferner noch einen Kelch und „sämtliche Paramente und Kirchenweißzeug und andere Kirchengерäte“. Die Paramente kamen dann auch an die katholische Kirche zu Heilbronn. Durch eine Kgl. Verordnung vom 25. Juni 1811 erhielt die Aebtissin 300 fl., die Priorin 250 fl., jede der austretenden Klosterfrauen 200 fl. und jede austretende Schwester 150 fl. jährliche Pension; dieselben mußten sich sofort weltlich kleiden, wofür der Aebtissin 50 fl., der Priorin 40 fl., jeder Frau 30 fl. und jeder Schwester 25 fl. zur Verfügung gestellt wurden; dazu kamen noch für jede Person 10 fl. Reisekosten! Das in den einzelnen Zellen befindliche Mobiliar und Weißzeug wurde den Frauen unentgeltlich überlassen; die Fahrnisstücke wurden verkauft. Die Frauen begaben sich zu ihren Verwandten oder in die Heimat, eine derselben, Kreszentia Auer, lebte noch bis 1852 in Bichshausen, die anderen starben sehr bald. Die Verlegung der anderen 5 Klosterfrauen nach Söflingen fand gleichfalls durch Dekret vom 25. Juni statt; es wurden jeder dorthin gefandten Chorfrau 175 fl., jeder Schwester 130 fl. jährliche Pension zugesichert. Am 17. Juli 1811 fand der Abzug der 5 Nonnen nach Söflingen statt. Später wandte sich noch eine Laienschwester nach Söflingen mit der Bitte um Aufnahme, die auch gewährt wurde; am 17. Oktober 1812 starb daselbst schon die erste Klosterfrau, die aus Heilbronn übersiedelt war. Ein Kgl. Dekret vom 20. Juli 1811 bestimmte die seitherige Klosterkirche zur katholischen Stadtpfarrkirche in Heilbronn; die seitherige Pfarrkirche, die „Deutsche Hauskirche“, mußte an die Artilleriedirektion abgegeben werden.¹⁾ Das Kloster ist jetzt Zuchthaus. Wie die seitherige Darlegung zeigte, wurde bei der ganzen Klosteraufhebung das Bischöfliche Ordinariat in gar keiner Weise befragt, obwohl das Gesetz vom 25. Februar 1803 dies vorschrieb. Erst am 28. Juni 1811 wurde dem Ordinariat in Würzburg die vollzogene Aufhebung mitgeteilt, welches dann am 17. Juli seine nachträgliche Einwilligung zur Auflösung gab.

11. Die Klöster in Rottweil.

I. Das Dominikanerkloster.

Die freie Reichsstadt Rottweil wurde durch den N.D.Schl. vom 25. Februar 1803 dem Herzogtum Württemberg zugesprochen. Schon am 8. September 1802 ging die militärische Besetzung der Stadt vor sich und gleichzeitig kamen zwei württembergische Kommissäre, darunter Regierungsrat Weckerlin, in Rottweil an; nicht weniger als 1000 Mann Militär besetzten das Rottweilische Gebiet; auf Vorstellung des Magistrats wurden dann 50 Mann davon in die Rottenmünsterschen Ortschaften gelegt. „Der Magistrat bot darauf, um seine Dankbarkeit zu beweisen, dem Militär, das bisher seinen (protestantischen) Gottesdienst im neuen Kaufhause gehalten hatte, aus

¹⁾ St.-N. in St., Fasc. 17.

freiem Antrieb die Kapuzinerkirche an.“ Am 23. November 1802 fand die feierliche Besitzergreifung statt; die Vorsteher der drei Klöster — Dominikanerkloster, Kapuzinerkloster, Dominikanerinnenkloster — sprachen an diesem Tage gegenüber Weckherlin auf dem Rathause ihre Achtung für die Befehle des Herzogs aus. Für das Dominikanerkloster hatte bald die letzte Stunde geschlagen. Am 29. Dezember 1802 wurde nämlich dem dortigen Magistrat die herzogliche Anordnung eröffnet, „daß das Dominikanerkloster gänzlich aufgehoben, Chor und Kirche zu schließen und die Konventualen bis auf weitere Verordnung zu den Kapuzinern einzustehen seien“. Am 30. Dezember berichtet darauf Parrot, daß die Schließung des Dominikanerklosters ohne allzugroße Sensation ins Werk gesetzt worden sei, doch mußte er selbst beifügen: „Nur äußerte sich wegen der unverweilten Schließung um deswillen einige Bedenklichkeit, weil das hiesige gemeine Volk eine so außerordentliche Devotion und Anhänglichkeit an das bekannte wunderthätige Marienbild von jeher gehabt hat und noch hat, daß wenigstens die Uebersetzung desselben aus der ganz zu verschließenden Dominikanerkirche in eine andere Stadtkirche zur Beruhigung notwendig oder doch der Vorsicht angemessen zu sein erachtet wurde.“¹⁾

Das Dominikanerkloster hatte nach der von Parrot vorgenommenen Schätzung 2647 fl. 57 kr. jährliche Einnahmen; doch ist diese Angabe, wenn man daneben die reiche Ausstattung der Kirche nimmt, zu nieder gehalten. Eine andere Schätzung giebt 2691 fl. 27 kr. als Einnahme an und dazu 9795 fl. 41 kr. Kapitalien. „Auf besagten Kapitalien sind aber eine Menge hl. Messen, Jahrtäge, Vigilien und andere Gottesdienste gestiftet.“²⁾ Die Gesamtpension, welche die acht Insassen erhielten, betrug 1196 fl. nach einem Dekret vom 23. April 1803; Prior Alexius Seyfried, der in der Pastoration sofort verwendet wurde, erhielt 25 fl., drei Patres je 175 fl., einer 150 fl., einer 136 fl., einer 125 fl. und ein Vater ging ganz leer aus. Die Pensionen bewegen sich also im Durchschnitt unter der Hälfte des reichsgesetzlichen Minimums.

Die Räumung des Klosters ging rasch von statten. Am 28. Dezember 1802 berichtete Weckherlin über die Taxation der Rottweiler Klöster und meinte, „daß bei der Menge der Gegenstände, die zu taxieren sind“, und bei dem Mangel an verständigen Leuten die Arbeit noch nicht so bald beendet sei. Es wurde dann der Prior noch zur Inventur beigezogen. Am 2. Jan. 1803 berichtet Hofkommissär von Langen, daß die Dominikaner das Kloster geräumt hätten und zu den Kapuzinern gezogen seien. Die Kirchenparamente wurden in Rottweil gelassen, „da sie mit falschen Goldborten versehen sind“. Das Gold und Silber kam am 21. Januar 1803 nach Ludwigsburg; es wurde auf 1410 fl. 1 kr. geschätzt und das Service auf 235 fl. 18 kr.; es finden sich unter demselben: 2 silberne Monstranzen, 2 silberne Ciborien, 7 silberne Kelche, „1 paar silberne Meßküntle, 1 silbernes Rauchfaß, ein silbernes Marienbild mit einem silbernen Scheine, ein silbernes Jesuskind mit Weltkugel“, 2 wertvolle Meßbücher, „2 Monstränze“, 22 silberne Löffel, 21 Messer und Gabeln, ein silberner Vorleglöffel u. s. w.“³⁾ Am 20. August

¹⁾ St.-A. in St., R. 79, Fasc. 4.

²⁾ Finanz-Archiv in Ludwigsburg, Akten der Hofkammer Ellwangen.

³⁾ St.-A. in St., Geheime Kabinettsakten, Fasc. 1.

1803 wurde das Verzeichnis der Bücher und Manuskripte des Dominikanerklosters eingefordert. Stälin sagt über die Bibliothek: „Von dem Dominikanerkloster kam einiges, worunter über ein Duzend nicht sehr alte theologische Handschriften, auf die Kgl. Oeffentliche Bibliothek.“¹⁾ Die auf dem Kloster ruhenden Fährtage wie die des Dominikanerinnenklosters wurden in die Stadtpfarrkirche verlegt und hiefür 100 fl. ausgesetzt.²⁾ Die Klosterpatres fanden teils in der Pastoration Verwendung, teils gingen sie ins „Ausland“, und die älteren fanden im Rottweiler Spital Verpflegung; am 26. Juli 1806 fanden sich noch vier Dominikaner in Rottweil; zwei waren angestellt, einer war gestorben und einer fortgezogen; bis zum Jahre 1808 waren noch weitere zwei angestellt, so daß die Pensionsleistung eine ganz geringe war. Die Dominikanerkirche wurde den Protestanten zur Benützung überlassen. Das Lob, das Ruckgaber³⁾ den Dominikanern ausstellt, möge diesen Abschnitt schließen: „Im allgemeinen zeichneten sich die Dominikaner in Rottweil sowohl durch ein sittliches Betragen, als durch gelehrte Kenntnisse und durch Liebe für die Wissenschaft und die Schulen rühmlich aus, wie sie dann namentlich im Jahre 1630 die Organisation des Gymnasiums zu Rottweil übernahmen.“

II. Das Kapuzinerkloster.

Das Kapuzinerkloster war durch die Angliederung von Rottweil und Rottenmünster an Württemberg in seiner Existenz eigentlich schon vernichtet; denn die Kapuziner erhielten von beiden Reichsständen den Unterhalt. Der Wert der von der Stadt Rottweil bezogenen Naturalien wird mit 654 fl. 30 fr. angegeben und der von Rottenmünster auf 268 fl. 5 fr. Da nun das Kloster, das 10 Zinsassen zählte, von Württemberg zunächst in seinem Bestand gelassen wurde, so mußte daselbe auch diese Verpflichtungen anerkennen, doch schienen ihm die Leistungen zu hoch, denn schon am 12. Februar 1804 verfügte der Kurfürst, „da dieser Anschlag sehr übertrieben zu sein scheint, soll ein anderer angeschafft werden“. Daraufhin schätzte Parrot das Rottweiler Almosen auf 617 fl. 6 fr. und das Rottenmünsterische auf 233 fl., also auf 850 fl. 6 fr., und will so eine Verminderung von 72 fl. 29 fr. erzielen. Die Leistung will derselbe in folgender Form geleistet wissen: 550 fl. an Geld, 14 Malter Dinkel, 4 Simri Weizen, 2 Simri Erbsen, 16 Klafter Tannen- und 4 Klafter Buchenholz, was er zusammen mit 719 fl. 36 fr. berechnet und so eine weitere „Ersparnis“ von 130 fl. 30 fr. herausrechnet.“⁴⁾ Um das Maß voll zu machen, wurde noch die ganze Leistung auf Stiftungen in Rottweil überwiesen; auch der Almosenanteil von Rottenmünster, den nun Württemberg leisten sollte! Auch Gold und Silber vermutete man bei denselben, doch mußte der württembergische Kommissär am 21. Januar 1803 berichten, daß er „bei den Kapuzinern kein Gold und Silber gefunden“; die vorhandenen Kirchengewerke (4 Kelche, 1 Ciborium, 1 kleine Monstranz) bezeichnet er selbst als unentbehrlich. Am 28. März 1803

¹⁾ Württembergische Jahrbücher, 1837, S. 382.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 25.

³⁾ Geschichte der Reichsstadt Rottweil, 1836, S. 225.

⁴⁾ St.-A. in St., R. 79, Fasc. 4.

wünschte das Ordinariat in Konstanz dringend, daß das Kloster weiter bestehen und nicht aufgehoben werden möge, da es wegen der Aushilfe in der Pastoration notwendig sei. Um den Kapuzinern das Bewußtsein, daß sie nun unter Württemberg stehen, ja nicht abhanden kommen zu lassen, schränkte man die Freiheit derselben immer mehr ein. Am 31. Mai 1804 bat der Guardian des Klosters um die Erlaubnis zum Besuch des Ordenskapitels in Engen, da ein neuer Provinzial daselbst zu wählen sei; doch wurde ihm dies von der Ellwanger Oberlandesregierung am 8. Juni rundweg abgelehnt, da jeder „Ordensverband diesseitiger Klostergeistlicher gänzlich aufgehoben“ sein müsse, und noch eigens eingeschärft, daß ja kein Pater das Kapitel zu besuchen sich unterstehe! In demselben Erlaß aber erhielten die Kapuziner die unerbetene Zusicherung, daß es jedem freistehe, aus dem Kloster zu treten! Dasselbe Jahr brachte noch die gänzliche Aufhebung des Klosters. Am 17. Dez. 1804 wurde nämlich von der D.L.N. angeordnet, zu untersuchen, wie viele Patres von Rottweil noch in den Kapuzinerklöstern zu Ellwangen, Gmünd und Weilderstadt Aufnahme finden könnten, da in Rottweil nur noch vier Patres und ein Laienbruder seien. Ellwangen erklärte sich bereit, drei Patres und einen Laienbruder aufzunehmen, natürlich gegen eine entsprechende Anweisung des Lebensunterhaltes; auch Weilderstadt stellt gegen einen angemessenen Beitrag zwei leere Zellen zur Verfügung; das Kloster in Gmünd aber antwortete ablehnend, da es jetzt schon Mangel leide und für seine Zusassen nichts anschaffen könne; die Gutthäter des Klosters seien auch im Abnehmen begriffen! Ein Dekret vom 17. Juni 1805 versetzte dann zwei Patres nach Ellwangen und die anderen drei Zusassen nach — Gmünd! Doch kam dasselbe nicht zur Ausführung, da schon am 6. Februar 1805 die D.L.N. anordnete, daß die Kapuziner sofort ihr Kloster zu verlassen hätten, sie seien jedoch vor der geplanten Versetzung in andere neuwürttembergische Klöster zu fragen, ob sie nicht „lieber säkularisiert werden wollten oder ob sie keinen anderen Ausweg zur Sicherung ihres künftigen Unterhalts“ angeben könnten! Die fünf Zusassen des Klosters haben daraufhin — mit Ausnahme des Paters Timotheus — „den einmütigen Entschluß zur Säkularisation“ gefaßt und wollen in den Weltpriesterstand übertreten; da sie aber kein Geld zum Umkleiden haben, bitten sie um eine Unterstützung hiezu, wie auch um die Ueberlassung ihrer Borräte an Eß- und Trinkwaren und des wenigen Tischzeuges. Die Patres wünschten, in der Gegend von Rottweil bleiben zu dürfen und baten um eine verhältnismäßige Pension. Das Landvogteikollegium in Rottweil stellte daraufhin den Antrag auf Aufhebung des Klosters und die D.L.N. beantragte am 28. August 1805 beim Kurfürsten, drei Patres möchten nach Ellwangen versetzt werden, wo die Comburger Kapuziner schon seit 1803 untergebracht worden seien; ein Pater und der Laienbruder könnten nach Gmünd versetzt werden; für die Kirchenparamente schlug sie den Verkauf vor. Der Kurfürst teilte daraufhin der D.L.N. mit, daß sie diese Angelegenheit der „kurfürstlichen Hofkammer zum Vortrage zu überlassen habe“, da die Sache „bloß ökonomisch“ sei. Die D.L.N. empfahl dann am 11. September 1805, sämtliche Patres von Rottweil nach Ellwangen zu überführen; am 9. Oktober 1805 wurde aber dann verordnet, daß „die Räumung des Kapuzinerklosters in Rottweil unter den gegenwärtigen Umständen vorläufig im Anstand gelassen werden soll“.

In der Zeit der Verhandlungen über die Aufhebung des Klosters erhielt die D.N.M. ein anonymes Schreiben aus Rottweil, das die Aufhebung beschleunigen sollte; dasselbe könnte den neuesten Klosterstürmern als Vorlage gedient haben, denn es bezeichnet das Kloster „mehr eine Hölle, als eine Wohnung der Priester“, den Guardian als einen „stolzen, hochmütigen Narren“.

Die Zahl der Klosterinsassen erfuhr bald eine weitere Verminderung; der kurfürstliche Kriegsrat ernannte am 19. Okt. 1805 die Patres Trutpertus und Hilarius zu Feldpredigern, und so zählte das Kloster nur noch einen Vater und einen Laienbruder. Nunmehr wünschte die D.N.M. die Versetzung des ersteren nach Ellwangen und meinte, der Laienbruder könne beim Rottweiler Arbeitshause oder Spital angestellt werden. Am 29. Dezember 1805 wurde dann durch kurfürstlichen Befehl das Kloster aufgehoben; Vater Timotheus sollte sich nach Ellwangen und der Laienbruder nach Gmünd begeben; der Rottweiler Stiftungsfonds hatte für jeden 75 fl. Kostgeld zu bezahlen. Vater Timotheus bittet jedoch am 9. März 1806, ihn in eines der nähergelegenen Kapuzinerklöster Niedlingen oder Stockach zu versetzen, da er wegen „seines geschwollenen und elenden Pedals den so weiten Weg nach Ellwangen nicht ohne Gefahr des Lebens“, was selbst die Aerzte bezeugen, zurücklegen könne; am 22. März erhielt er daraufhin die Erlaubnis, sich in das Kapuzinerkloster Stockach begeben zu dürfen.¹⁾

Das Inventar der Klosterkirche und des Klosters weist auf: 4 Kelche, 1 Ciborium, 1 Monstranz, 39 Messgewänder, „sämtliche dieser Messgewänder sind teils mit seidenen, teils mit falschen Borten besetzt“, 3 Ciboriennäntelchen, 23 Kelchtüchlein, 16 Alben, 11 wollene Gürtel, 10 Altartücher, 2 Chorrocke, 11 Altarhandtüchlein, 2 Kommunikantenbecher, 20 Purifikatorien, 4 gläserne Messkännlein, 3 Seitenaltäre, 24 hölzerne Leuchter, eine Kanzel, 6 Beichtstühle, 24 Kirchenstühle, Stationen, ein großes hölzernes Kreuzifix samt Johannes und Maria, eine Glocke, eine Bibliothek von 1500 Bänden u. s. w. Die Effekten wurden verkauft und mit dem Erlös die Schulden von 409 fl. 11 fr., die aus der Anschaffung von Lebensmitteln, Wein und Del herrührten, bezahlt. Im Jahre 1808 waren noch drei rote, drei weiße und zwei violette Messgewänder vorhanden und das Dekanat Rottweil bat, dieselben an arme Gemeinden der Nachbarschaft verschenken zu dürfen. Die kgl. Finanzkammer ordnete jedoch am 24. Oktober 1808 an, daß dieselben nur dahin kommen dürften, wo der Staat die Kultkosten zu tragen habe, und zeige sich in diesen Kirchen kein Bedürfnis, so seien die Messgewänder zu verkaufen!²⁾ Im Jahre 1810 wurden die Gebäulichkeiten, die seit 1805 leer standen, verkauft; der neue Besitzer verwandelte das Kloster in ein Wirtshaus und eine Brauerei und die Kirche in ein Getreidemagazin.

So verschwanden die Kapuziner aus Rottweil, wo man sie immer gerne gesehen hat!

III. Das Dominikanerinnenkloster.

Das Frauenkloster ad St. Ursulam erfreute sich in Rottweil großer Beliebtheit, dasselbe bestand und blühte seit Anfang des 14. Jahrhunderts

¹⁾ St.-A. in St., Fasc. 9.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 24.

in Rottweil und nahm sich besonders des Unterrichts und der Erziehung der weiblichen Jugend an. Doch kam unter der Herrschaft von Württemberg bald dessen Aufhebung. Gleichzeitig mit der Aufhebung des Dominikanerklosters, dessen Prior erster Vorsteher des Frauenklosters war, wurde am 29. Dezember 1802 dem Rottweiler Magistrat eröffnet, daß „das Frauenkloster zu St. Urhula aufgehoben, Chor und Kirche zu schließen und der Fonds des Klosters bis auf weiteres zum Besten der Mädchenschule zu verwenden, die Klosterfrauen aber in der gemeinsamen Zusammenlebung einstweilen zu belassen seien, auch der Schuldirektion die Oberaufsicht und Ordination übertragen werde“. Das Kloster hatte nach den Berechnungen Parrots 2436 fl. 43 kr. jährliche Einnahmen. Eine Schätzung im Finanz-Archiv¹⁾ giebt 4470 fl. an. Jede der sieben Klosterfrauen erhielt 160 fl. Pension und drei Meß Holz; die Priorin war Nepomucena Güglin; die zwei Novizen wurden mit 150 fl. abgefunden. Die Gesamtpension betrug 1183 fl. Die Fahrnis wurde versteigert und aus derselben 2535 fl. 53 kr. Erlöst. Das Silber kam nach Ludwigsburg, wo es auf 477 fl. 27 kr. geschätzt wurde; es befanden sich darunter eine silberne Monstranz, ein silbernes Ciborium, 2 silberne Kelche, 7 silberne Löffel, 18 Messer und Gabeln mit silbernen Beschläge u. i. w. Der Kreuzpartikel wurde der Priorin überlassen.

„Am 30. August 1802 war mit dem Frauenkloster in Absicht auf dessen Bestehen und Fortdauer vom Magistrat eine Konvention getroffen worden, nach welcher das Kloster die Mädchenschule übernahm. Dieser Konvention wurde am 4. November die Klausel angehängt: „Weil sich in der Zwischenzeit die Reichsstandschaft der Stadt und mit dieser die Gewalt des Magistrats abgeändert, so könne und wolle der Magistrat insofern dem künftigen höchsten Landesherrn im geringsten nichts vorgehen, sondern der Magistrat und der Klosterkonvent finden sich verpflichtet und werden sich auch mit inständigen Bitten verwenden, damit der künftige höchste Landesherr diese zum Wohle hiesiger Stadt und der ganzen Gegend so wichtige und nützliche Anstalt gerechtest und gnädigst zu bestätigen und zu befördern geruhen möge.“²⁾ Wie es dem Kloster ging, ist schon mitgeteilt worden; aber es ist doch interessant, wie wenig von den Hoffnungen erfüllt wurde!

Das Bischöfliche Ordinariat in Konstanz, das vor der Aufhebung des Klosters hätte gehört werden müssen, protestierte (am 28. Februar 1803) gegen die im Frauenkloster vorgenommenen Veränderungen und berief sich hierbei auf § 42 des R.D.Schl.; am 3. Mai wurde darauf dem Ordinariat mitgeteilt, daß dieses Frauenkloster „nicht zu den geschlossenen gehört habe“ und man „erwarte keine weitere Einrede“!! Dies strafen aber die Klosterfrauen selbst der Unwahrheit; denn sie erklärten durch ihre Unterschrift, daß sie ein „abgeschlossenes Kloster mit Klausur“ gewesen seien, was auch der Prior des Dominikanerklosters am 12. April 1803 bestätigt, da die Novizen bei der Aufnahme stets gefragt worden seien: „ob sie sich zur Klausur voll verbinden“; auch aus der Professab-

¹⁾ Finanz-Archiv in Ludwigsburg, Akten der Hofkammer Ellwangen.

²⁾ Auckaber, Geschichte der Reichsstadt Rottweil, 1838, S. 348.

legung gehe dies hervor! Aber Württemberg duldet keine „Einrede“. Die Klosterfrauen lebten in der Stadt bis zu ihrem Tode; am 1. Juni 1807 starb die frühere Priorin.

IV. Das Kollegiatstift.

Das Kollegiatstift zum hl. Kreuz bestand aus einem Propst, 5 Kanonikern und 4 Kaplänen. Als Kottweil an Württemberg kam, löste sich das Chorstift von selbst auf; die Kleriker waren nun Pastoralionsgeistliche der Stadt und ihre Stellen wurden als solche beibehalten wie in Gmünd.

V. Die Johanniter-Kommende.

Am 5. Juni 1804 starb der letzte Johanniter-Kommentur von Truchseß und sofort wurde von Württemberg vollständig rechtswidrig Ob- signation und Inventur vorgenommen.¹⁾ Infolge des kurfürstlichen Erlasses vom 19. November 1805 wurde dann die Kommende gänzlich in Besitz genommen. Das Einkommen derselben war 7000 fl. jährlich. Die Kasse enthielt 169 fl. 4 fr.; die Kirchengefäße der Kapelle wurden in Verwahrung genommen, die Kapelle geschlossen und sämtliche Vorräte mit Beschlagnahme belegt. Die Summe der in Kottweil infolge des Dekrets vom 19. November 1805 mit Beschlagnahme belegten Kapitalien von auswärtigen geistlichen Besitzungen und ritterschaftlichen Gütern betrug 42 000 fl. Der Hofmeister des Johanniterordens aber protestierte gegen diese Gewaltthat, so daß sich Württemberg genötigt sah, am 4. August 1806 einen Vertrag abzuschließen — der allerdings nur auf dem Papier stand — und dem nummehr ernannten Kommentur v. Bodmann eine Pension auszusetzen, die er nicht erhielt, da er im „Ausland“ lebte. Am 9. Juni 1809 wurde dann die Kommentur endgültig infamiert; die Aktivkapitalien betrugen 265 744 fl. 49 fr., die Schulden 52 091 fl. 58 fr.; der Ueberschuß der jährlichen Einnahmen über die Ausgaben 7034 fl. 19 fr.²⁾

So verschwanden in Kottweil in kürzester Zeit sämtliche Klöster!

12. Die Klöster in Weilderstadt.

I. Das Augustinerkloster.

Die freie Reichsstadt Weil, die inmitten des württembergischen Gebietes sich ihre Reichsunmittelbarkeit bewahrte und der katholischen Konfession zugethan war, fiel durch den R.D.Schl. vom 25. Februar 1803 an das Herzogtum Württemberg. In der Stadt befanden sich zwei Klöster: das Augustinerkloster und Kapuzinerkloster. Am 9. September 1802 geschah die militärische Besitzergreifung; der Bericht konnte melden, daß alles in Ruhe vor sich gegangen sei. Am 28. Juli 1803 fand die feierliche Huldigung für den Kurfürsten von Württemberg statt. Das Augustinerkloster, das nur sehr wenige Inassen hatte, wurde sofort nach der Besitzergreifung aufgehoben; von den vier Inassen erhielt der eine 175 fl. und

¹⁾ St.-A. in St., R. 79, Fasc. 4.

²⁾ Akten des Kameralamts Kottweil.

der andere Pater 100 fl. Pension; zwei weitere Patres fanden sofort Anstellung und die beiden pensionierten auch alsbald in der Pastoration Verwendung; zwei Patres waren auswärts. Das Einkommen des Klosters giebt Parrot mit 335 fl. an. Das Silber des Klosters hatte keinen hohen Wert, wurde aber doch im Januar 1803 nach Ludwigsburg abgeführt. Gehres sagt des weiteren:¹⁾ „Gleich nach der Besitzergreifung von Weilderstadt wurde das Augustinerkloster, dessen Bibliothek außer einigen seltenen Bibeln und verschiedenen juridischen Büchern nichts merkwürdiges enthielt, gänzlich aufgehoben und späterhin zur dermaligen [1808] königl. Steuereinnahmerwohnung umgeschaffen. Die bei Aufhebung dieses Augustinerklosters vorhanden gewesen zwei Geistlichen bestanden aus dem jetzigen Stadtpfarrer Kaspar Börich und dem gegenwärtigen Lehrer an der gegenwärtigen Normalschule, Melchior Mayer. Württemberg schaffte auch sofort in der Augustinerklosterkirche das Seelenamt für die in der Schlacht bei Döffingen (1388) Gefallenen, deren Namen am Sonntag vor St. Bartholomä (24. August) verkündigt wurden, „auf ewig“ ab, und hob u. a. auch das Polizeigesetz auf, daß kein lediger Bürgersohn irgend ein Gewerbe treiben dürfe; er muß verheiratet sein, will er anders hier bürgerliche Nahrung treiben.“

Ein langer Streit entstand noch, als es sich um die Festsetzung der Pension des Paters Anton Werner handelte; derselbe brachte sein Vermögen von 900 fl. mit in das Kloster und blieb daselbst nach seiner Aufnahme sechs Jahre lang; im Jahre 1797 wurde er dann nach Erfurt versetzt; er ging aber nach Bamberg, wo er als Hofmeister eine Anstellung fand. Da er so bei der Aufhebung des Klosters nicht in Weilderstadt war, erhielt er keine Pension. Am 1. Januar 1804 aber bittet derselbe um Anweisung einer Pension; Württemberg wollte ihn als aus dem Kloster ausgetreten ansehen und dieselbe ihm so verweigern. Pater Werner aber bestritt seinen Austritt und bittet wenigstens um Zurückgabe seines eingebrachten Vermögens. Am 4. März 1804 wurde jedoch dieses Gesuch vom Kurfürsten „schlechterdings und ein für allemal abgewiesen“. Am 25. Oktober 1806 erneuerte jedoch Pater Werner seine Bitte von Bamberg aus; der K. K. G. R. wollte ihm daraufhin 50 oder 100 fl. Pension anweisen; doch wurde er am 17. Dezember wiederum abgewiesen, ihm aber in Aussicht gestellt, er könne in Württemberg einmal eine Anstellung erhalten, wenn sämtliche vorhandenen Erkonventualen verwendet seien. Im Jahre 1809 aber noch kam Pater Werner vergebens um die Zurückerstattung seines Vermögens ein. Der Laienbruder des Klosters bat im Jahre 1820 um eine Pension oder Anstellung; das Ministerium wollte den 67 Jahre (!) alten Mann als Diener am Konvik in Tübingen verwenden; es wurde aber dann beides abgelehnt.²⁾ Das Augustinerkloster, das seit 1294 bestanden hatte, wurde im Jahre 1813 an die kirchliche Stiftung um 7208 fl. 34 fr. verkauft und zum Pfarr- und Schulhaus verwendet; es befinden sich darin die Wohnungen des Stadtpfarrers, des Präzeptors, der Elementarlehrer, ferner die Lateinschule und die Volksschule.

¹⁾ Kleine Chronik von Weilderstadt, 1808, S. 61.

²⁾ St.-A. in St., Fasc. 29.

II. Das Kapuzinerkloster.

Das Kapuzinerkloster in Weilderstadt diente hauptsächlich der Pastoration in der Diaspora; die Kapuziner selbst waren in Weilderstadt sehr beliebt, was sich noch ganz besonders zeigte, als im Jahre 1810 der neugewählte Guardian vom Kapuzinerkloster Niedlingen auf dem Wege von Neckarfulm nach seinem Wirkungsorte durch Weilderstadt zog. Das Kloster hatte nur wenige Insassen, meistens zwei Pater und einen Laienbruder, die unter württembergischer Herrschaft bis zum Jahre 1810 in ihrem Kloster leben konnten. Zwei Patres waren auswärts — in Döffingen — thätig.

Am 30. Mai genannten Jahres aber wurde denselben eröffnet, daß sie ihren Ordenshabit sofort abzulegen haben und ihnen für die Umkleidung 50 fl. bewilligt würden. Am 19. Juli 1810 geschah dann die Aufhebung des Klosters; Kirche und Kloster wurden sofort geschlossen. Die zwei Patres reisten am 26. Juli 1810 in das Kapuzinerkloster nach Neckarfulm ab; der Laienbruder wollte „säkularisiert“ werden, was ihm die staatliche Behörde bewilligte; doch mußte derselbe zuvor allen seinen Ansprüchen entsagen und bekam die zugesicherten 50 fl. für die Umkleidung nicht, da er selbst ausgetreten sei.¹⁾ Das Kloster kam in Privatbesitz, wo es sich noch heute befindet; die ehemalige Kirche wurde in eine Scheuer umgewandelt! Von der Bibliothek des Klosters gelangte das Wertvollste nach Stuttgart in die Kgl. Landesbibliothek.

B. Die Säkularisation von 1805 und 1806.

1. Die Besitzungen des Johanniterordens in Württemberg.

Die Besitzungen des Johanniterordens in Württemberg bestanden nicht aus einem vollständig abgeschlossenen Gebiet, sondern fanden sich eingestreut in geistliche und weltliche Fürstentümer; dieselben waren jedoch keineswegs unbedeutend. Das Dekret des Kurfürsten Friedrich vom 19. November 1805 annektierte diese Besitzungen und beanspruchte sie für Württemberg; irgend ein Rechtstitel für diese Einverleibung wurde nicht genannt. Es waren sechs Kommenden und eine größere Anzahl von Einzeleinkünften, die dem Kurfürstentum Württemberg hiedurch zufließen; wir befassen uns an dieser Stelle nur mit den ersteren:

1. Die Johanniterkommende Affaltrach bestand bei der 1805 noch erfolgten Besitznahme aus 5 Häusern, 30 Morgen Acker, 10 Morgen Wiesen, 7 Morgen Gärten, 6 Morgen Weinberge, 133 Morgen Wald, wozu dann noch verschiedene Zehnten kamen, deren Ertrag 178 Scheffel Getreide und 50 Eimer Wein war; die Kommende hat bei der Besitznahme 15 213 fl. Aktivkapitalien.²⁾

2. Die Johanniterkommende Däßingen-Rohrdorf. Am

¹⁾ St.-N. in St., Jassz. 24.

²⁾ St.-N. in St., Jassz. Affaltrach.